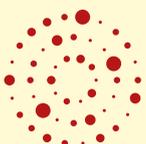




ÜBERGANG SCHULE-BERUF

# Praxisleitfaden für die Übergabe zwischen allgemein bildenden und beruflichen Schulen



**ZSL**  
Zentrum für Schulqualität  
und Lehrerbildung  
Baden-Württemberg



**Baden-Württemberg**  
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

<b>VORBEMERKUNGEN</b>	<b>4</b>
<b>1 DER ÜBERGABEPROZESS</b>	<b>6</b>
<b>2 ALLGEMEIN BILDENDE SCHULEN – ABSCHLÜSSE UND ANSCHLÜSSE</b>	<b>10</b>
2.1 Übersicht der Abschlüsse und Anschlüsse in den allgemein bildenden Schulen	10
2.2 Berufliche Orientierung	18
2.3 Unterstützungsangebote zur Beruflichen Orientierung an allgemein bildenden Schulen	19
<b>3 ZUSAMMENARBEIT MIT KOOPERATIONSPARTNERINNEN UND -PARTNERN AN ALLGEMEIN BILDENDEN SCHULEN</b>	<b>23</b>
3.1 Angebote und Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit	23
3.2 Kinder- und Jugendhilfe	28
<b>4 BERUFLICHE SCHULEN – BILDUNGSGÄNGE UND BERUFLICHE ORIENTIERUNG</b>	<b>34</b>
4.1 Überblick über die Bildungsgänge	34
4.2 Berufsvorbereitende Bildungsgänge – Berufliche Orientierung	39
<b>5 ZUSAMMENARBEIT MIT KOOPERATIONSPARTNERINNEN UND -PARTNERN</b>	<b>42</b>
<b>6 ÜBERGABE AN BERUFLICHE SCHULEN</b>	<b>44</b>
6.1 Kontaktaufnahme zu den Abgangsklassen	44
6.2 Beispiele für die Übergabe an die beruflichen Schulen	46
6.3 Verbleibserfassung des Werdegangs der Abgangsschülerinnen und -schüler	50
6.4 Nachvermittlung und Nachbetreuung bis Oktober – Prüfung noch offener Ausbildungsplätze	50
<b>7 NACHVERMITTLUNG UND NACHBETREUUNG BIS 6 MONATE NACH VERLASSEN DER BERUFLICHEN SCHULE</b>	<b>51</b>
<b>8 FALLBEISPIELE</b>	<b>54</b>
8.1 Fallbeispiel: Torbens Übergang in eine Ausbildung	54
8.2 Fallbeispiel: Elifs Weg nach dem Abbruch des Gymnasiums	54
8.3 Fallbeispiel: Niklas und das AVdual	55
<b>9 GLOSSAR</b>	<b>58</b>
<b>10 ÜBERGABEBOGEN</b>	<b>61</b>
Übergabebogen an die berufliche Schule	61
<b>11 ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS</b>	<b>68</b>
<b>12 LITERATURHINWEISE</b>	<b>69</b>
<b>IMPRESSUM</b>	<b>71</b>



## Liebe Leserinnen und Leser, liebe Akteurinnen und Akteure am Übergang Schule-Beruf,

nicht zuletzt die Entwicklung der letzten Jahre hat uns gezeigt, welche herausragende Relevanz die Schnittstelle am Übergang von der Schule in den Beruf für die Zukunft junger Menschen hat. Im Durchschnitt sind Jugendliche bereits 20 Jahre alt, wenn sie in die Ausbildung starten. Einige junge Erwachsene beginnen nach der Schule weder eine Ausbildung noch ein Studium. Jeder vierte Ausbildungsvertrag wird vorzeitig gelöst.

Gemeinsam mit Ihnen möchten wir Jugendliche beim Übergang von der Schule in den Beruf noch besser unterstützen. Um das Übergabeverfahren von der allgemeinen bildenden Schule an die berufliche Schule transparent und gleichzeitig zielführend zu gestalten, wird der Übergabebogen in der entsprechenden Vorschrift den aktuellen Entwicklungen und den Vorgaben des Datenschutzes angepasst. Dieses Verfahren ist Teil eines umfassenden Übergangsprozesses. Die Vielfalt der Menschen, welche sich in diesem Prozess engagieren, ist groß. Eine wichtige Rolle nimmt hier das familiäre und persönliche Umfeld der Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein.

Das gemeinsame Ziel aller Beteiligten soll es sein, dass junge Menschen möglichst erfolgreich in einem Beruf ankommen, mit dem sie ihre eigene Zukunft, aber auch die unserer Gesellschaft und unserer Wirtschaft, mitgestalten können.

Mit dem Reformvorhaben zur Neugestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf ([www.uebergangschule-beruf-bw.de](http://www.uebergangschule-beruf-bw.de)) möchte Baden-Württemberg außerdem das Netzwerk am Übergang Schule-Beruf noch enger knüpfen und dadurch nahtlose Übergänge von der Schule in den Beruf ermöglichen. Dieser Leitfaden soll dabei helfen: Er bietet einen breiten Einblick in das vielfältige Angebot am Übergang Schule-Beruf.

Wir danken allen Autorinnen und Autoren, die ihr Fachwissen, ihre Kompetenz und ihre Erfahrungen in diese Handreichung eingebracht haben. Dies hat die Entstehung des Leitfadens erst ermöglicht, damit der Übergang Schule-Beruf noch besser gelingen kann.

**Theresa Schopper**

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport,  
Baden-Württemberg



# Vorbemerkungen

Dieser Praxisleitfaden soll alle, die junge Menschen beim Übergang von der Schule in den Beruf begleiten, bei ihrer Aufgabe unterstützen. Hierbei stehen sowohl Lehrkräfte im Fokus, als auch Personen im Bereich der Berufsberatung, des Coachings, der Patenschaft, der Sozialpädagogik, der Sozialarbeit, der Schulleitung sowie bei Kammern, Verbänden und sozialen Einrichtungen.

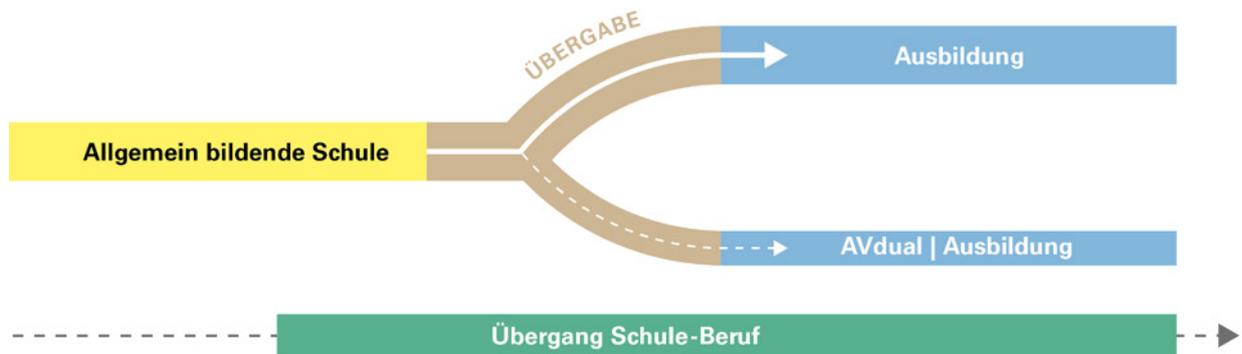
Zahlreiche Partnerinnen und Partner aus den verschiedensten Einrichtungen haben ihre Erfahrungen und ihre Expertise in diesen Praxisleitfaden eingebracht. Die hier enthaltenen Informationen und Praxisbeispiele können von den am Übergang Beteiligten in ihrer täglichen Arbeit verwendet werden und den Übergabeprozess durch neue Impulse bereichern. Dabei wird in den entsprechenden Abschnitten auf die rechtlichen Grundlagen verwiesen, sofern es sich um verbindlich umzusetzende Bausteine handelt, die sowohl in den Regionen gelten werden, in denen ein regionales Übergangsmangement etabliert ist, als auch außerhalb.

Je nach Anliegen und Bedarf findet die Leserin bzw. der Leser ein passendes Kapitel, das entsprechend herausgegriffen werden kann. Daher sind manche Textpassagen auch in verschiedenen Kapiteln dieser Broschüre mit ähnlichem Wortlaut zu finden. Selbstverständlich kann dieser Leitfaden gerne auch als Ganzes gelesen werden.

Einzelne Kapitel und Abschnitte des Leitfadens sind farblich gekennzeichnet. Dies soll den am Thema interessierten Personen eine Orientierung ermöglichen, in welcher Phase des Übergangsprozesses sie sich gerade befinden: noch in der allgemein bildenden Schule (im Verlauf der beruflichen Orientierung), bereits in der beruflichen Schule oder im Prozess der Übergabe bzw. des Übergangs.

Nicht immer verlaufen Übergänge von der Schule in den Beruf reibungslos. Trotz großer Nachfrage der Unternehmen nach Auszubildenden findet alljährlich ein bestimmter Anteil der Jugendlichen sowohl mit als auch ohne Schulabschluss keinen Ausbildungsplatz.

Die hier verwendete Farbgebung findet sich in dieser Broschüre jeweils am Seitenrand wieder und verdeutlicht die entsprechende Phase im Übergangsprozess.



In den Bildungsgängen des Übergangssystems können sie ihren Schulabschluss nachholen und sich für eine Ausbildung qualifizieren. Auch frisch zugewanderte Menschen erfahren in den Vorbereitungsklassen der beruflichen Schulen die notwendige Vorbereitung für den Übergang in eine Ausbildung. Für diese Gruppen leisten die Schularten des Übergangs einen wertvollen und unverzichtbaren Beitrag.

Ausbildungsbetriebe stehen in Konkurrenz zu den Bereichen des Übergangssystems um den Nachwuchs aus den Schulen. Dies führt dazu, dass junge ausbildungsreife Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit durchaus guten Noten vor dem Eintritt ins duale System erst einmal ihren Weg im Übergangssystem fortsetzen. Denn diese Entscheidung bietet den jungen Menschen die Möglichkeit, ihre konkrete Berufswahlentscheidung noch ein bis zwei Jahre aufzuschieben.

Nicht zu unterschätzen ist zudem der Einfluss der Eltern auf junge Menschen, wenn es nach der Schule um den Übergang in die Ausbildung geht. Verschiedene Untersuchungen bestätigen immer wieder, dass die Eltern nach wie vor den größten Einfluss auf die Berufswahl ihrer Kinder nehmen.<sup>1</sup> Geprägt durch die eigene Berufsbiografie, sind sie in ihrer Beratung nicht selten von Wünschen oder sogar Träumen angetrieben, die sie sich bezüglich der beruflichen Zukunft ihrer Kinder machen.

Wer also junge Menschen in dieser Phase begleitet (und berät), sollte sich nicht nur der Entwicklungen im Übergangssystem, auf dem Ausbildungs- und Fachkräftemarkt, sondern auch der emotionalen Bedürfnisse der Schulabgängerinnen und Schulabgänger, sowie der ihrer Eltern bewusst sein. Noch wichtiger ist, dass ihre Begleitung und Beratung beim Übergang unabhängig von Interessen Dritter erfolgt. Die Berufliche Orientierung ist ein individueller Prozess, in deren Mittelpunkt der junge Mensch steht, der diesen Prozess zu bewältigen hat. Ziel dieses Praxisleitfadens ist, dass Schülerinnen und Schüler gemäß ihren individuellen Interessen und Fähigkeiten am Übergang Schule-Beruf bestmögliche Unterstützung erhalten.

Das Kultusministerium hat im Auftrag des Landtags ein Umsetzungskonzept für eine zukunftsfähigere Berufliche Orientierung in allen Schularten erarbeitet. Möglichst direkte Übergänge von der allgemein bildenden Schule in Ausbildung oder Studium sind darin ein wichtiges Ziel.

Wir wünschen Ihnen eine erfolgreiche Arbeit bei der Begleitung des Übergangs und hoffen, dass dieser Praxisleitfaden dazu einen Beitrag leisten wird.

<sup>1</sup> Vgl. Boockmann, B., Brändle, T., Klee, G., Kleinemeier, R., Puhe, H. & Scheu, T. (2017). Das Aktivierungspotenzial von Eltern im Prozess der Berufsorientierung – Möglichkeiten und Grenzen.

# 1 Der Übergabeprozess

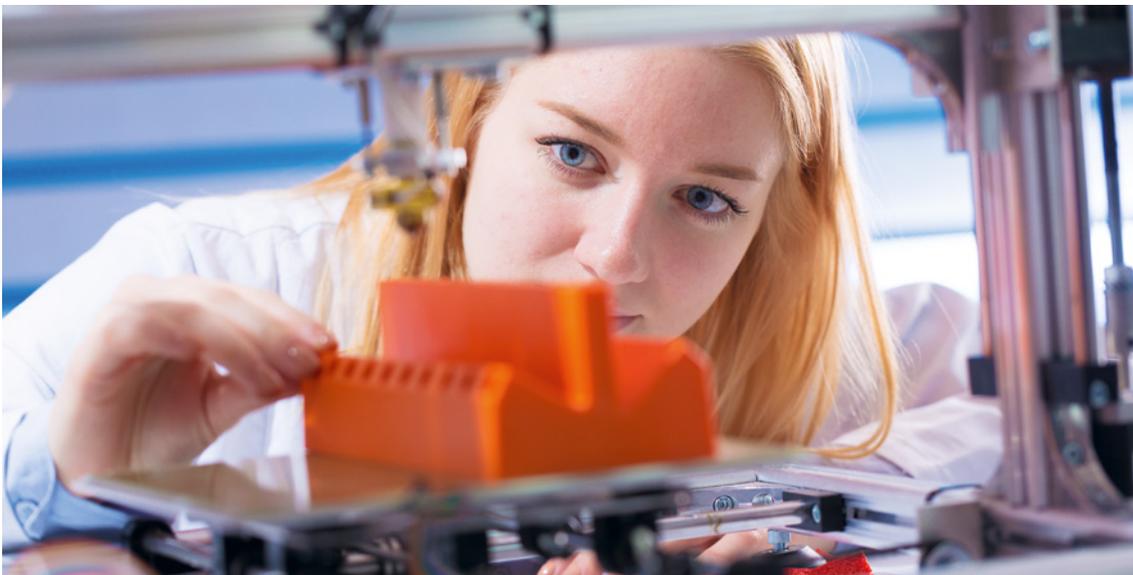
Die Berufliche Orientierung von Jugendlichen in Baden-Württemberg erfährt eine hohe Aufmerksamkeit an allen allgemein bildenden Schulen. Dies hängt insbesondere mit der Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums über die Berufliche Orientierung an weiterführenden allgemein bildenden und beruflichen Schulen (VwV Berufliche Orientierung), der Leitperspektive Berufliche Orientierung (BO) im Bildungsplan sowie dem Fach Wirtschaft / Berufs- und Studienorientierung (WBS) zusammen. All dies ist Teil des Umsetzungskonzeptes für eine zukunftsfähige Berufliche Orientierung in allen Schularten. Bereits ab Klassenstufe 5 beginnt eine verbindliche und individuelle Berufliche Orientierung, die Schülerinnen und Schüler dabei unterstützt, eine an ihren persönlichen und sozialen Voraussetzungen orientierte Entscheidung zu treffen. Maßnahmen der Beruflichen Orientierung beinhalten ferner von Beginn an eine aktive Einbindung der Eltern in den Berufswahlprozess.

Um dabei eine systematische Berufliche Orientierung zu gewährleisten, erstellen die Schulen im Tandem mit den Berufsberaterinnen und Berufsberatern der Agentur für Arbeit ein BO-Konzept, welches die Maßnahmen der Agentur für Arbeit sowie die Angebote zur Beruflichen Orientierung von Kooperationspart-

nerinnen und -partnern beinhaltet (siehe 2.3). Die Berufliche Orientierung an Schulen beinhaltet dabei sowohl Maßnahmen der Ausbildungs- als auch der Studienorientierung.

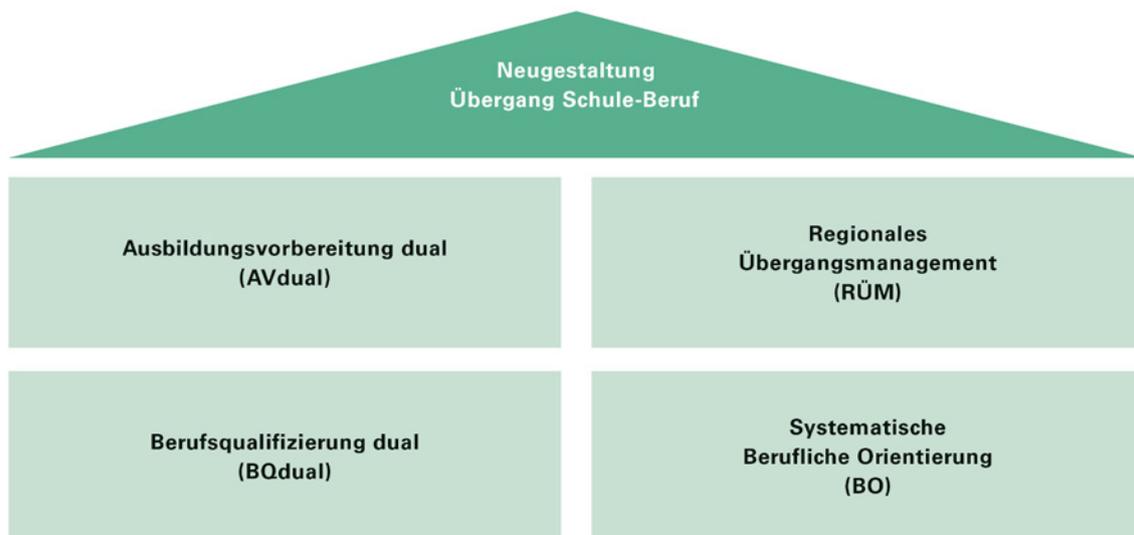
Grundsätzlich gilt in Baden-Württemberg das Leitziel „Kein Abschluss ohne Anschluss“. Damit dies auch gelingt, ist die Gestaltung von Übergängen als ein ko-konstruktiver Prozess zu sehen, der in der Verantwortung vieler Beteiligter liegt und im Optimalfall eine regionale Verantwortungsgemeinschaft bildet. Zu den Beteiligten zählen beispielsweise allgemein bildende und berufliche Schulen, Schulträger, Agenturen für Arbeit, Jobcenter, Jugendämter, Unternehmen, Verbände, Gewerkschaften, Landkreise, Kommunen und Bildungsträger. In enger Zusammenarbeit mit der jeweiligen Schule gestalten die Mitglieder dieses Netzwerks mit ihrem Expertenwissen den Übergangsprozess für jede Schülerin und jeden Schüler.

Diese Grundgedanken werden in der Konzeption für die Neugestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf (Eckpunktepapier des Ausbildungsbündnisses Baden-Württemberg) ausformuliert. Seit dem Schuljahr 2014/2015 erfolgt die Umsetzung in sogenannten Regionen des Übergangs Schule-Beruf.



Neben der Beruflichen Orientierung, der Ausbildungsvorbereitung dual (AVdual) sowie der Berufsqualifizierung dual (BQdual) ist das regionale Übergangsmanagement (RÜM) darin ein zentraler Baustein. Das vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus geförderte RÜM wird bei den Stadt- und Land-

kreisen der Regionen mit etabliertem Übergangsmanagement eingerichtet. Ziel ist es, die einzelnen Bausteine des Landeskonzepts unter Einbeziehung aller wesentlichen Beteiligten passgenau und regional-spezifisch umzusetzen.



Kernpunkte des Eckpunktepapiers; Quelle: Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Nicht bei allen Jugendlichen verläuft der Übergangsprozess erfolgreich. In diesem Rahmen ist auch immer wieder von Schulabsentismus die Rede. Schülerinnen und Schüler finden nach dem Verlassen der allgemein bildenden Schule keinen Anschluss z. B. in Ausbildung und erfahren einen Bruch im begleiteten System. Damit sie nicht komplett aussteigen können, soll das Übergabekonzept hier entgegenwirken. Auf weitere Formen des Schulabsentismus wird in der Handreichung „Schulabsentismus. Ein Leitfaden für berufliche Schulen“<sup>2</sup> eingegangen, die im April 2021 erschienen ist.

Eltern haben ebenfalls auf die Berufswahlentscheidungen ihrer Kinder maßgeblichen Einfluss. Für die Jugendlichen ist der familiäre Raum zudem eine der

zentralen Informationsquellen. Daher ist es von großer Bedeutung, auch die Eltern über die aktuellen Entwicklungen in der Berufswelt zu informieren und deren Unterstützung im Übergangsprozess einzufordern. Dies kann z. B. durch Elterninformationsabende oder Informationsschreiben geschehen. Wie die Zusammenarbeit mit Eltern darüber hinaus aussehen kann, ist u. a. dem Landesbildungsserver zu entnehmen.<sup>3</sup> „Jugendliche, deren Elternteile zu Gruppen mit spezifischem Unterstützungsbedarf oder zu den schwer erreichbaren Eltern gehören, benötigen für die Berufliche Orientierung und eine gelingende Integration ins Ausbildungssystem oft erhebliche Unterstützungsleistungen. Diese können dabei durch die Eltern aber nur in geringem Maße geleistet werden, da sie selbst Unterstützung bei der Orientierung benötigen.“

<sup>2</sup> Ministerium für Kultus, Jugend und Sport (Hrsg.) (2021). *Schulabsentismus. Ein Leitfaden für berufliche Schulen*. Vgl. <https://edubw.link/schulabsentismus>, abgerufen am 05.10.2023.

<sup>3</sup> Vgl. <https://edubw.link/elternarbeit>, abgerufen am 05.10.2023.

Für eine erfolgreiche Berufliche Orientierung ist diese Unterstützung durch die Familie jedoch äußerst wichtig. Allgemein umfasst der Begriff „schwer erreichbare Eltern“ nicht nur Eltern mit Migrationshintergrund, bildungsferne Eltern oder Eltern anderer sozialer Gruppen, sondern auch Eltern in schwierigen Familiensituationen [...] und bildungsnahen Eltern, die nicht auf Ratschläge schulischer oder anderer Akteure zurückgreifen wollen.“<sup>4</sup>

Bei individuellen Elterngesprächen mit schulischen und außerschulischen Beteiligten der Beruflichen Orientierung sollte es vorrangig um vorhandene Kompetenzen und um das Unterstützungsangebot gehen. Auch die Kooperation mit den Erziehungsberechtigten, wobei diese aktiv aufgesucht und ggf. zuhause besucht werden, ist eine Option, wenn Eltern den Einladungen zum Gespräch nicht folgen. Zudem ist es wichtig, dass die Schülerinnen und Schüler mit ihren Eltern die Beratungsgespräche mit der Berufsberaterin oder dem Berufsberater gemeinsam wahrnehmen und die Ergebnisse an die BO-Beauftragten bzw. die Lehrkräfte an der Schule zurückmelden. Weitere Ansprechpersonen an den Schulen können Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter oder – wie es an einzelnen Schulen in Baden-Württemberg bereits der Fall ist – Bildungsbegleiterinnen und -begleiter sein.

Die Zusammenarbeit mit Eltern ist in den beruflichen Schulen ebenfalls ein wichtiges Element der Beruflichen Orientierung, da in den Schularten des Übergangsbereichs die Schülerinnen und Schüler überwiegend oder gänzlich minderjährig sind.

Ziel ist es, für jeden jungen Menschen den passenden Anschluss an die bisherige Schullaufbahn zu finden – sei es eine Berufsausbildung oder eine weiterführende Schule. Damit ist der Grundgedanke verbunden, jeder Schülerin und jedem Schüler nach dem Verlassen der allgemein bildenden Schule eine Anschlussperspektive aufzuzeigen und somit Warteschleifen zu verhindern.

Im Rahmen der Regionen des Übergangs Schule-Beruf für die Erprobung des Eckpunktepapiers „Neugestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf in Baden-Württemberg“ des baden-württembergischen Ausbildungsbündnisses wurden vorhandene Strukturen weiterentwickelt oder neu geschaffen. Auf diese Weise gelingt mehr Schülerinnen und Schülern der direkte Übergang von der Schule in eine Ausbildung und die Anzahl derer, die ein Übergangssystem in Anspruch nehmen, wird reduziert.

Mit dieser Zielsetzung sind verschiedene Maßnahmen, die auch im Umsetzungskonzept zur Beruflichen Orientierung aufgegriffen werden, verbunden:

- systematische Berufliche Orientierung an allgemein bildenden Schulen,
- für Jugendliche mit Förderbedarf: Ausbildungsvorbereitung dual (AVdual),
- für Jugendliche ohne Förderbedarf, die nachweisen können, dass sie sich seit längerem erfolglos um einen Ausbildungsplatz bemüht haben (als Notfallmaßnahme): Berufsqualifizierung dual (BQdual) – im ersten Jahr schulische Ausbildung in einem ausgewählten Beruf mit betrieblichen Anteilen. Ziel: Vermittlung in ein Ausbildungsverhältnis,
- regionales Übergangsmanagement vor Ort,
- rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit.<sup>5</sup>

<sup>4</sup> Vgl. Boockmann, B., Brändle, T., Klee, G., Kleinemeier, R., Puhe, H. & Scheu, T. (2017). *Das Aktivierungspotenzial von Eltern im Prozess der Berufsorientierung – Möglichkeiten und Grenzen*.

<sup>5</sup> Vgl. <https://www.uebergangschuleberuf-bw.de/konzeption>, abgerufen am 05.10.2023.



Die Zusammenarbeit mit Eltern ist im Rahmen der Regionen mit regionalem Übergangsmanagement auch im AVdual fester Bestandteil. Die AVdual-Begleiterinnen und -Begleiter und die Lernberaterinnen und Lernberater stehen mit den Eltern in telefonischem oder persönlichem Kontakt und suchen oft schon vor dem Übertritt in eine berufliche Schule den Kontakt mit den Schülerinnen und Schülern in der allgemeinbildenden Schule. Dies ist abhängig vom Bedarf und der jeweiligen Situation. Darüber hinaus sind Aufnahmegespräche und Zielvereinbarungsgespräche im Laufe des Schuljahres mit den Eltern und den jungen Menschen obligatorisch.

Bis zum vollständigen Ausbau von AVdual oder dessen schulischer Ausgestaltungsform (AV) stehen die bisherigen berufsvorbereitenden Bildungsgänge bis voraussichtlich zum Schuljahr 2025/2026 ebenfalls als Anschlussperspektive offen. Für Schülerinnen und Schüler, welche die allgemeine Schulpflicht erfüllt haben, den Hauptschulabschluss erworben aber keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, ist das Berufseinstiegsjahr (BEJ) eine Option. Hier werden die Jugendlichen gezielt auf den Einstieg in die Berufs-

und Arbeitswelt vorbereitet, indem ihnen die berufsbezogenen Inhalte von etwa der Hälfte eines ersten Ausbildungsjahres eines bestimmten Berufsfeldes vermittelt werden. Das Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf (VAB) bereitet Jugendliche und junge Erwachsene, die keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, kein BEJ oder eine andere berufliche Schule besuchen und berufsschulpflichtig sind, auf eine Berufsausbildung oder eine berufliche Tätigkeit vor. Anschlussmöglichkeiten sowohl für das BEJ als auch das VAB sind z. B. die Berufsfachschulen in einjähriger und zweijähriger Form (siehe 4.1).

# 2 Allgemein bildende Schulen – Abschlüsse und Anschlüsse

## 2.1 Übersicht der Abschlüsse und Anschlüsse in den allgemein bildenden Schulen

An den allgemein bildenden Schulen beginnt bereits ab Klasse 5 eine verbindliche Berufliche Orientierung, die je nach gewählter Schulart unterschiedliche Schwerpunkte setzt, welche im Folgenden kurz dargestellt werden. Für detaillierte Informationen zu allen Bildungswegen empfiehlt sich die Broschüre „Bildungswege in Baden-Württemberg“ des Kultusministeriums.

### 2.1.1 DIE HAUPTSCHULE BZW. WERKREALSCHULE

Hauptschulen und Werkrealschulen vermitteln eine grundlegende und erweiterte allgemeine Bildung und orientieren sich an lebensnahen Sachverhalten und Aufgabenstellungen. Die Sicherung der Basiskompetenzen in Lesen, Schreiben und Rechnen stehen ebenso im Mittelpunkt der Erziehung und des Unterrichts wie die Ausprägung der personalen und sozialen Kompetenzen.

Von zentraler Bedeutung ist die frühzeitige Auseinandersetzung der Schülerinnen und Schüler mit ihren Wünschen und Vorstellungen, Perspektiven und Möglichkeiten in Bezug auf ihre Lebens- und Berufswegeplanung. In besonderem Maße fördern die Haupt- und Werkrealschulen praktische Begabungen, Neigungen und Leistungen auf der Basis von vielfältigen anwendungsorientierten Situationen im Rahmen der Beruflichen Orientierung. Dieses deutlich berufsorientierte Profil im Zusammenhang mit der Sicherung der Basiskompetenzen soll den Schülerinnen und Schülern einen optimalen und reibungslosen Einstieg in eine

duale Ausbildung oder eine anschließende schulische Laufbahn ermöglichen.

In der Klassenstufe 6 entscheiden die Schülerinnen und Schüler der Haupt- und Werkrealschule, welches Wahlpflichtfach sie ab der Klassenstufe 7 belegen möchten. Zur Wahl stehen die Fächer Technik sowie Alltagskultur, Ernährung, Soziales (AES). Mit der Durchführung der Kompetenzanalyse Profil AC und ab dem Schuljahr 2024/2025 der Weiterentwicklung in „BOaktiv“ in Klassenstufe 7 werden überfachliche Kompetenzen ermittelt, dabei insbesondere jene, die in Bezug zur Beruflichen Orientierung stehen. Anschließend werden diese innerhalb einer individuellen Förderung vertieft.

Die Projektarbeit nimmt einen hohen Stellenwert in der Haupt- und Werkrealschule ein. Sie wird in Klassenstufe 9 durchgeführt und soll einen mehrperspektivischen Ansatz mit Bezug zu einem anderen Fach bzw. zu einer Leitperspektive aufweisen. Im Rahmen der Hauptschulabschlussprüfung ist die Projektarbeit ein verpflichtender Prüfungsteil. Im Rahmen der Werkrealschulabschlussprüfung zählt die Projektarbeit zur Jahresleistung des Faches Wirtschaft / Berufs- und Studienorientierung (WBS). Seit dem Schuljahr 2023/2024 erfolgt die Projektarbeit auf dem M-Niveau auf freiwilliger Basis. Die Gesamtlehrerkonferenz entscheidet zu Schuljahresbeginn, ob Schülerinnen und Schüler auf dem M-Niveau an der Projektarbeit teilnehmen oder nicht.

Schülerinnen und Schüler, die die Option Werkrealschulabschluss (Mittlerer Schulabschluss) wählen, werden nach Erreichen des Klassenziels von Klasse 9 in die Klasse 10 versetzt. Mit der Versetzung ist automatisch ein dem Hauptschulabschluss gleichwertiger Bildungsstand erreicht.



Schülerinnen und Schüler mit einem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot können ebenso an einer Haupt- oder Werkrealschule in einem inklusiven Bildungsangebot lernen. Die schulische Erziehung und Bildung dieser Kinder und Jugendlichen orientiert sich in inklusiven Bildungsangeboten an den im Rahmen der individuellen Lern- und Entwicklungsbegleitung festgelegten Entwicklungs- und Bildungszielen, am Bildungsplan der allgemeinen Schule sowie am Bildungsplan des entsprechenden Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums.

### **2.1.2 DIE REALSCHULE**

Die Realschule fördert ihre Schülerinnen und Schüler durch einen starken Realitätsbezug. Eine Besonderheit ist der gleichwertige Stellenwert von Theorie und Praxis sowie von Persönlichkeitsentwicklung und Sachorientierung im schulischen Profil. Die Realschule vermittelt Kompetenzen, die den Heranwachsenden in ihrer aktuellen Lebenswelt und in Ausbildung und Beruf Orientierung geben, so dass die Schülerinnen und Schüler auf einen gelingenden Übergang in die Berufswelt bzw. das berufliche Gymnasium vorbereitet werden.

Die Realschule vermittelt vorrangig eine erweiterte allgemeine, aber auch eine grundlegende Bildung, die sich an lebensnahen Sachverhalten und Aufgabenstellungen orientiert. Sie führt am Ende von Klasse 10 zum Realschulabschluss oder am Ende von Klasse 9 zum Hauptschulabschluss. Nach erfolgreich abgelegtem Hauptschulabschluss haben die Schülerinnen und Schüler eine grundlegende Allgemeinbildung und die Voraussetzungen für den Einstieg in das Berufsleben oder eine schulische Weiterbildung. Das erfolgreiche Ablegen des Realschulabschlusses vergrößert die Chancen auf einen Ausbildungsplatz und eröffnet weitere schulische Bildungsmöglichkeiten bis hin zur Hochschulreife.

Die Neigungen und Interessen der Schülerinnen und Schüler werden insbesondere durch die Entscheidung für ein Wahlpflichtfach in den Blick genommen: Technik sowie Alltagskultur, Ernährung, Soziales (AES) beginnen in Klassenstufe 7, die zweite Fremdsprache (in der Regel Französisch) bereits in Klassenstufe 6. Neben den Wahlpflichtfächern kann seit dem Schuljahr 2019/2020 ab der Klassenstufe 8 das Wahlpflichtfach Informatik, welches freiwillig belegbar ist, besucht werden.

Eine intensive, systematische und zielgerichtete Ausbildungs- und Studienorientierung basiert auf Potenzialen und Interessen der Schülerinnen und Schüler sowie auf festgestellten Kompetenzen. Diese werden insbesondere mit der Durchführung der Kompetenzanalyse Profil AC bzw. ab dem Schuljahr 2024/2025 der Weiterentwicklung in „BOaktiv“ in Klassenstufe 8 ermittelt und mit einer daran anschließenden individuellen Förderung überfachlicher, berufsbezogener Kompetenzen weiter vertieft.

Schülerinnen und Schüler mit einem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot können ebenso an einer Realschule in einem inklusiven Bildungsangebot lernen. Die schulische Erziehung und Bildung dieser Kinder und Jugendlichen orientiert sich in inklusiven Bildungsangeboten an den im Rahmen der individuellen Lern- und Entwicklungsbegleitung festgelegten Entwicklungs- und Bildungszielen, am Bildungsplan der allgemeinen Schule sowie am Bildungsplan des entsprechenden Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums.

### **2.1.3 DIE GEMEINSCHAFTSSCHULE**

Die Gemeinschaftsschule ist eine leistungsorientierte Schule für Schülerinnen und Schüler aller Begabungen. Diese Vielfältigkeit wird als Bereicherung gesehen und beim gemeinsamen Lernen profitieren alle voneinander. Individualisierte und kooperative Lernformen spielen dabei eine bedeutende Rolle. Die Schülerinnen und Schüler können in allen Fächern auf unterschiedlichen Niveaustufen lernen: Dem erweiterten, gymnasialen Niveau, das zum Abitur führt, dem mittleren, zum Realschulabschluss führenden Niveau oder dem grundlegenden Niveau, das zum Hauptschulabschluss führt.

In der Gemeinschaftsschule können sich Eltern und ihre Kinder die Wahl des angestrebten Schulabschlusses bis in Klasse 8 offenhalten. Nach einem ausführlichen Schullaufbahnberatungsverfahren entscheiden die Eltern über den Schulabschluss, den ihr Kind anstreben soll. Drei Abschlüsse sind möglich: der Haupt-

schulabschluss, der Realschulabschluss und das Abitur, das – sofern die Gemeinschaftsschule eine eigene Oberstufe führt – an der Schule selbst abgelegt werden kann oder an einem allgemein bildenden oder beruflichen Gymnasium. Die Abschlussprüfungen an den Gemeinschaftsschulen sind identisch mit denen der anderen Schularten.

Die Gemeinschaftsschule ist in der Sekundarstufe I eine verbindliche Ganztagschule. Das Mehr an Lernzeit eröffnet nicht nur für die individuelle Förderung und umfassende Persönlichkeitsbildung der Kinder und Jugendlichen Möglichkeiten, sondern auch für eine qualifizierte Berufliche Orientierung. Diese umfasst neben der Berufsorientierung auch die Studienorientierung. Ferner wird in Klassenstufe 8 an der Gemeinschaftsschule die Kompetenzanalyse Profil AC bzw. ab dem Schuljahr 2024/2025 der Weiterentwicklung in „BOaktiv“ durchgeführt, an die sich Maßnahmen zur individuellen Förderung überfachlicher, berufsbezogener Kompetenzen anschließen.

An der Gemeinschaftsschule unterrichten Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für die Sekundarstufe I und II, Fachlehrkräfte sowie Lehrkräfte der Sonderpädagogik. Jeder Schülerin und jedem Schüler steht eine Lehrkraft als Coach zur Seite, die die Schülerin bzw. den Schüler in regelmäßigen Gesprächen berät und dabei unterstützt, ihren bzw. seinen Lernprozess eigenständig zu organisieren. Die Gemeinschaftsschule legt einen Schwerpunkt auf die Förderung der Selbstständigkeit der Schülerinnen und Schüler.

Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschule entscheiden sich für eines der folgenden Wahlpflichtfächer: Französisch (Beginn in Klassenstufe 6), Technik oder Alltagskultur, Ernährung, Soziales (AES) (Beginn in Klassenstufe 7). Darüber hinaus bieten Gemeinschaftsschulen ab Klassenstufe 8 Profulfächer an: Neben Naturwissenschaft und Technik (NwT) und/oder Informatik, Mathematik und Physik (IMP) sind dies Musik oder Bildende Kunst oder Sport. Bei ausreichender Nachfrage kann die Schule auch das Profulfach Spanisch anbieten.

Zum Schulhalbjahr und am Ende des Schuljahres erhalten die Schülerinnen und Schüler einen Lernentwicklungsbericht. Diese Form der Leistungsrückmeldung ermöglicht differenzierte Beurteilungen über den individuellen Entwicklungs- und Leistungsstand der Schülerin bzw. des Schülers. Noten werden im Abschlussjahr, in der Oberstufe, bei einem Schulartwechsel und auf Wunsch der Eltern angegeben.

Schülerinnen und Schüler mit einem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot können ebenso an einer Gemeinschaftsschule in einem inklusiven Bildungsangebot lernen. Die schulische Erziehung und Bildung dieser Kinder und Jugendlichen orientiert sich in inklusiven Bildungsangeboten an den im Rahmen der individuellen Lern- und Entwicklungsbegleitung festgelegten Entwicklungs- und Bildungszielen, am Bildungsplan der allgemeinen Schule sowie an dem des entsprechenden Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums.

#### **2.1.4 DAS ALLGEMEIN BILDENDE GYMNASIUM**

Das allgemein bildende Gymnasium vermittelt in acht Jahren ein qualifiziertes Fundament an Wissen, Werten und Kompetenzen, das zur allgemeinen Hochschulreife führt. Die einzelnen Gymnasien unterscheiden sich in ihren Lehrangeboten durch verschiedene Schwerpunkte. Sie sind entweder sprachlich, naturwissenschaftlich oder künstlerisch/sportlich geprägt. Im Rahmen eines Schulversuchs können Schülerinnen und Schüler an einigen ausgewählten Gymnasien nach neun statt nach acht Jahren das Abitur erwerben.

Das Abitur bescheinigt die allgemeine Hochschulreife der Absolventinnen und Absolventen und berechtigt so uneingeschränkt zum Studium an einer Universität bzw. Hochschule. Rund drei Viertel der Absolventinnen und Absolventen eines Abiturjahrgangs wollen

studieren, wobei die Attraktivität des Dualen Studiums aufgrund der starken Praxisorientierung und der finanziellen Unabhängigkeit stetig zunimmt.<sup>6</sup> Innerhalb der Rahmenvorgaben der Beruflichen Orientierung ist die Gleichwertigkeit von Studium und Berufsausbildung in den Fokus gerückt.

Zusätzlich zu den mindestens zehn verpflichtenden Unterrichtstagen für Praxiserfahrung, welche die Verwaltungsvorschrift Berufliche Orientierung vorschreibt, sind in den Jahrgangsstufen der allgemein bildenden Gymnasien sowie der Oberstufe der Gemeinschaftsschulen zusätzlich vier Unterrichtstage vorgesehen, um sechs Pflichtmodule umzusetzen:

- Orientierungstest,
- Besuch von Ausbildungs- und Studienbotschafterinnen und -botschaftern an der Schule,
- Teilnahme am Studieninformationstag,
- Auseinandersetzung mit eigenen Fähigkeiten, Interessen, Werten und Zielen,
- Recherchieren zu Berufen, Studien- oder Ausbildungsgängen sowie
- Elemente externer Beratung und Information zur Ausbildungs- und Studienorientierung,
- Bewerbungstraining (Wahlmodul).

Schülerinnen und Schüler mit einem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot können ebenso an einem allgemein bildenden Gymnasium in einem inklusiven Bildungsangebot lernen. Die schulische Erziehung und Bildung dieser Kinder und Jugendlichen orientiert sich in inklusiven Bildungsangeboten an den im Rahmen der individuellen Lern- und Entwicklungsbegleitung festgelegten Entwicklungs- und Bildungszielen, am Bildungsplan der allgemeinen Schule sowie am Bildungsplan des entsprechenden Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums.

<sup>6</sup> Für Informationen zur Entwicklung der Studierendenzahlen im Dualen Studium siehe beispielsweise <https://edubw.link/duales-studium>, abgerufen am 05.10.2023.

### 2.1.5 DIE SONDERPÄDAGOGISCHEN BILDUNGS- UND BERATUNGSZENTREN (SBBZ)

Beratung, Diagnose und Unterricht sind die zentralen Aufgaben der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ). Sie führen je nach Förderschwerpunkt die Bildungsgänge der allgemeinen Schulen und unterscheiden sich nach den Förderschwerpunkten Lernen, geistige Entwicklung, Hören,

körperliche und motorische Entwicklung, Sehen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung sowie Schülerinnen und Schüler in längerer Krankenhausbehandlung. Die SBBZ orientieren sich in ihrer Arbeit an den eigenen Bildungsplänen sowie, entsprechend der Bildungsgänge, an den Vorgaben der jeweiligen Bildungspläne der allgemeinen Schulen. Die SBBZ mit den Förderschwerpunkten Lernen und geistige Entwicklung bieten eigenständige Schulabschlüsse an.

#### ÜBERSICHT ÜBER DIE ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN SBBZ UND IHRE BILDUNGSGÄNGE:

SBBZ mit Förderschwerpunkt	Grundschule	Gymnasium	Realschule	Werkrealschule/Hauptschule	Förderschwerpunkt Lernen	Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
Lernen					X	
geistige Entwicklung						X
Hören	X	X	X	X	X	X
körperliche und motorische Entwicklung	X	X	X	X	X	X
Sehen	X		X	X	X	X
Sprache	X		X	X		
emotionale und soziale Entwicklung	X		X	X	X	
Schülerinnen und Schüler in längerer Krankenhausbehandlung	Das Bildungsangebot richtet sich nach der Herkunftsschule der Schülerinnen und Schüler.					

Quelle: <https://edubw.link/sbbz>, abgerufen am 20.10.2023

An jedem SBBZ steht ein sonderpädagogischer Dienst (SOPÄDIE) zur Verfügung, der für Schülerinnen und Schüler mit entsprechenden Schwierigkeiten an den allgemeinen Schulen sowie für ihre Erziehungsberechtigten und ihre Lehrkräfte auf Antrag punktuell oder regelmäßig im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten sonderpädagogische Beratung und Unterstützung anbietet. Insbesondere wenn es um Übergänge geht, ist der Einbezug dieser Fachdienste zu empfehlen.

Die Berufsorientierung und -vorbereitung berücksichtigt im Rahmen der Individuellen Lern- und Entwicklungsbegleitung (ILEB) die verschiedenen Kontextfaktoren einer Behinderung sowie die jeweiligen funktionalen Beeinträchtigungen. Sie zielt auf größtmögliche Aktivität und Teilhabe im Sinne einer

umfassenden Anschlussorientierung als erfolgreiche Bewältigung von Lebens-, Ausbildungs- und Arbeitssituationen, sowie als unabhängige und selbstbestimmte Lebensführung ab. Die in den Bildungsplänen der verschiedenen Förderschwerpunkte verankerten Bildungsbereiche bzw. Lebensfelder sind in den standortspezifischen Konzepten zu berücksichtigen, welche die Schule unter Mitwirkung der Erziehungsberechtigten, der Schülerinnen und Schüler, der Kooperationspartnerinnen und -partner, der Berufsberatung, insbesondere der Teams Berufliche Teilhabe und Rehabilitation und im Einzelfall auch des Integrationsfachdienstes erarbeitet. Neben den Praxiserfahrungen ermöglicht die Schule auch innerhalb des schulischen Rahmens Erfahrungen im Bereich Arbeit.



Schülerinnen und Schüler mit dem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot werden nicht zwangsläufig an einem SBBZ unterrichtet. Dieser Anspruch kann ebenso an einer allgemeinen Schule (inklusives Bildungsangebot) erfüllt werden. Die schulische Erziehung und Bildung der Schülerinnen und Schüler mit einem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot orientiert sich in inklusiven Bildungsangeboten an den im Rahmen der individuellen Lern- und Entwicklungsbegleitung festgelegten Entwicklungs- und Bildungszielen, am Bildungsplan der allgemeinen Schule sowie am Bildungsplan des entsprechenden SBBZ.

Deshalb ist eine Berufswegekonferenz rechtzeitig durchzuführen, d. h. im Schuljahr vor dem Übergang

- auf eine berufliche Schule der Sekundarstufe II,
- in eine Berufsausbildung oder
- in eine Berufsvorbereitung für Schülerinnen und Schüler, bei denen der Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot im Anschluss an die Sekundarstufe I fortbesteht oder
- in die nach dem Übergang im Hinblick auf eine Behinderung besondere Vorkehrungen durch die Schule, die Berufsberatung der Agentur für Arbeit, den Integrationsfachdienst oder den Träger der Sozialhilfe oder der Jugendhilfe benötigen.

In der Berufswegekonferenz wird von der Schulaufsichtsbehörde unter Berücksichtigung der individuellen beruflichen Perspektiven und Wünsche der Schülerinnen und Schüler der für sie am besten geeignete Bildungsweg und -ort festgelegt, um die bestmögliche berufliche Integration zu erreichen. Die Berufswegekonferenz wird unter Beteiligung der Schülerinnen und Schüler, der Erziehungsberechtigten, der betroffenen Schulen und Schulträger sowie der notwendigen Leistungs- und Kostenträger durchgeführt. Ziel ist hierbei, eine einvernehmliche Entscheidung aller Beteiligten zu erreichen. Im Vorfeld der Berufswegekonferenz ist als Dokumentations- und Beurteilungsinstrument das Kompetenzinventar verpflichtend einzusetzen. Die Erstellung der unterschiedlichen Bögen (Mantelbogen, Aussagen der Schule, sonstige relevante Module) wird federführend unterschiedlichen Beteiligten zugeordnet, möglichst aber gemeinsam mit den Jugendlichen und in Absprache mit den Erziehungsberechtigten ausgefüllt. Sie dienen somit auch der Selbsteinschätzung der Schülerinnen und Schüler und ermöglichen, die Sichtweise der Erziehungsberechtigten bzw. der Betriebe abzubilden. Die dabei ggf. erkennbaren Abweichungen sollten gemeinsam besprochen und geklärt werden. Auf dieser Grundlage erfolgt im Rahmen der Berufswegekonferenz eine möglichst einvernehmliche berufliche Perspektive für die Schülerinnen und Schüler. Dabei macht es keinen Unterschied, ob die Schülerinnen und Schüler ein SBBZ oder inklusiv eine allgemeine Schule besuchen.

### 2.1.6 SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER MIT BESONDEREM FÖRDERBEDARF UND BEHINDERUNG

An jeglichen Schularten der allgemein bildenden Schulen können Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigungen und Behinderungen lernen. Hierbei wird zwischen Kindern und Jugendlichen mit

besonderem Förderbedarf, mit sonderpädagogischem Beratungs- und Unterstützungsbedarf sowie Kindern und Jugendlichen mit dem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot unterschieden. Auch im Prozess der Beruflichen Orientierung müssen für diese Schülerinnen und Schüler gegebenenfalls besondere Maßnahmen ergriffen und weitere Partnerinnen und Partner einbezogen werden.

Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf	Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Beratungs- und Unterstützungsbedarf	Kinder und Jugendliche mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Beratungsangebot – Einlösung in inklusiven Bildungsangeboten, in kooperativen Organisationsformen oder an sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren.	
In Verantwortung der allgemeinen Schule	In Verantwortung der allgemeinen Schule – unterstützt durch den sonderpädagogischen Dienst	In Verantwortung der allgemeinen Schule – unterstützt durch die sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren	In Verantwortung des SBBZ (bei kooperativen Organisationsformen an allgemeinen Schulen in gemeinsamer Verantwortung)

Quelle: Landesinstitut für Schulentwicklung (2017). *Rahmenkonzeption sonderpädagogischer Dienst. Frühkindliche und schulische Bildung von jungen Menschen mit Behinderung in Baden-Württemberg – Grundlagen und Handlungsempfehlungen.*

#### Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf

Besondere Förderbedürfnisse können sich ergeben:

- bei Schwierigkeiten im Lesen oder Rechtschreiben,
- in Mathematik,
- bei mangelnden Kenntnissen in der deutschen Sprache,
- bei besonderen Problemen im Verhalten und in Bezug auf die Aufmerksamkeit,
- bei chronischen Erkrankungen,
- bei Behinderungen,
- bei Hochbegabung.

Die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf liegt in der Verantwortung der allgemein bildenden Schule. Grundlegende Informationen bietet die Verwaltungsvorschrift Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf und Behinderungen<sup>7</sup>. Die individuellen Lern- und Entwicklungsvoraussetzungen der Kinder und Jugendlichen bestimm-

men den Unterricht und erfordern Differenzierung und Individualisierung, wobei die Anforderungen in der Sache selbst nicht für einzelne Schülerinnen und Schüler herabgesetzt werden dürfen. Der Nachteilsausgleich für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf lässt daher das Anforderungsprofil unberührt und bezieht sich auf Hilfen, mit denen die Schülerinnen und Schüler in die Lage versetzt werden, diesem zu entsprechen. Neben der individuellen Förderung auch auf der Grundlage von Kompetenzanalysen, ist eine enge Begleitung der Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf im Prozess der Berufsorientierung zentral.

#### Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Beratungs- und Unterstützungsbedarf

Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Beratungs- und Unterstützungsbedarf besuchen eine allgemein bildende Schule und werden durch den sonderpädagogischen Dienst der SBBZ unterstützt.

<sup>7</sup> VwV Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf und Behinderungen vom 22.08.2008.

Dieser berät die Lehrkräfte auf der Grundlage eines kooperativ angelegten sonderpädagogischen diagnostischen Prozesses. Er leitet sie z. B. bei der Entwicklung individueller Bildungsangebote und der Erstellung oder Anpassung von Arbeitsmaterialien an. Schülerinnen und Schüler mit Sinnesschädigung oder einer körperlichen Behinderung und deren Lehrkräfte und Erziehungsberechtigte werden darüber hinaus auch bei der Beschaffung und Nutzung von Hilfsmitteln und deren Benutzung beraten. Zum Tätigkeitsfeld des sonderpädagogischen Dienstes gehört auf Anforderung auch die fachliche Beratung in Bezug auf möglicherweise benötigte Assistenz oder Pflege. Ziel aller Maßnahmen für Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Beratungs- und Unterstützungsbedarf ist die Optimierung von Bildungs- und Lernprozessen und damit die Stärkung von Aktivität und Teilhabe des einzelnen jungen Menschen. Von zentraler Bedeutung ist hierbei auch die Vernetzung mit zusätzlichen Unterstützungssystemen.

### **Kinder- und Jugendliche mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot**

Unabhängig davon, ob Schülerinnen und Schüler mit dem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot an einem SBBZ oder im Rahmen eines inklusiven Bildungsangebots an der allgemeinen Schule lernen: Die standortbezogenen Unterrichtskonzepte in allen Förderschwerpunkten sind von Anfang an so angelegt, dass die Schülerinnen und Schüler auf künftige Herausforderungen im Alltag und auf die Eingliederung in das Berufsleben vorbereitet werden. Die Unterrichtskonzepte werden auf der Basis der individuellen Lern- und Entwicklungsbegleitung (ILEB) und der sonderpädagogischen Bildungspläne und je nach Bildungsgang und Lernort zusätzlich in Orientierung an die Bildungspläne der allgemeinen Schulen entwickelt.

Die Maßnahmen der Beruflichen Orientierung berücksichtigen die Kontextfaktoren einer Behinderung wie die materielle und soziale Situation, Geschlecht, Alter und Erfahrungen, die im Laufe des Lebens gemacht wurden. Die Maßnahmen sind systematisch aufgebaut und umfassen neben Informationsveranstaltungen den Erwerb von Praxiserfahrungen im Rahmen

von zeitlich flexibel gestalteten Betriebs- und Sozialpraktika, Praxistagen oder Arbeiterprobungen in der Schule selbst, etwa bei der Arbeit in einer Schülerfirma sowie den Tag der Beruflichen Orientierung an der jeweiligen Schule. Von großer Bedeutung für die Vorbereitung auf den Übergang Schule-Beruf und die Sicherung von Anschlüssen ist für diese Schülerinnen und Schüler die Zusammenarbeit der Lehrkräfte in einem Netzwerk der Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner (Vertreterinnen und Vertreter von Industrie und Handwerk, der örtlichen Jugendberufshilfe, ehrenamtlichen Vertreterinnen und Vertretern der Selbsthilfe und Kinder- sowie Fachärztinnen und Fachärzten) sowie die Unterstützung der Beratungsfachkräfte der Agentur für Arbeit, gegebenenfalls der Teams Berufliche Teilhabe und Rehabilitation der Agentur für Arbeit und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Integrationsfachdienstes.

Zum Teil benötigen Jugendliche mit manchen besonderen Förderbedarfen und Behinderungen spezifische Vorkehrungen mit Hinblick auf die spätere Eingliederung in das Berufsleben. Die beruflichen Potenziale junger Menschen sollen bereits in der Schule erkannt und beschrieben werden. Damit sind die Voraussetzungen geschaffen, dass die Schülerinnen und Schüler bei ihrer Entwicklung zur Ausbildungsreife sowohl in der Schule als auch während ihrer Praktika unterstützt werden können. Bei Behinderungen in den Bereichen des Hörens, Sehens, der Motorik, des Lernens, der Sprache, der Emotion und Kognition wird der Prozess der Beruflichen Orientierung und Erprobung mit dem Kompetenzinventar systematisch erfasst und dokumentiert. Ebenso bietet das Kompetenzinventar Module zu Epilepsie und Autismus.

In dem Schuljahr vor dem Übergang auf eine berufliche Schule der Sekundarstufe II, in eine Berufsausbildung oder eine Berufsvorbereitung ist für Schülerinnen und Schüler, die nach dem Übergang im Hinblick auf eine Behinderung, eine chronische Erkrankung oder aufgrund eines Autismusspektrums besondere Vorkehrungen durch die Schule, die Berufsberatung der Agentur für Arbeit, den Integrationsfachdienst oder den Träger der Sozialhilfe oder der Jugendhilfe benötigen, rechtzeitig eine Berufswegekonferenz durchzuführen.



## 2.2 Berufliche Orientierung

Es ist eines der primären Bildungsziele, die Schülerinnen und Schüler erfolgreich auf ihren Übergang von der Schule in den Beruf vorzubereiten. Dazu gehört eine möglichst gute Berufliche Orientierung der Schülerinnen und Schüler aller Schularten.

Eine optimale Berufliche Orientierung ist angesichts des wachsenden Fachkräftebedarfs und angesichts des wichtigen Ziels, die Anzahl junger Erwachsener ohne Berufsausbildung zu minimieren, ein noch bedeutenderes Anliegen. Auch der Blick auf die Abbruchquoten in der dualen Ausbildung und in den Studiengängen motiviert alle Betroffenen zu weiteren Anstrengungen bei der Beruflichen Orientierung.

Im Auftrag des Landtags hat das Kultusministerium gemeinsam mit den Partnern des Ausbildungsbündnisses und weiteren Akteuren das Umsetzungskonzept für eine zukunftsfähigere Berufliche Orientierung in allen Schularten<sup>8</sup> erarbeitet.

Es geht darum, an jeder einzelnen Schule für jede einzelne Schülerin, für jeden einzelnen Schüler möglichst gute Bedingungen für einen erfolgreichen individuel-

len Berufswahlprozess zu schaffen. Dabei ist die Gleichwertigkeit von akademischer und beruflicher Bildung ein wichtiger Aspekt. Auch die möglichst direkten Übergänge von den allgemein bildenden Schulen in einen Ausbildungsberuf oder ein Studium sind ein großes Anliegen.

Das Umsetzungskonzept führt vielfältige Maßnahmen in den Handlungsfeldern Schule, Arbeitswelt sowie Familie und Lebenswelt systematisch zusammen. Ein besonderer Schwerpunkt des gemeinsamen Arbeitsprogramms liegt auf der Verstärkung der Praxiserfahrungen, deren Vor- und Nachbereitung und den damit verbundenen Kontakten der Schülerinnen und Schüler mit der Arbeitswelt. In der Praxis werden die Vorstellungen, die sich die jungen Menschen von einem Beruf machen, dem Realitätstest unterzogen. So kann eine fundiertere Berufswahl getroffen werden. Davon profitieren alle: die Schulen, die Betriebe und die jungen Menschen selbst.

Mit dem Umsetzungskonzept will das Kultusministerium gemeinsam mit seinen Partnern deshalb die Zusammenarbeit der Schulen mit den Betrieben und Unternehmen weiter stärken.

<sup>8</sup> <https://edubw.link/umsetzungbo>, abgerufen am 20.11.2023.

Ebenso werden derzeit weitere wichtige Maßnahmen zur Verbesserung der Beruflichen Orientierung ausgeweitet, intensiviert oder neu aufgelegt, wie insbesondere:

- die Unterstützung der Schulen bei der Umsetzung der Beruflichen Orientierung durch das ZSL,
- die Intensivierung der Zusammenarbeit der Schulen mit der Berufsberatung,
- der Ausbau der Elternarbeit,
- die Qualitätssicherung durch eine flächendeckende Verbleibserfassung der Schulabsolventinnen und -absolventen und den Aufbau eines Feedbacksystems an den Schulen.

Aktuelle Entwicklungen zur Realisierung des Umsetzungskonzepts für eine zukunftsfähigere Berufliche Orientierung werden auf der Homepage des ZSL zur Beruflichen Orientierung<sup>9</sup> dokumentiert.

## 2.3 Unterstützungsangebote zur Beruflichen Orientierung an allgemein bildenden Schulen

### 2.3.1 MASSNAHMEN UND ANGEBOTE IN DER ZUSTÄNDIGKEIT DER KULTUSVERWALTUNG

#### I. Mediale Angebote

Mit der Homepage zur Beruflichen Orientierung (BO) <https://bo.zsl-bw.de/> werden die Schulen und Lehrkräfte bei der Erstellung eines schulspezifischen und standortbezogenen Konzepts zur Beruflichen Orientierung und der Umsetzung der Maßnahmen unterstützt. Als Hilfestellung finden die Schulen auf der Homepage wichtige Informationen wie z. B. die offiziellen Rahmenbedingungen. Neben Downloads zur Verwaltungsvorschrift sind dies offizielle Vereinbarungen sowie Informationen zur BO im Bildungsplan. Das Kernstück der Homepage ist der BO-Baukasten (BOB) mit strukturierter Sammlung verschiedener Projekte und (digitaler) Unterstützungsangebote. Zudem befinden sich auf der Homepage Hinweise zu

aktuellen Terminen, Links zu hilfreichen Internetseiten, möglichen Kooperationspartnerinnen und -partnern sowie die Kontaktdaten der regionalen Ansprechpersonen.

#### II. Unterrichtliche und außerunterrichtliche Angebote

Gemeinsam mit dem Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL), der Bundesagentur für Arbeit und dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration bietet seit 2015 die „Kooperative Berufsorientierung (KooBO)“ in mehreren Projektvarianten eine realitätsnahe Erprobung von Berufsfeldern an allgemein bildenden Schulen ab Klassenstufe 5. Die Projektvariante „KooBO-Standard“ bietet Berufliche Orientierung durch Projektarbeit an einem realen beruflichen Problem und unter Beteiligung eines außerschulischen Bildungsträgers. Informationen zum aktuellen Angebot von KooBO-Projekten sind unter <https://zsl.kultus-bw.de/koobo> abrufbar.

Das vom BMBF finanzierte Bildungskettenprojekt KooBO-Z (Kooperative Berufsorientierung für neu Zugewanderte) ist ein weiterer Baustein der KooBO-Familie. Bei dieser Variante erhalten neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler praktische Einblicke in die Berufliche Orientierung in Deutschland. Das Projekt wird vom ZSL administriert und vor Ort ebenfalls über externe Bildungsträger durchgeführt.

Bei der Variante „KooBO-Berufliche Schule als Projektleitung“ kooperiert eine allgemein bildende mit einer beruflichen Schule und mindestens einem weiteren externen Partner (Hochschule, Betrieb, Gemeinwesen) in einem ganzjährigen Projekt zur beruflichen Orientierung. Dabei erproben Schülerinnen und Schüler wöchentlich ihre individuell unterschiedlichen Begabungen und Kompetenzen durch fachpraktische Erfahrungen in den Räumlichkeiten der beruflichen Schule und erhalten Einblicke in ein breites Spektrum an Ausbildungsmöglichkeiten und Qualifikationswegen. Seit dem Schuljahr 2018/2019 wird die Variante „KooBO-Praxistage – Hauptschule/Werkreal-

<sup>9</sup> <https://bo.zsl-bw.de/Lde/Startseite>, abgerufen am 20.11.2023.

schule trifft Berufsschule“ angeboten. Schülerinnen und Schüler der Klassen 8 aus Haupt- und Werkrealschulen arbeiten in Fachräumen von Berufsschulen. Dabei lernen sie die Anforderungen an einen oder zwei Berufe im Kontext realer beruflicher Lernsituationen kennen. Sie kommen dabei in Kontakt mit Auszubildenden und erhalten so aus erster Hand Informationen über die Anforderungen einer dualen Ausbildung. Die Woche wird an den Haupt- und Werkrealschulen vor- und nachbereitet, so dass die Schülerinnen und Schüler in Bezug auf ihre Berufswahlentscheidung den maximalen Nutzen aus ihrem Aufenthalt in den Fachräumen der Berufsschule ziehen.

Gemeinsam mit der Baden-Württemberg-Stiftung und Südwestmetall – Verband der Metall- und Elektroindustrie Baden-Württemberg e. V. informiert das Programm [COACHING4FUTURE](#) in Verbindung mit [DISCOVER INDUSTRY](#) Schülerinnen und Schüler an allgemein bildenden Schulen in der Berufs- und Studienorientierungsphase über die Berufs- und Arbeitswelt und die Zukunftschancen im MINT-Bereich (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik). Im Berufswahl-Truck DISCOVER INDUSTRY lernen die Jugendlichen an beispielhaften Arbeitsstationen den industriellen Produktentstehungsprozess kennen und lösen in Kleingruppen verschiedene Aufgaben. Im Rahmen von expedition d, einem weiteren Berufswahl-Truck, lernen Schülerinnen und Schüler die Auswirkungen der Digitalisierung auf die Arbeitswelt kennen. Weitere Informationen zu möglichen beteiligten Dritten finden Sie unter <https://bo.zsl-bw.de>.

Das zweitägige Entscheidungstraining BEST zur Berufs- und Studienorientierung ist ein Angebot für Schülerinnen und Schüler an allgemein bildenden und beruflichen Gymnasien. Das Training enthält den landesweiten Studienorientierungstest [www.was-studiere-ich.de](http://www.was-studiere-ich.de) als Baustein und soll Schülerinnen und Schüler dazu befähigen, eine selbstgesteuerte, fundierte und den persönlichen Fähigkeiten und Interessen entsprechende Studien- und Berufswahl zu treffen. BEST

wird vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg in Kooperation mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg durchgeführt.

### III. Unterstützung in der Region

Für die regionale Unterstützung, Beratung und bei Fragen zur Umsetzung der Beruflichen Orientierung an Schulen steht das regionale BO-Team an den ZSL-Regionalstellen zur Verfügung. Die Kontaktdaten der zuständigen Ansprechperson sind unter <https://bo.zsl-bw.de/> zu finden.

#### 2.3.2 MASSNAHMEN UND ANGEBOTE IN DER ZUSTÄNDIGKEIT DER KOOPERATIONSPARTNERINNEN UND -PARTNER

##### I. Ausbildungs- und Studienbotschafterinnen und -botschafter

Der Besuch von Studien- und Ausbildungsbotschafterinnen und -botschaftern<sup>10</sup> in den Klassen ist ein weiteres Puzzleteil im Berufsorientierungsprozess. Die Vermittlung von Informationen aus erster Hand machen Anforderungen von einzelnen Berufsfeldern transparent und helfen dabei, mögliche falsche Vorstellungen abzulegen. Zudem wird dazu angeregt, die aufgezeigten beruflichen Wege mit den eigenen Interessen, Fähigkeiten, Werten und Zielen abzugleichen. Die Biographien der Ausbildungsbotschafterinnen und -botschafter sind gute Anhaltspunkte für die eigene Berufswahl der Schülerinnen und Schüler. So können sie den Schülerinnen und Schülern Vorbild sein, Mut machen für die eigene anstehende Berufswahl und Vorurteile gegenüber manchen Berufen abbauen.

##### II. Angebote der Bundesagentur für Arbeit (BA)

Im Klassen- bzw. im Gruppenverbund setzen die Beratungsfachkräfte ihre BO-Angebote zu einem frühen Zeitpunkt (drei Jahre vor dem angestrebten Schulabschluss) ein und informieren vorausschauend unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen.

<sup>10</sup> Weitere Informationen zum Angebot der Studien- und Ausbildungsbotschafter finden sich unter <https://www.studienbotschafter.de/> sowie <https://edubw.link/ausbildungsbotschafter>, abgerufen am 20.11.2023.

Dabei wird sichergestellt, dass

- BO rechtskreisunabhängig angeboten wird und die Angebote der Agenturen für Arbeit mit den regionalen Aktivitäten der Träger der Grundsicherung zur Vermeidung von Redundanzen und Nutzung von Synergieeffekten abgestimmt werden.
- BO neutral, nicht interessengesteuert sowie gendersensibel („klischeefrei“) durchgeführt wird und über Berufe in den Bereichen MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik) sowie SAGE (Soziale Arbeit, Gesundheit und Pflege, Erziehung und Bildung) informiert. Dies gilt selbstverständlich auch für Jugendliche mit besonderen Förderbedarfen ebenso wie für junge Menschen mit Behinderungen.
- an allen allgemein bildenden Schulen sowie im BiZ/ BiZmobil (Einsatz mit Tablets an der Schule) ein Mindestangebot an BO für alle jungen Berufswählerinnen und Berufswähler (wie z. B. mit und ohne Behinderung sowie mit und ohne Migrationshintergrund) vorgehalten wird:
  - Schulbesprechungen im Klassenverband bzw. in Gruppen,
  - Besuche im Berufsinformationszentrum (BiZ) der Agenturen für Arbeit,
  - bzw. Nutzung des mobilen Berufsinformationszentrums (BiZ-Mobil),
  - Elternarbeit, insbesondere Elternabende,
  - diese Angebote werden durch berufs- und studienkundliche Vortragsreihen, themenspezifische Workshops und Seminare sowie Einzelberatungen, auch am „Beratungsort Schule“ ergänzt.
- BO zur Erreichung der jeweiligen Zielgruppe adressatengerecht, d. h. auf die spezifische Zusammensetzung der teilnehmenden Gruppe und deren Fragestellungen ausgerichtet, durchgeführt wird. Dazu erfolgt eine enge Absprache mit der zuständigen Lehrkraft bzw. Schulleitung im Kontext des BO-Konzepts der Schule.
- die Schülerinnen und Schüler Selbstinformationsangebote der BA wie das BiZ und die medialen und digitalen BO-Angebote wie z. B. unter [www.abi.de](http://www.abi.de), [www.arbeitsagentur.de/bildung](http://www.arbeitsagentur.de/bildung) oder [www.planet-beruf.de](http://www.planet-beruf.de) sowie virtuelle BO-Messen Berücksichtigung finden und das Angebot ergänzen.
- durch kontinuierliche Reflexion ein hoher Grad an Professionalität der durchgeführten Veranstaltungen gewährleistet ist.
- der Einsatz des Erkundungstools Check-U Schülerinnen und Schülern Hilfestellung bei der Frage nach passenden Ausbildungsberufen oder Studiengängen gibt.
- vertiefende Angebote der BO wie Berufsorientierungsmaßnahmen (BOM) nach § 48 SGB III<sup>11</sup> oder Berufseinstiegsbegleitung nach § 49 SGB III<sup>12</sup> (BerEb) in das BO-Konzept der Schule einbezogen werden.

---

11 Sozialgesetzbuch Drittes Buch.

12 Ebd.

Neben den Überregionalen Berufsorientierungsmaßnahmen (BOM) ergänzen regionale BOM der Agenturen für Arbeit das Angebot von Schule, Berufsberatung und weiterer Partner zur Vertiefung der

Beruflichen Orientierung an allgemein bildenden Schulen und beruflichen Gymnasien. Sie beziehen ebenfalls die Belange von inklusiv beschulten Jugendlichen mit ein.

### 2.3.3 BETEILIGTE MIT GESETZLICHEM AUFTRAG UND ANGEBOTE

Ansprechpersonen	Angebote
Agenturen für Arbeit und Jobcenter, ggf. durch Bildungsträger bzw. mit weiteren Partnerinnen und Partnern	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausbildungs- und Studienmessen</li> <li>• Ausbildungsvermittlung</li> <li>• Berufsorientierung</li> <li>• Berufsberatung</li> <li>• Begleitung und Unterstützung von lernbeeinträchtigten und sozial benachteiligten Jugendlichen</li> <li>• Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)</li> <li>• Berufsinformationszentrum (BiZ)</li> <li>• Berufliche Rehabilitation</li> <li>• Förderung der Ausbildung               <ul style="list-style-type: none"> <li>- Assistierte Ausbildung (AsA)</li> <li>- Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)</li> <li>- Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB)</li> <li>- Berufseinstiegsbegleitung (BerEb)</li> <li>- Berufsorientierungsmaßnahmen (BOM) gemeinsam mit weiteren Partnern wie z. B. Girls'Day Akademie, COACHING4FUTURE, DISCOVER INDUSTRY, expedition d</li> <li>- Kooperative Berufsorientierung (KooBO)</li> <li>- Einstiegsqualifizierung (EQ)</li> </ul> </li> <li>• Leistungen aus dem Vermittlungsbudget (VB)</li> <li>• Maßnahmen nach § 16 h SGB II</li> </ul>
Kommune	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Jugendberufshilfe</li> <li>• Jugendsozialarbeit an Schulen</li> </ul>
Schulen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schulspezifisches standortbezogenes BO-Konzept</li> <li>• Bildungspartnerschaften</li> <li>• BO-Praktika</li> <li>• Tag der Beruflichen Orientierung</li> <li>• Projektwochen</li> <li>• Schuleigene Berufsinformationsbörsen und -messen</li> <li>• Schulfach Wirtschaft / Berufs- und Studienorientierung (WBS)</li> </ul>



## 3 Zusammenarbeit mit Kooperationspartnerinnen und -partnern an allgemein bildenden Schulen

### 3.1 Angebote und Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit

#### 3.1.1 BERUFLICHE BERATUNG

Über die im vorangegangenen Abschnitt behandelten BO-Angebote hinaus, ist die Berufsberatung gesetzlicher Auftrag der Agenturen für Arbeit. Im Beratungsgespräch werden Eignung, Neigung und Leistungsfähigkeit der jungen Menschen sowie Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten thematisiert. Es steht immer im Zusammenhang mit der Beruflichen Orientierung und Entscheidung bzw. einer möglichst nachhaltigen Integration in Ausbildung und Beruf.

Die Beratung durch die Berufsberaterinnen und Berufsberater kann terminiert oder unterterminiert am Beratungsort Schule oder in den Agenturen für Arbeit stattfinden.

Im Rahmen von Sprechzeiten haben junge Menschen die Gelegenheit, mit den Berufsberaterinnen und Berufsberatern ein kurzes Gespräch zu führen, um Anliegen zu klären oder Auskünfte und Informationen zu erhalten. Sprechzeiten werden u. a. am Beratungsort Schule angeboten.

Zur Eignungsfeststellung, zu Auswirkungen von gesundheitlichen Beeinträchtigungen auf die Berufswahl oder zur Abklärung der Motivation kann über die Berufs-

beratung der Berufspsychologische Service oder der Ärztliche Dienst der Agenturen für Arbeit eingeschaltet und junge Menschen mit (drohenden) Behinderungen gegebenenfalls perspektivisch an die Teams Berufliche Teilhabe und Rehabilitation (Team BRT) weitergeleitet werden.

Die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) werden in der Regel durch die Teams Berufliche Teilhabe und Rehabilitation der Bundesagentur für Arbeit betreut. Ein Zugang zu Einzelberatung ist durch sie gesichert und eine angemessene Berufliche Orientierung findet statt.

### **3.1.2 Ausbildungsvermittlung**

Die Berufsberatung der Agentur für Arbeit unterstützt bei der Suche nach einer betrieblichen oder schulischen Ausbildungsstelle. Die Berufsberaterinnen und Berufsberater klären gemeinsam mit den Jugendlichen die Eignung für ihre Berufswünsche und informieren, auf welchem Ausbildungsweg sie ihren angestrebten Beruf erlernen können. Wenn sie eine betriebliche Ausbildung aufnehmen möchten, schlagen ihnen die Berufsberaterinnen und Berufsberater passende Ausbildungsstellen vor – am Wohnort, in anderen Regionen oder auch im ganzen Bundesgebiet. Dabei werden sowohl die Wünsche der Jugendlichen berücksichtigt, als auch die Anforderungen der Ausbildungsbetriebe, um für beide Seiten eine zufriedenstellende Situation herzustellen.

### **3.1.3 Förderung der Berufsausbildung**

#### **I. Prävention**

##### **Berufseinstiegsbegleitung (BerEb)**

Ziel der Berufseinstiegsbegleitung ist, leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler am Übergang von der allgemein bildenden Schule in Ausbildung individuell zu unterstützen und dadurch die berufliche Eingliederung zu erleichtern. Die neuen Maßnahmen beginnen seit 2020 in Baden-Württemberg in den Abgangsklassen allgemein bildender Schulen und reichen bis zu sechs Monate in die Berufsausbildung hinein. Gelingt der nahtlose Übergang nicht, erfolgt die Begleitung im schulischen Übergangsbereich bis zu 24 Monate. Der Bund stellt mit der Berufsein-

stiegsbegleitung über die Bundesagentur für Arbeit (BA) ein gesetzliches Instrument für eine intensive Übergangsbegleitung zur Verfügung. Die BA fördert die Maßnahme mit 50 Prozent.

#### **II. Berufsvorbereitung**

##### **Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB)**

Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen bereiten auf die Aufnahme einer Ausbildung vor oder dienen der beruflichen Eingliederung. Sie sollen u. a. die jungen Menschen bei der Berufswahl unterstützen sowie ihre soziale und berufliche Handlungsfähigkeit stärken. Die Maßnahmen eignen sich insbesondere für junge Menschen, die noch nicht über die erforderliche Ausbildungsreife oder Berufseignung verfügen oder denen die Aufnahme einer Berufsausbildung nicht gelungen ist. Durch die weitere Förderung werden die Chancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt erhöht. Betriebliche Praktika im Rahmen der BvB ergänzen die Vorbereitung auf eine Berufsausbildung.

##### **Einstiegsqualifizierung (EQ)**

Die betriebliche Einstiegsqualifizierung dient der Vermittlung und Vertiefung von Grundlagen für den Erwerb der beruflichen Handlungsfähigkeit. Die Inhalte orientieren sich an den Inhalten anerkannter Ausbildungsberufe. Die Förderung umfasst ein Praktikum in einem Betrieb von derzeit noch sechs bis maximal zwölf Monaten; ab April 2024 ist eine EQ von einer Dauer zwischen vier und maximal zwölf Monaten möglich. Unter bestimmten Voraussetzungen können Teilnehmende an einer EQ auch durch die Assistierte Ausbildung (AsA; vgl. III.) unterstützt werden.

##### **Begleitung und Unterstützung von lernbeeinträchtigten und sozial benachteiligten Jugendlichen**

Vorbereitungsmaßnahme zur Aktivierung und Unterstützung der Teilnehmenden mit dem Ziel einer dauerhaften beruflichen Eingliederung in eine betriebliche Ausbildung, bzw. einer Eingliederung in eine Einstiegsqualifizierung oder in eine versicherungspflichtige Beschäftigung.

Ziel ist, die teilnehmenden Jugendlichen in Ausbildung oder geregelte Arbeitsverhältnisse zu vermitteln, sie in ihrer Entwicklung zu unterstützen und zur

Verwirklichung ihrer Lebensplanung und Berufschancen beizutragen. Dabei ist es wichtig, Sprach- und Bildungsdefizite abzubauen sowie fachpraktische und fachtheoretische Fertigkeiten zu fördern.

### III. Unterstützung der Berufsausbildung

#### Assistierte Ausbildung (AsA)

Kernstück der AsA ist die Begleitung und Unterstützung während einer betrieblichen Ausbildung. Hilfestellung gibt es bei Lücken und Lernschwierigkeiten in der Fachtheorie und Fachpraxis, Sprachproblemen, Problemen im sozialen Umfeld, im Betrieb oder mit Prüfungen. Förderungsbedürftige junge Menschen und deren Ausbildungsbetriebe können durch Maßnahmen der Assistierte Ausbildung mit dem Ziel eines erfolgreichen Berufsausbildungsabschlusses und der nachhaltigen Integration in den ersten Arbeitsmarkt unterstützt werden. Die Maßnahme kann auch eine vorgeschaltete ausbildungsvorbereitende Phase enthalten. Die AsA richtet sich sowohl an Jugendliche als auch an Betriebe. Sie kann auch begleitend zu einer Einstiegsqualifizierung unterstützende eingesetzt werden.

#### Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)

In einer außerbetrieblichen Einrichtung (BaE) soll lernbeeinträchtigten und sozial benachteiligten bzw. behinderten Jugendlichen sowie jungen Erwachsenen, die mit Assistierter Ausbildung nicht in einem Betrieb ausgebildet werden können, ein Ausbildungsabschluss ermöglicht werden. Ab August 2024 wird es für diese Unterstützung einen Rechtsanspruch für förderungsberechtigte junge Menschen geben. Die BaE kann in zwei unterschiedlichen Modellen durchgeführt werden:

##### a. kooperatives Modell:

Bei der BaE im kooperativen Modell findet die fachpraktische Unterweisung im Kooperationsbetrieb statt. Während der Durchführung einer außerbetrieblichen Berufsausbildung sind alle Möglichkeiten wahrzunehmen, um den Übergang der oder des Auszubildenden in ein betriebliches Berufsausbildungsverhältnis zu fördern.

##### b. integratives Modell:

Beim integrativen Modell obliegt dem Bildungsträger sowohl die fachtheoretische als auch die fachpraktische Unterweisung, welche durch betriebliche Phasen ergänzt wird.

Ist bei Ausbildungsabbrecherinnen und -abbrechern die Eingliederung in Ausbildung auch mit ausbildungsfördernden Leistungen aussichtslos, so kann die Ausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung fortgesetzt werden.

### IV. Finanzielle Leistungen

#### Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)

Leben Auszubildende in einer eigenen Wohnung, kann die [Agentur für Arbeit unter bestimmten Voraussetzungen](#)<sup>13</sup> mit einem Zuschuss zur Ausbildungsvergütung finanziell unterstützen.

#### Leistungen aus dem Vermittlungsbudget (VB)

Ausbildungssuchende können aus dem Vermittlungsbudget der Agentur für Arbeit bzw. der Jobcenter unter bestimmten Voraussetzungen finanzielle Unterstützung für das Bewerbungsverfahren um eine betriebliche Ausbildungsstelle erhalten.

#### Berufsorientierungspraktikum (BOP)

Das Berufsorientierungspraktikum wird zum April 2024 neu eingeführt. Junge Menschen, die bei der Agentur für Arbeit ausbildungssuchend gemeldet sind und die Vollzeitschulpflicht erfüllt haben, können hierüber Praktika über die Dauer von einer bis maximal sechs Wochen bei einem oder mehreren Arbeitgebern absolvieren. Ziel ist die abschließende Berufliche Orientierung, d.h. die Absicherung der Berufswahlentscheidung oder auch die Entwicklung von Alternativen. Unterstützt werden die Jugendlichen durch die Übernahme der notwendigen Kosten, insbesondere Fahrt- und ggf. Kosten der Unterkunft.

<sup>13</sup> <https://www.arbeitsagentur.de/bildung/ausbildung/berufsausbildungsbeihilfe-bab>, abgerufen am 05.10.2023.

### **Mobilitätzuschuss**

Der Mobilitätzuschuss ist ein Anreiz für die Ausbildungsaufnahme in einer anderen Region, wenn sich Ausbildungswünsche vor Ort nicht realisieren lassen. Er ist ebenfalls neu ab April 2024 und finanziert im ersten Ausbildungsjahr zwei Familienheimfahrten im Monat.

### **3.1.4 ANGEBOTE FÜR JUNGE MENSCHEN IM KONTEXT FLUCHT/MIGRATION**

#### **Rahmenvereinbarung zur Zusammenarbeit der Berufsberatung mit den beruflichen Schulen in VAB/VABO-Klassen**

Die beruflichen Schulen in Baden-Württemberg und die Berufsberatung der Agenturen für Arbeit arbeiten gemeinsam auf eine fundierte Berufsorientierung aller jungen Menschen in VAB/VABO-Klassen hin. Eine optimale Ausgestaltung der zielgruppenspezifischen Unterstützungsangebote zur Berufsorientierung erfordert eine klare Abstimmung der Aktivitäten vor Ort im Rahmen von Abstimmungsgesprächen im Tandem Schule-Berufsberatung. Für das Beratungsangebot der Berufsberatung und die individuelle Begleitung am Übergang in eine Berufsausbildung ist die Einschätzung der Lehrkräfte zum Sprach- und Kenntnisstand der Teilnehmenden ein wesentlicher Erfolgsfaktor. Alle wesentlichen benannten Förderinstrumente stehen auch jungen Geflüchteten zur Verfügung, sofern ein Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt besteht sowie sprachliche und persönliche Voraussetzungen erfüllt sind. Die Einstiegsqualifizierung (EQ) zur Vorbereitung einer Berufsausbildung kann auch mit Sprachkursen des Bundes oder des Landes verknüpft werden.

### **3.1.5 ANGEBOTE FÜR SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER MIT BEHINDERUNGEN, BEEINTRÄCHTIGUNGEN UND CHRONISCHEN ERKRANKUNGEN**

#### **Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit**

Künftig werden junge Menschen mit einem festgestellten Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot in größer werdender Zahl allgemeine Schulen besuchen. Dies bedeutet, dass Fragen der Berufsorientierung und der Vorbereitung dieser jungen Menschen auf eine berufliche Eingliederung auch dort beantwortet werden müssen. Konzepte hierfür müssen die individuellen Bedürfnisse dieser jungen Menschen an allgemeinen Schulen aufgreifen. Die Beratungsfachkräfte der Agenturen für Arbeit sind verpflichtet, sicherzustellen, dass die spezifische Berufliche Orientierung und Beratung dort eingebracht werden, wo junge Menschen mit Behinderungen unterrichtet werden. Bei der Identifizierung besonderer Bedarfe kommt der Unterstützung durch die Lehrkräfte eine besondere Bedeutung zu.

Die lokalen Gegebenheiten verlangen Lösungen, die in jedem Agenturbezirk mit jeder Schule individuell abzustimmen sind (Tandem). Erste Ansprechpersonen für die Schulen sind dabei die Beratungsfachkräfte der Berufsberatung. Durch den Wandel hin zu einem zunehmend inklusiven Schulsystem agieren die Beratungslehrkräfte in enger Kooperation mit den Beratungsfachkräften in den Teams Berufliche Teilhabe und Rehabilitation (Team BRT) der Agenturen für Arbeit. Inklusiv beschulte Jugendliche sind in allen Schulformen anzutreffen. Die Berufsberatung führt eine adressatengerechte Berufliche Orientierung durch und stellt darüber bei allen Schularten sicher, dass der Zugang zur Berufsberatung im Team Berufliche Rehabilitation und Teilhabe (BRT) der Agentur für Arbeit und damit bei Vorliegen eines individuellen Bedarfes die Förderung der beruflichen Teilhabe im Einklang mit den Vorgaben nach dem SGB III<sup>14</sup> und dem SGB IX<sup>15</sup>, in der jeweils gültigen Fassung, gewährleistet ist.

<sup>14</sup> Sozialgesetzbuch Drittes Buch.

<sup>15</sup> Sozialgesetzbuch Neuntes Buch.

Eine (Schwer-)Behinderung, Beeinträchtigung oder chronische Erkrankung löst allerdings noch nicht automatisch eine sonderpädagogische Unterstützung aus. Daher kann auch für Schülerinnen und Schüler ohne einen während der Schulzeit an der allgemein bildenden Schule festgestellten Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot der Kontakt zu den Teams BRT der Agenturen angezeigt sein. So können diese Schülerinnen und Schüler falls nötig mögliche Teilhabeleistungen an der beruflichen Schule erhalten (beispielsweise bei Autismusspektrumsstörungen, Epilepsie oder psychischen Erkrankungen).

Hierbei kann der Sonderpädagogische Dienst an beruflichen Schulen (SOPÄDIE BS) zur Beratung und Unterstützung hinzugezogen werden. Die Chancen auf einen Ausbildungserfolg werden dadurch erhöht und Ausbildungsabbrüchen kann frühzeitig entgegengewirkt werden. Der gleichberechtigte Zugang zu den Bildungsmöglichkeiten der beruflichen Schule wird so gewährleistet.<sup>16</sup>

### **Berufswegekonzferenzen**

Besteht bei einer Schülerin oder einem Schüler der Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot aus den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung, Sehen, Hören, körperliche oder motorische Entwicklung im Schuljahr vor dem Übergang in eine Berufsausbildung oder eine Berufsvorbereitung der Sekundarstufe II durch eine erneute Feststellung fort, ist eine Berufswegekonzferenz durchzuführen.

Dies gilt auch für die Förderschwerpunkte Lernen, Sprache, Emotionale und Soziale Entwicklung und für Schülerinnen und Schüler im Autismusspektrum, mit chronischen oder psychischen Erkrankungen, wenn durch die Beeinträchtigung besondere Vorkehrungen von der beruflichen Schule und den beteiligten Ansprechpersonen in der Berufswegeplanung (Agentur für Arbeit, Integrationsfachdienst oder Träger der Sozialhilfe oder der Jugendhilfe) benötigt werden. In der Berufswegekonzferenz sollen, abgesehen von den bereits genannten Beteiligten, auch durch die notwendigen Leistungs- und Kostenträger der für die

Schülerinnen und Schüler am besten geeignete Bildungsweg und -ort festgelegt werden, um die bestmögliche berufliche Integration zu erreichen. Die individuellen Voraussetzungen und Perspektiven sowie die Wünsche der Schülerinnen und Schüler und ihrer Eltern werden berücksichtigt. Diese Regelung gilt auch für Schülerinnen und Schüler, die im Anschluss an die Sekundarstufe I besondere Vorkehrungen durch die Schule, die Berufsberatung der Agentur für Arbeit, den Integrationsfachdienst oder den Träger der Sozialhilfe oder der Jugendhilfe benötigen.

Im Vorfeld der Berufswegekonzferenz ist als Dokumentations- und Beurteilungsinstrument das Kompetenzinventar verpflichtend einzusetzen. Die Erstellung der unterschiedlichen Bögen (Mantelbogen, Aussagen der Schule, sonstige relevante Module) wird federführend unterschiedlichen Beteiligten zugeordnet, möglichst aber gemeinsam mit den Jugendlichen und in Absprache mit den Erziehungsberechtigten ausgefüllt. Sie dienen somit auch der Selbsteinschätzung der Schülerinnen und Schüler und ermöglichen es, die Sichtweise der Erziehungsberechtigten bzw. der Betriebe abzubilden. Die dabei ggf. erkennbaren Abweichungen sollten gemeinsam besprochen und geklärt werden. Auf dieser Grundlage erfolgt im Rahmen der Berufswegekonzferenz eine möglichst einvernehmliche berufliche Perspektive für die Schülerinnen und Schüler. Dabei macht es keinen Unterschied, ob sie ein SBBZ oder inklusiv eine allgemeine Schule besuchen.

Die Berufswegekonzferenz ersetzt nicht Teilhabeplan und ggf. Teilhabeplankonzferenz nach SGB IX<sup>17</sup>.

<sup>16</sup> vgl. Handreichung: *Inklusive Bildung und Ausbildung an beruflichen Schulen*, Stuttgart 2016.

<sup>17</sup> Ebd.



## 3.2 Kinder- und Jugendhilfe

### 3.2.1 GRUNDLAGE DER KINDER- UND JUGENDHILFE

Bei der Übergabe ist es wichtig, auch an das Unterstützungssystem der Kinder- und Jugendhilfe zu denken und die Akteurinnen und Akteure mit einzubeziehen, da sie einen anderen Zugang zu den jungen Menschen haben können. Die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe sind im Sozialgesetzbuch (SGB) – Achstes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) geregelt. Die Kinder- und Jugendhilfe fördert junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung und trägt dazu bei, Benachteiligungen zu vermeiden und/oder abzubauen. Sie ermöglicht und unterstützt Selbstbestimmung und eine gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe. Die jungen Menschen erhalten individuelle Unterstützung, die ihre momentane Situation, sowie ihre Kompetenzen, Fähigkeiten und Wünsche berücksichtigt. Auch bei Schwierig-

keiten innerhalb der Schule kann die Kinder- und Jugendhilfe wichtige Brücken zu den jungen Menschen bauen.

### 3.2.2 HANDLUNGSFELDER DER JUGENDSOZIALARBEIT, JUGENDARBEIT SOWIE HILFEN ZUR ERZIEHUNG

#### Allgemeines zu Jugend(sozial)arbeit:

Die Leistungen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit werden von Trägern der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe, von den Kommunen selbst und auch von Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe erbracht.

Klassische Handlungsfelder der Jugendsozialarbeit sind z. B.:

- Jugendsozialarbeit an Schulen (Schulsozialarbeit), Angebote zur Beruflichen Orientierung und Lebensplanung,
- Jugendberufshilfe durch Angebote der vorberuflichen Qualifizierung (Ausbildungsvorbereitung) oder durch ausbildungsbegleitende Hilfen,
- Beratung für arbeitslose oder von Arbeitslosigkeit bedrohte junge Menschen,
- Integrations- und Eingliederungshilfe für junge Menschen mit einem Migrationshintergrund in spezifischen Beratungs- und Betreuungseinrichtungen, wie z. B. den Jugendmigrationsdiensten,
- allgemeine Jugendsozialarbeit, z. B. durch Maßnahmen gegen Gewalt und Drogenmissbrauch,
- aufsuchende Sozialarbeit (in Baden-Württemberg: Mobile Jugendarbeit / Streetwork),
- Präventionshilfe, z. B. durch ambulante Angebote für straffällig gewordene junge Menschen,
- Übergangsbegleitung zwischen den einzelnen Bildungsabschnitten des Übergangssystems u. v. m.<sup>18</sup>

Bei den folgenden drei Feldern der Jugendsozialarbeit wird der „Übergang von Schule in den Beruf“ als Aufgabe beschrieben.

<sup>18</sup> Vgl. <https://edubw.link/jugendsozialarbeit>, abgerufen am 05.10.2023.

## I. Jugendberufshilfe

Die beruflichen Schulen integrieren die Jugendberufshilfe (JBH), die laut Förderprogramm des Projektes Jugendberufshelferinnen und -helfer an folgenden zwei wesentlichen Handlungsfeldern ansetzt:

1. bei der direkten individuellen Unterstützung der Jugendlichen im Übergangsbereich zwischen Schule und Beruf, insbesondere bzgl.
  - Jugendlichen ohne Schulabschluss oder
  - Jugendlichen ohne berufliche Perspektive aufgrund eines schlechten Schulabschlusses unterhalb der mittleren Reife oder
  - anderen Benachteiligungen, wie z. B. Sprachdefiziten (z. B. Jugendliche mit Migrationshintergrund) oder mangelnder Sozial- und Personalkompetenz. Diese persönliche Begleitung soll für alle betroffenen Jugendlichen die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Abschluss des Bildungsgangs verbessern und einen geeigneten beruflichen Anschluss sicherstellen.
2. bei der Mitwirkung bei dem vor Ort eingerichteten Arbeitskreis zur Jugendberufshilfe oder in sonstigen örtlichen Gremien, die eine Verbesserung der beruflichen Integration der Jugendlichen als Zielsetzung haben. Die entsprechende Netzwerkbildung mit anderen Akteurinnen und Akteuren im Übergangsbereich soll dem einzelnen Jugendlichen die maximal möglichen Unterstützungsmaßnahmen und am besten geeigneten Anschlussmöglichkeiten erschließen.

Im Sinne einer „treibenden und koordinierenden“ Kraft stellen die Fachkräfte in Ergänzung und enger Zusammenarbeit mit der Schule eine aktive, individuelle Begleitung der Schülerinnen und Schüler während des Schuljahres und beim Übergang von der Schule in die Arbeitswelt sicher.<sup>19</sup>

## II. Schulsozialarbeit

„Unter Jugendsozialarbeit an Schulen (im Folgenden Schulsozialarbeit genannt) ist die ganzheitliche, lebensweltbezogene und lebenslagenorientierte Förderung und Hilfe für Schülerinnen und Schüler im Zusammenwirken mit der Schule zu verstehen. Die Schulsozialarbeit leistet eine wertvolle Unterstützung ergänzend zum Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule und hat positive Auswirkungen auf das Schulleben insgesamt. Schulsozialarbeit ist ein Leistungsangebot der Kinder- und Jugendhilfe an der Schule. Mit dem differenzierten Instrumentarium der Schulsozialarbeit, die auch Eltern oder Erziehungs- und Sorgeberechtigte erreicht und einbindet, können soziale Benachteiligungen ausgeglichen und individuelle Problemlagen besser bewältigt werden. Schulsozialarbeit handelt sozialraumorientiert und setzt eine entsprechende Intention um, die die besonderen Bedingungen und Bedürfnisse vor Ort im Sinne der Kinder und Jugendlichen berücksichtigt. Sie trägt so zu einem gelingenden Alltag, zur Stabilisierung des Schulerfolgs, zur Eingliederung in die Arbeitswelt und zur gesellschaftlichen Integration bei. Daher muss sie an der Schule verortet sein. Mit dem Schulträger, dem Jugendamt und der Schule muss eine Kooperation erfolgen.“<sup>20</sup>

<sup>19</sup> Vgl. Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (2021). Förderkriterien für das Projekt Jugendberufshelfer in Baden-Württemberg (gültig ab 1. August 2021).

<sup>20</sup> Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg (2020). Grundsätze des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg zur Förderung der Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen. Anmerkung: In Baden-Württemberg wird das Arbeitsfeld Schulsozialarbeit rechtlich der Jugendsozialarbeit zugeordnet, mit dem Begriff „Jugendsozialarbeit an Schulen“. Im Rahmen der SGB VIII-Reform erhielt die Schulsozialarbeit inzwischen eine eigene Gesetzesnorm, „§ 13a Schulsozialarbeit“. Die Norm beinhaltet jedoch einen Landesrechtsvorbehalt, der die konkrete (rechtliche) Ausgestaltung den Bundesländern überlässt.

„Das Leistungsspektrum der Schulsozialarbeit ist vielfältig. Als ihre Kernaufgaben gelten:

- Einzelhilfe und Beratung in individuellen Problemlagen/Problemsituationen,
- sozialpädagogische Gruppenarbeit, Arbeit mit Schulklassen und Projekte,
- innerschulische und außerschulische Vernetzung und Gemeinwesenarbeit,
- offene Angebote für alle Schülerinnen und Schüler.“<sup>21</sup>

### III. Mobile Jugendarbeit/Streetwork

„Mobile Jugendarbeit (MJA)/Streetwork versteht sich als niedrighschwelliges Angebot, bei dem Zugangsmöglichkeiten und Erreichbarkeit den Bedürfnissen und Möglichkeiten der Zielgruppen entsprechen und ohne Vorbedingungen beziehungsweise Vorleistungen in Anspruch genommen werden können. Sämtliche Bedingungen, Voraussetzungen oder sonstige Hürden, die verhindern, dass ein tragfähiger Kontakt entstehen oder die Zielgruppe für sie hilfreiche Angebote wahrnehmen kann, werden vermieden.“<sup>22</sup>

Ziel Mobiler Jugendarbeit (MJA)/Streetwork ist, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tragfähige Kontakte und Beziehungen zu besonders benachteiligten und gefährdeten Jugendlichen und jungen Erwachsenen entwickeln, um auf dieser Basis Veränderungsprozesse auslösen und begleiten zu können. Deshalb orientieren sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihrem Handeln an fachlichen Arbeitsprinzipien, insbesondere der Freiwilligkeit, Niedrighschwelligkeit, Akzeptanz und Verbindlichkeit.<sup>23</sup>

Weitere Ziele sind:

- „Lebensweltliches Verstehen: mit dem Ziel, verschiedene lebensweltliche Stile und Sichtweisen zu erkennen, wahrzunehmen, in ihrem Eigensinn zu verstehen und somit milieusensible Zugänge zu schaffen, Lebenssituation jeder/jedes Einzelnen: mit dem Ziel, individuelle Ressourcen zu erschließen, Handlungsspielräume zu erweitern, die Persönlichkeitsentwicklung zu fördern und bei der Alltagsbewältigung zu unterstützen,
- spezifische Situation von Cliques und Gleichaltrigengruppen: mit dem Ziel, gruppenbezogene Lernprozesse solidarischen Handelns und gegenseitiger Unterstützung auszulösen und zu begleiten,
- strukturelle Lebensbedingungen: mit dem Ziel, die Rahmenbedingungen, die die jungen Menschen vorfinden, zu verbessern.“<sup>24</sup>

### IV. Jugendarbeit

Bei der Jugendarbeit gibt es ebenfalls verschiedene Handlungsfelder:

1. verbandliche Jugendarbeit, also die Jugendarbeit der Vereine,
2. kommunale Kinder- und Jugendarbeit,
3. offene Kinder- und Jugendarbeit.

#### Verbandliche Jugendarbeit

„Die Jugendverbandsarbeit ist enorm bedeutend für das Engagement junger Menschen. Jugendverbände ermöglichen jungen Menschen praktische Erfahrungen demokratischer Selbstwirksamkeit. Sie sind Orte gelebter Demokratie und auf Basis ihrer ständig neuen Erfahrungen mit Eigenverantwortung und Mitbestimmung auch Impulsgeber für die Gesamtheit der Zivilgesellschaft.“<sup>25</sup>

21 Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (2018). KVJS-Spezial – Schulsozialarbeit in Baden-Württemberg. Stuttgart. Vgl. <https://edubw.link/kvjs-schulsozialarbeit>, abgerufen am 05.10.2023.

22 Landesarbeitsgemeinschaft Mobile Jugendarbeit/Streetwork Baden-Württemberg. Standards. Vgl. <https://edubw.link/lag-mja>, abgerufen am 05.10.2023.

23 Vgl. Landesarbeitsgemeinschaft Mobile Jugendarbeit/Streetwork Baden-Württemberg. Standards. Vgl. <https://edubw.link/lag-mja>, abgerufen am 05.10.2023.

24 Landesarbeitsgemeinschaft Mobile Jugendarbeit/Streetwork Baden-Württemberg e.V., Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit Baden-Württemberg und Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, Landesjugendamt. 2011. Was leistet Mobile Jugendarbeit? Ein Portrait Mobiler Jugendarbeit in Baden-Württemberg. Stuttgart. Vgl. <https://edubw.link/mja>, abgerufen am 05.10.2023.

25 Deutscher Bundesjugendring (2017). Jugendverbände – In Vielfalt vereint. Berlin. Vgl. <https://edubw.link/jugendverbaende>, abgerufen am 05.10.2023.

In § 12 Abs. 2 SGB VIII sind Jugendverbände und ihre Arbeit wie folgt definiert:

„In Jugendverbänden und Jugendgruppen wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. Ihre Arbeit ist auf Dauer angelegt und in der Regel auf die eigenen Mitglieder ausgerichtet, sie kann sich aber auch an junge Menschen wenden, die nicht Mitglieder sind. Durch Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten.“<sup>26</sup>

### **Kommunale Kinder- und Jugendarbeit**

Die Kommunale Kinder- und Jugendarbeit wird in Baden-Württemberg durch ein Kommunales Jugendreferat wahrgenommen. Ihm obliegen die Planung, Steuerung, Umsetzung und Qualitätssicherung einer bedarfsgerechten, auf die jeweilige Kommune abgestimmten Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit. Dazu gehört insbesondere die Wahrnehmung einer Steuerungsfunktion für die Sicherung und Entwicklung von infrastrukturellen Angeboten der Jugend(sozial)arbeit und außerschulischen Bildungsangeboten innerhalb der Jugendarbeitslandschaft im Landkreis.<sup>27</sup> Kommunale Kinder- und Jugendarbeit umfasst also die Gesamtheit aller Aufgaben im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, die von einer Kommune erfüllt werden.

Gemäß § 79 SGB VIII tragen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Form des Jugendamts für die Jugendarbeit die gesetzlich nach dem SGB VIII definierte Zuständigkeit und Gesamtverantwortung für die Jugendarbeit in den Land- und Stadtkreisen in Baden-Württemberg. Das zentrale Merkmal der Kreisjugendreferate als koordinierender Teil der Jugendarbeit ist,

nicht nur anerkannte und nachgefragte Expertinnen und Experten für die Lebenslagen von allen Jugendlichen im jeweiligen Landkreis zu sein, sondern – aus der besonderen Haltung der Jugendarbeit heraus – vor allem trägerübergreifend den Interessen der Jugendlichen nach Maßgabe des SGB VIII verpflichtet zu sein.

Zu den Aufgabenschwerpunkten der Kreisjugendreferate gehört u. a. auch eine fachliche Beratung der Kommunen gem. §§ 69 und 80 SGB VIII sowohl auf Ebene von Politik und Verwaltung wie auch im Hinblick auf die Mitarbeitenden der Jugendarbeit. Dadurch leisten die Kreisjugendreferate einen Beitrag zur Qualifikation und Weiterentwicklung der Jugendarbeit in den Städten und Gemeinden.<sup>28</sup>

Die **Offene Kinder- und Jugendarbeit** stellt eine verlässliche Infrastruktur bezüglich der Räume, Freizeitaktivitäten und Bildungsmöglichkeiten sowohl physisch als auch online für alle Kinder und Jugendlichen in der Kommune bereit. Sie ist Teil der Kinder- und Jugendhilfe und leistet einen wesentlichen Beitrag zur Aufrechterhaltung einer ausgewogenen sozialen Infrastruktur in den Städten und Landkreisen. Zugleich hat sie einen wesentlichen Anteil an der Vermeidung von Ausgrenzung und an der Integration von bildungsfernen und sozial benachteiligten Bevölkerungsgruppen.<sup>29</sup>

Priorität hat der Raum für selbstbestimmtes Tun, den die Besuchenden nach ihren Bedürfnissen nutzen und füllen können. Daraus erwächst dann möglicherweise ein mit den jungen Menschen gestaltetes, konkretes Angebot. Kinder und Jugendliche erleben sich in besonderer Weise als selbstwirksam und gestalten ihre Freizeit selbstbestimmt – gemeinsam mit anderen. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit basiert auf dem Prinzip der Freiwilligkeit.

<sup>26</sup> Siehe § 12 Abs. 2 SGB VIII.

<sup>27</sup> Vgl. *Arbeitsgemeinschaft Jugendreferate, Städtetag Baden-Württemberg, Gemeindetag Baden-Württemberg (2013). Kommunale Kinder- und Jugendarbeit. Handreichung für Kommunale Jugendreferate.* Vgl. <https://edubw.link/kom-jugendreferat>, abgerufen am 05.10.2023.

<sup>28</sup> Vgl. *Arbeitsgemeinschaft der Kreisjugendreferate in Baden-Württemberg im Landkreistag (2013). Fachliche Grundlagen und Arbeitsbereiche der Kreisjugendreferate in Baden-Württemberg.* Vgl. <https://edubw.link/kreis-jugendreferat>, abgerufen am 05.10.2023.

<sup>29</sup> Vgl. *Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) (2005). Stellungnahme zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit.* Berlin.

Offenheit bedeutet, dass die Anliegen der jungen Menschen in den Mittelpunkt rücken, mit genug Freiraum, um sich auszuprobieren. Die Jugendarbeiterinnen und Jugendarbeiter entwickeln geeignete Angebote und formulieren Ziele, dennoch können im Prozess andere Ziele entstehen und zu einem unerwarteten Ergebnis führen. Die Arbeit orientiert sich sehr an der Lebenswelt und den Bedürfnissen der jungen Menschen, so dass auch die Berufsfindung und die Unterstützung beim Übergang Schule-Beruf ein Teil der Arbeit ausmachen kann.

#### **V. Hilfen zur Erziehung §§ 27 ff SGB VIII**

Auch die Angebote und Hilfen der Hilfen zur Erziehung werden von Trägern der öffentlichen Jugendhilfe wie auch von Trägern der freien Jugendhilfe erbracht.

##### **Grundsätze**

- „Die erzieherischen Hilfen sind zielbezogen, flexibel, sozialräumlich- und lebensweltorientiert und in der Regel nicht auf Dauer angelegt.
- Die erzieherischen Hilfen werden der jeweiligen Problemkonstellation entsprechend angepasst und gestaltet.
- Die erzieherischen Hilfen dienen zur Befähigung der Familien, orientieren sich am sozialen Gefüge und ermöglichen in der Regel eine Einbeziehung der Familien in die Hilfestellung.
- Es besteht ein Rechtsanspruch auf erzieherische Hilfen. Nur auf Antrag der Eltern bzw. der Personensorgeberechtigten wird der Bedarf im Jugendamt abgeklärt.<sup>30</sup>

Die §§ 27–35 des SGB VIII<sup>31</sup>, hierzu gehören u. a. die Hilfen zur Erziehung, die Erziehungsberatung, die Heimerziehung oder der Erziehungsbeistand, begegnen schulischem Personal immer wieder.

In § 27–35 SGB VIII wird die Zielgruppe, die Zugangsvoraussetzungen und Rahmenbedingungen der Angebote der Hilfen zur Erziehung beschrieben. Die danach folgenden Paragraphen sind eine nicht abschließende Aufzählung von Hilfeformen, die je nach individuellem Bedarf gewährt werden können. Hierzu zählen:

- Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII)
- Soziale Gruppenarbeit (§ 29 SGB VIII)
- Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer (§ 30 SGB VIII)
- Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII)
- Erziehung in einer Tagesgruppe (§ 32 SGB VIII)
- Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII)
- Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform (§ 34 SGB VIII)
- Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35 SGB VIII)

Für von seelischer Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche gibt es gesonderte Hilfen. Diese sind im § 35a Eingliederungshilfen für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung SGB VIII geregelt.

Auch für junge Volljährige können Hilfen, je nach Hilfebedarf im Einzelfall in Anspruch genommen werden. Die Zugangsvoraussetzungen und Hilfeformen sind in § 41f. SGB VIII nachzulesen.

Bei Bedarf und Fragen zu den aufgezählten Angebotsformen des SGB VIII sollte auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des zuständigen Jugendamtes zugegangen werden.

<sup>30</sup> Vgl. Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Landesverband Baden-Württemberg e.V. (2013). *So geht es gemeinsam. Von der Problemwahrnehmung zur erzieherischen Hilfe. Ein Leitfaden nicht nur für Lehrerinnen und Lehrer.* Stuttgart. Vgl. <https://edubw.link/kinder-jugendhilfe>, abgerufen am 05.10.2023.

<sup>31</sup> Vgl. [edubw.link/sgeb8](https://edubw.link/sgeb8), abgerufen am 20.11.2023.



### 3.2.3 JUGENDBERUFSAGENTUREN

Die in Kapitel 3 ausgeführten Maßnahmen finden landesweiten Zusammenschluss auch in Form der sogenannten Jugendberufsagenturen.

Für die Beratung und Integration einiger junger Menschen können mehrere Sozialleistungsträger verantwortlich sein, z. B. die Jobcenter, die Träger der Jugendhilfe und die Agentur für Arbeit. Durch eine enge Kooperation der Partnerinnen und Partner in den Jugendberufsagenturen (JBA) erhalten insbesondere förderungsbedürftige Jugendliche abgestimmte und individuelle Unterstützung beim Übergang in Ausbildung und Arbeit „aus einer Hand“. Kontakte können über die beteiligten Institutionen hergestellt werden.

Durch vernetzte Beratung, kurze Wege und schnelle Kontakte stellen diese Arbeitsbündnisse für junge Menschen einen reibungslosen Ablauf zwischen den verschiedenen Rechtskreisen und weiterer Partnerinnen und Partner sicher. Daher leisten die Jugendberufsagenturen einen wichtigen Beitrag, wenn es darum geht, junge Menschen mit unterschiedlichen Problemlagen in Ausbildung oder Arbeit zu vermitteln. Im Fokus stehen in der Regel junge Menschen bis 25 Jahre. Allen Bündnissen ist gemein, dass sich die Partnerinstitutionen zusammen auf verbindliche Ziele verpflichten. Wie sie ihre Ziele im Einzelnen erreichen wollen, bestimmen die Beteiligten vor Ort. Gemeinsam werden von den Schulen oder den Betrieben eingebrachte Fälle (Schülerinnen und Schüler) besprochen und bearbeitet.



# 4 Berufliche Schulen – Bildungsgänge und Berufliche Orientierung

## 4.1 Überblick über die Bildungsgänge

### 4.1.1 BERUFLICHE VOLLZEITSCHULEN

An beruflichen Schulen können junge Menschen nicht nur eine berufliche Ausbildung absolvieren, sondern sämtliche Abschlüsse erwerben, die an den allgemein bildenden Schulen möglich sind. Für detaillierte Informationen zu allen Bildungsgängen der beruflichen Schulen empfiehlt sich die Broschüre „Berufliche Schulen“<sup>32</sup> des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport.

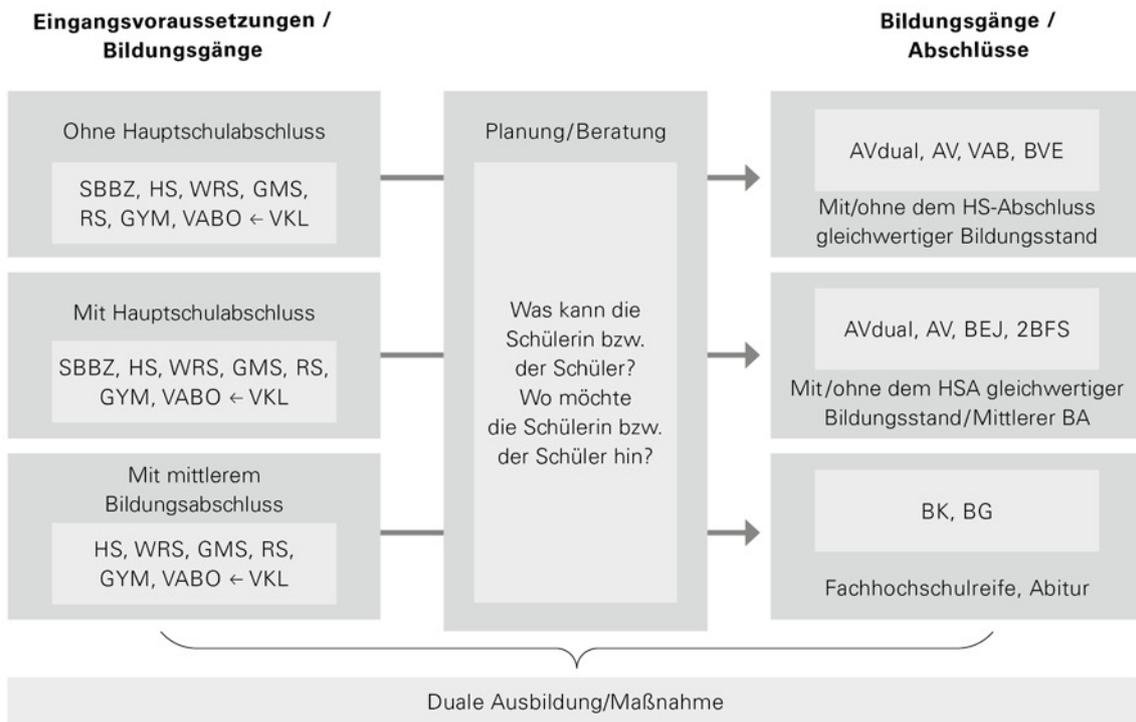
Es werden insbesondere Vollzeitschularten vorgestellt, die für Abgängerinnen und Abgänger der allgemein bildenden Schulen, nach Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht, relevant sein können (siehe Abbildung). Dabei handelt es sich um Bildungsgänge, die Schülerinnen und Schülern neben dem Erwerb der deutschen Sprache und Angeboten der Berufsorientierung

auch den Hauptschulabschluss und den Abschluss der Fachschulreife (mittlerer Bildungsabschluss) ermöglichen. Allen diesen Schularten gemein ist die Verbindung von praktischem und theoretischem Lernen in Werkstätten, Laboren und Klassenräumen. Mit Ausnahme des VABO wird mit dem Besuch dieser Bildungsgänge die Berufsschulpflicht erfüllt. Die Schularten sind außer der zweijährigen Berufsfachschule auf ein Schuljahr ausgelegt.

Diese Schularten bieten attraktive Möglichkeiten für Jugendliche mit oder ohne Hauptschulabschluss bzw. nach Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht, sich durch einen ihrem Abschluss gleichwertigen Abschluss zu verbessern oder den nächsthöheren Abschluss zu erwerben (siehe Abbildung). Gleichzeitig eröffnen sie Zugänge zu weiteren Bildungsgängen im beruflichen Schulwesen. Mit dem Berufskolleg und dem beruflichen Gymnasium werden im Folgenden auch weiterführende Bildungsgänge vorgestellt, die zur Fachhochschulreife bzw. zur allgemeinen Hochschulreife führen.

<sup>32</sup> Ministerium für Kultus, Jugend und Sport (Hrsg.) (2021). *Berufliche Bildung in Baden-Württemberg*. Vgl. <https://edubw.link/km-berufliche-bildung>, abgerufen am 05.10.2023.

## BERUFLICHE VOLLZEITSCHULEN



© Kultusministerium BW, CC BY 4.0, Grafik erstellt durch Sandra Mierendorff

### BVE (mit anschließendem KoBV)

„Kooperative Angebote Berufsvorbereitende Einrichtungen (BVE) und Klassen zur Kooperativen Bildung und Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt (KoBV)“

Ziel ist, möglichst viele junge Menschen mit wesentlichen Behinderungen nach Abschluss der allgemein bildenden Schulzeit entsprechend ihrer individuellen Kompetenzen zu fördern und zu begleiten und sie auf das Leben als Erwachsene umfassend vorzubereiten sowie nach Erfüllung der Berufsschulpflicht in den allgemeinen Arbeitsmarkt einzugliedern.<sup>33</sup>

BVE und KoBV sind konzeptionell und organisatorisch unmittelbar miteinander verknüpft. Sie bilden ein zweistufiges, aufeinander aufbauendes und eng miteinander verzahntes Angebot zur schulischen und beruflichen Bildung, Vorbereitung, Qualifizierung und

Vermittlung auf eine individuell geeignete Tätigkeit am allgemeinen Arbeitsmarkt.<sup>34</sup>

Die BVE sind ein schulisches Angebot. Es handelt sich um ein Gemeinschaftsangebot entsprechender Sonderpädagogischer Bildungs- und Beratungszentren mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (SBBZ GENT) und der beruflichen Schulen in der Region. Zielgruppe der kooperativen Angebote sind Schülerinnen und Schüler des SBBZ GENT und wesentlich behinderte Absolventinnen und Absolventen des SBBZ mit Förderschwerpunkt Lernen, die aufgrund ihrer Persönlichkeitsentwicklung Potenziale aufweisen, erfolgreich auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt berufstätig sein zu können und für die dieses Ziel auf keinem anderen Weg erreichbar erscheint. Die Entscheidung über die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler trifft die abgebende Schule im Einvernehmen mit den außerschulischen Partnerinnen und Partnern im Rahmen

<sup>33</sup> siehe Schulversuchsbestimmung gemäß §22: Kooperative Angebote Berufsvorbereitende Einrichtungen (BVE) und Klassen zur Kooperativen Bildung und Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt (KoBV).

<sup>34</sup> Kooperationsvereinbarung zur Förderung der beruflichen Teilhabe junger Menschen mit wesentlichen Behinderungen beim Übergang von der Schule in den allgemeinen Arbeitsmarkt (BVE/KoBV) vom Dezember 2010 zwischen Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, Bundesagentur für Arbeit und KVJS, S. 7.

einer Berufswegekonferenz auf der Grundlage einer Kompetenzanalyse. Die Erziehungsberechtigten und die Schülerinnen und Schüler werden beteiligt. Ihre Zustimmung zur vorgesehenen Maßnahme ist notwendig.

Die KoBV sind eine gemeinsame berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme der Arbeitsverwaltung, der Schulverwaltung und des Integrationsamtes beim Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) Baden-Württemberg. Hierbei werden bisher getrennte und nacheinander ablaufende Angebote der berufsschulischen und beruflichen Bildung und Unterstützung als Komplexleistung ausgeführt. Die KoBV schließt sich unmittelbar an die BVE an und besteht aus drei verzahnten Elementen:

1. der kontinuierlichen Unterstützung durch den Integrationsfachdienst des Kommunalverband Jugend und Soziales (KVJS),
2. dem Jobcoaching der Agentur für Arbeit und
3. dem sonderpädagogisch ausgerichteten Berufsschulunterricht.

Die Schülerinnen und Schüler besuchen die BVE in der Regel zwei Jahre. Eine Verlängerung auf drei Jahre ist grundsätzlich möglich. Hierüber entscheidet die Schule im Einvernehmen mit den außerschulischen Partnerinnen und Partnern sowie den Erziehungsberechtigten. Die KoBV dauert grundsätzlich bis zu 18 Monate, die Dauer wird entsprechend der individuellen Gegebenheiten sowie der Lern- und Entwicklungspotenziale individuell durch die Schule und die außerschulischen Partnerinnen und Partner festgelegt.<sup>35</sup>

### **Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen (VABO)**

Jugendliche zwischen 16 und 20 Jahren mit geringen oder noch nicht ausreichenden Deutschkenntnissen finden hier den passenden Lernort. Im Vordergrund steht der Erwerb der deutschen Sprache, sowohl im

Deutschunterricht als auch in allen übrigen Fächern. Am Ende des Schuljahres findet eine Sprachstandserhebung entsprechend den Niveaustufen des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) in sechs Stufen von A1 (Anfängerinnen und Anfänger) bis C2 (Expertinnen und Experten) statt.

### **Ausbildungsvorbereitung dual (AVdual)**

Ziel der Ausbildungsvorbereitung dual (AVdual) ist es, Abgängerinnen und Abgänger von allgemein bildenden Schulen mit und ohne Hauptschulabschluss optimal auf eine Ausbildung oder eine berufliche Tätigkeit vorzubereiten. Die Schulart zeichnet sich durch eine hohe Durchlässigkeit zwischen den einzelnen Bildungszielen aus. Es können verschiedene Abschlüsse erworben werden; das jeweilige Ziel wird in Zielvereinbarungsgesprächen erarbeitet und dokumentiert. Der Hauptschulabschluss kann nachgeholt, die Chancen für eine Berufsausbildung erhöht oder im Anschluss an AVdual im zweiten Jahr der 2BFS der mittlere Bildungsabschluss angestrebt werden. Aber auch, wenn der Hauptschulabschluss nicht erreicht wird, kann der Bildungsgang erfolgreich abgeschlossen werden. Das vorrangige Ziel ist, die Anschlussfähigkeit in eine berufliche Ausbildung herzustellen, unterstützt durch entsprechende Praktika. Auch hier wird durch individuelle Förderung die Berufliche Orientierung unterstützt und die Berufs- und Ausbildungsreife verbessert. Die Schulart zeichnet sich durch folgende Besonderheiten aus:

- Beziehungsgestaltung als Basis für erfolgreiches Lernen: Die Lernenden stehen im Mittelpunkt und werden wertschätzend begleitet.
- Die Schülerinnen und Schüler werden von einem Lehrkräfteteam begleitet, das im Rahmen einer didaktischen Jahresplanung aufeinander abgestimmt arbeitet.
- Berufswegeplanung in Form von Zielvereinbarungsgesprächen durch die Lernenden selbst: Unterstützt werden sie durch Lehrkräfte, Erziehungsberechtigte und sonstige an der Ausbildung Beteiligte.

<sup>35</sup> Die KoBV basiert auf dem Fachkonzept für berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen nach §§ 51 ff SGB III der Bundesagentur für Arbeit. Dieses Konzept wurde im April 2022 verändert. Die beteiligten Partner der BVE/KoBV prüfen aktuell wie eine längst mögliche individuelle Förderdauer von nun bis zu 24 Monaten von den Kooperationspartnern umgesetzt werden kann. Der Prozess ist noch nicht abgeschlossen.

- Intensive und individuelle Betreuung wird durch wöchentliche Lernberatungsgespräche mit einer Lernberaterin oder einem Lernberater geleistet.
- Hohes Gewicht liegt auf der Ausbildung und Stärkung überfachlicher Kompetenzen, durch das Lehrkräfteteam gemeinsam festgelegt, zielgerichtet eingebracht und trainiert.
- Niveaudifferenziertes und kompetenzorientiertes Lernen wird in jedem Fach oder Lernfeld an das individuelle Lernniveau der Lernenden angepasst. Unterstützt wird dies durch entsprechende Aufgabenstellungen in Lernlandschaften, die im Rahmen von genauen Absprachen bearbeitet und reflektiert werden.
- Selbstverantwortliches Lernen wird in der offenen Lernzeit gefördert. Diese steht zur Verfügung für die Bearbeitung der individuell vereinbarten Arbeitsaufträge, die z. B. durch den Wochenplan festgelegt und im Lerntagebuch dokumentiert werden.
- Die Lernenden werden ganztägig begleitet.
- Die Jugendlichen werden bei Praktika zur Berufsfindung und bei der Berufsfindung selbst durch eine AVdual-Begleitung unterstützt.

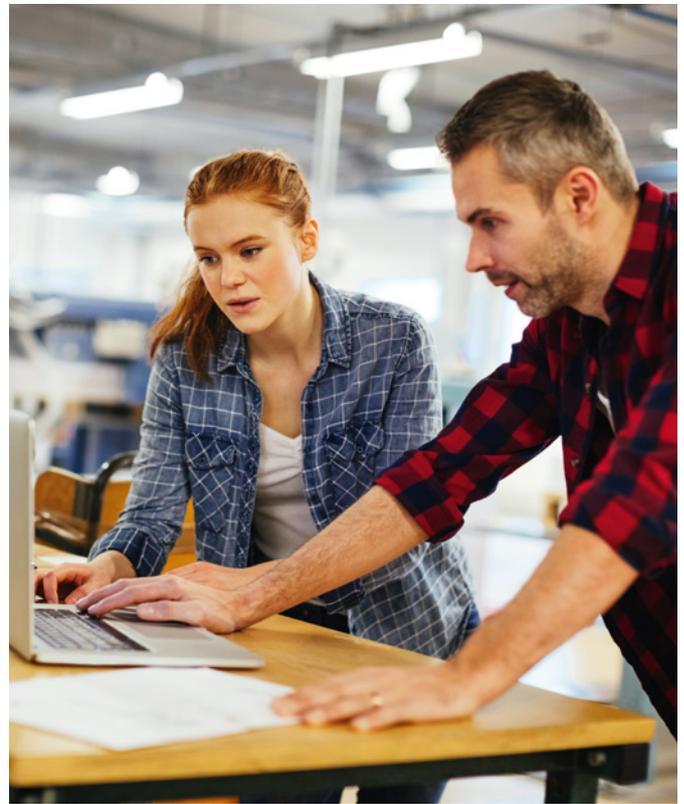
Mittelfristig ersetzt das AVdual die nachstehenden Bildungsgänge VAB und BEJ.

### **Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf (VAB)**

Im Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf (VAB) ist das vorrangige Ziel die Anschlussfähigkeit in eine Berufsausbildung aufzubauen. Dafür ist es möglich, sowohl einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Bildungsstand zu erlangen, als auch Basisqualifikationen für eine Berufsausbildung zu erwerben. Der Bildungsgang kann sowohl ohne als auch mit Hauptschulabschluss erfolgreich abgeschlossen werden. Durch die Verzahnung von Theorie und Praxis in Lern(feld)projekten und einem verstärkten Blick auf die individuelle Förderung der Lernenden wird die Berufliche Orientierung unterstützt und die Ausbildungs- und Berufsreife verbessert.

### **Berufseinstiegsjahr (BEJ)**

Das Berufseinstiegsjahr (BEJ) ist eine Schulart für Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss, die jedoch keinen Ausbildungsplatz gefunden haben oder keine weiterführende Schule besuchen und noch



berufsschulpflichtig sind. Im Vordergrund stehen die Berufliche Orientierung und die Vorbereitung auf den Einstieg in eine Ausbildung oder berufliche Tätigkeit eines Berufsfeldes über den Erwerb berufsfachlicher und berufspraktischer Kompetenzen.

### **Berufsqualifizierung dual (BQdual)**

Jugendliche ohne Förderbedarf, die beruflich orientiert sind und sich mehrfach erfolglos um einen Ausbildungsplatz beworben haben, sollen ein ganztägiges Angebot an beruflichen Schulen für das erste Jahr einer Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung mit betrieblichen Anteilen erhalten. BQdual bildet in einem arbeitsmarktrelevanten Beruf aus.

### **Zweijährige Berufsfachschule (2BFS)**

Die zweijährige Berufsfachschule ist geeignet für Jugendliche mit einem Hauptschulabschluss, mit Ziel mittlerer Bildungsabschluss, die dabei solide wirtschaftliche, gewerbliche oder hauswirtschaftliche Grundkenntnisse erwerben können. Die Chancen auf einen abwechslungsreichen und interessanten Ausbildungsplatz werden aufgrund der praktischen Erfahrungen im jeweiligen Schulprofil erhöht. So erhalten Jugendliche beispielsweise in einer 2BFS an einer kaufmännischen Schule neben der für einen mittleren Bildungsabschluss notwendigen allgemeinen Bildung

umfassende erste Einblicke in wirtschaftliche Abläufe und Zusammenhänge, während Schülerinnen und Schüler an einer gewerblichen Schule erste Qualifikationen in den Profilen Holz-, Metall- oder Fahrzeugtechnik erwerben. An hauswirtschaftlichen Schulen werden die Profile Gesundheit und Pflege sowie Ernährung und Hauswirtschaft angeboten.

### **Berufskolleg (BK)**

Aufbauend auf einem mittleren Bildungsabschluss vermitteln Berufskollegs durch ihren engen Theorie-Praxis-Bezug eine entsprechende berufliche Qualifikation und gleichzeitig eine erweiterte allgemeine Bildung. Bei mindestens zweijährigen (auch gestuften) Bildungsgängen kann sowohl die Fachhochschulreife als auch ein Berufsabschluss (beispielsweise „Staatlich geprüfter Assistent“ bzw. „Staatlich geprüfte Assistentin“) erworben werden. Um eine neigungsspezifische Ausbildung zu gewährleisten, stehen Schülerinnen und Schülern verschiedene Fachrichtungen (technisch, kaufmännisch, hauswirtschaftlich/pflegerisch/sozialpädagogisch) offen.

### **Berufliches Gymnasium (BG)**

Schülerinnen und Schüler mit einem mittleren Bildungsabschluss und dem entsprechenden Notendurchschnitt können ein Berufliches Gymnasium besuchen, das in drei Jahren zur allgemeinen Hochschulreife führt. Durch die berufsbezogenen sechsstündigen Profulfächer, die auf die allgemeinen Fächer ausstrahlen, werden Schülerinnen und Schüler in besonderer Weise auf die Berufswelt und das Studium vorbereitet. Berufliche Gymnasien werden in agrarwissenschaftlicher, biotechnologischer, ernährungswissenschaftlicher, sozial- und gesundheitswissenschaftlicher, technischer und wirtschaftswissenschaftlicher Richtung angeboten.

#### **4.1.2 DUALE BERUFS-AUSBILDUNG**

In Deutschland gibt es rund 330 sogenannte „anerkannte“ Ausbildungsberufe, die ein vielfältiges Spektrum im technischen, handwerklichen, kaufmännischen, hauswirtschaftlichen oder landwirtschaftlichen Bereich abdecken. Die Ausbildungsinhalte der Berufe

werden fortlaufend an die aktuellen technologischen und wirtschaftlichen Entwicklungen angepasst. Diese Ausbildungen finden an den beiden Lernorten Betrieb (70 Prozent oder 3,5 Tage pro Woche) und Berufsschule (30 Prozent oder 1,5 Tage pro Woche) statt. Auf der Grundlage des Ausbildungsvertrages erhalten die Auszubildenden eine monatliche Ausbildungsvergütung. Während der Ausbildung erwerben die Auszubildenden die berufliche Handlungskompetenz, die sie anschließend im Berufsleben unmittelbar anwenden können.

Die duale Berufsausbildung gilt als praxisnah, abwechslungsreich, qualitativ hochwertig und international renommiert. In Absprache mit dem Ausbildungsbetrieb können während der Ausbildungszeit wichtige Erfahrungen im Ausland, die z. B. den Erwerb interkultureller Kompetenzen umfassen, gesammelt werden.

Neben der dualen Berufsausbildung stellen auch schulische Berufsausbildungen eine Option dar, überwiegend im Gesundheits- und Sozialbereich. Dort findet sowohl die praktische als auch die theoretische Ausbildung an einer Schule statt, die in der Regel durch Praktika ergänzt wird.

Informationen zur Berufsausbildung:

- [www.berufenet.arbeitsagentur.de](http://www.berufenet.arbeitsagentur.de)
- [www.planet-beruf.de](http://www.planet-beruf.de)
- [www.arbeitsagentur.de/bildung/ausbildung](http://www.arbeitsagentur.de/bildung/ausbildung)
- [www.berufe.tv](http://www.berufe.tv)
- [www.gut-ausgebildet.de](http://www.gut-ausgebildet.de)
- [www.ja-zur-ausbildung.de](http://www.ja-zur-ausbildung.de)
- [www.erfolghnegrenzen.eu](http://www.erfolghnegrenzen.eu)

### **Schulabschluss an der allgemein bildenden Schule – und dann?**

Die Frage, ob eine Ausbildung oder ein weiterer Schulbesuch der richtige Weg für die berufliche Zukunft ist, kann nicht pauschal beantwortet werden. Grundsätzlich müssen sich die Schülerinnen und Schüler über die Anforderungen eines weiteren Schulbesuchs oder die Anforderungen einer Ausbildung im Klaren sein und diese mit ihren eigenen Interessen, Fähigkeiten und Zielen abgleichen. Der einzuschlagende Weg muss möglichst frühzeitig und gut geplant



werden. Denn wer sich frühzeitig orientiert, erhöht seine Chancen. Im Gegensatz zum weiteren Schulbesuch müssen sich die Schülerinnen und Schüler bei einer Ausbildung oft schon ein Jahr vor dem geplanten Start der Ausbildung bewerben (Entscheidungsfindung in der Vorabgangsklasse).

Häufig sind sich gerade Schülerinnen und Schüler mit einem Hauptschulabschluss nicht darüber im Klaren, dass sie mit dem Abschluss einer Berufsausbildung gleichzeitig unter bestimmten Voraussetzungen einen dem Realschulabschluss gleichwertigen Bildungsstand erreichen. Weitere schlagende Argumente für den direkten Einstieg in eine Ausbildung können sein:

- Praxisnah: Gelerntes direkt anwenden zu können, motiviert.
- Sinnvoll: Verantwortung für das eigene Handeln zu übernehmen, macht stark.
- Lukrativ: Eigenes Einkommen macht unabhängig.
- Aussichtsreich: Viele Aufstiegsmöglichkeiten und Karrierewege stehen offen.

Nicht zu unterschätzen ist auch die motivierende Wirkung, die durch die Einbeziehung des betrieblichen Lernortes bei „schulmüden“ Schülerinnen und Schülern geweckt werden kann. Gerade bei denjenigen, die noch unentschlossen oder aus den unterschiedlichsten

Gründen unversorgt sind, ist es entscheidend, dass immer wieder das Gespräch mit der zuständigen Berufsberatung gesucht wird. Für diese kann beispielsweise das Instrument der Einstiegsqualifizierung (EQ) als vorgeschaltete Maßnahme (sechs bis zwölf Monate) für eine Ausbildung der richtige Weg sein, um das Berufsleben in einem Betrieb kennenzulernen, mit dem Ziel, dort eine Berufsausbildung zu beginnen.

## 4.2 Berufsvorbereitende Bildungsgänge – Berufliche Orientierung

### 4.2.1 INDIVIDUELLE UNTERSTÜTZUNG

Generell werden die Schülerinnen und Schüler in ihrem Berufswahlprozess von den Lehrkräften, der Berufsberatung und Lernberatung in individuellen Gesprächen unterstützt. Die Themen orientieren sich immer an der Beruflichen Orientierung, der individuellen Entwicklung und dem persönlichen Werdegang der Schülerinnen und Schüler. Das Thema „Betriebspraktikum“ („Welche Branche?“, „Welcher Betrieb?“ etc.) spielt während und außerhalb der Unterrichtszeit eine Rolle und steht von Beginn an meist im Vordergrund.

In den Regionen mit etabliertem Übergangsmanagement unterstützen vor allem die AVdual-Begleiterinnen und -Begleiter die Schülerinnen und Schüler während des gesamten Schuljahres im Bewerbungsprozess um einen Ausbildungsplatz. Sie leisten Hilfeleistung bei der Erstellung der Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf etc.) und bereiten die Schülerinnen und Schüler gezielt auf Einstellungstests und Bewerbungsgespräche vor. Der Übergangsprozess an weiterführende Schulen wird von den AVdual-Begleiterinnen und -Begleitern ebenfalls unterstützt, alternativ werden weitere Anschlussmöglichkeiten gesucht. Dies geschieht in Abstimmung mit den Berufsberaterinnen und -beratern. Über die schulischen, berufs- und ausbildungsspezifischen Inhalte hinaus nimmt auch die sozialpädagogische Begleitung einen wichtigen Platz ein und viel Zeit in Anspruch. Die enge Zusammenarbeit mit den Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern ist dabei besonders wichtig. Themen sind z. B. Konfliktsituationen und die Reflexion von Handlungen und Haltungen. Für Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigungen oder Behinderung steht an den beruflichen Schulen als weiteres Unterstützungssystem der Sonderpädagogische Dienst (SOPÄDIE BS) zur Verfügung. Auf Grundlage sonderpädagogischer Diagnostik werden Unterstützungsbedarfe der Schülerinnen und Schüler festgelegt und geeignete Fördermaßnahmen entwickelt. Der sonderpädagogische Dienst BS kann auch bei der Frage nach einem Nachteilsausgleich herangezogen werden.<sup>36</sup>

#### **4.2.2 Praktika in Ausbildungsbetrieben als „Klebeeffekt“**

Praktika ermöglichen, dass die Schülerinnen und Schüler Berufsfelder erkunden und erste Kontakte mit möglichen Ausbildungsbetrieben knüpfen können. Im Idealfall ist ein Praktikum der Türöffner, um in einem Betrieb nach dem Verlassen der Schule eine Ausbildung beginnen zu können („Klebeeffekt“). Dies bedeutet, dass sich eine Schülerin oder ein Schüler während des Praktikums beweisen kann und bei entsprechend guter Leistung einen Ausbildungsvertrag

erhält. Die Kooperation mit den Kammern, Landkreisen, Kommunen, Betrieben und Unternehmen ermöglicht die Akquise von Praktikumsplätzen. Mitglieder der beruflichen Schulen (z. B. BO-Lehrkräfte, Lernbegleiterinnen und -begleiter) planen mit jeder Schülerin bzw. jedem Schüler die Suche nach Praktikumsplätzen individuell. Bei einer sehr guten und individuellen Praktikumsvorbereitung und -begleitung ergeben sich auch bei ausgeprägter mangelnder Ausbildungsreife so gut wie keine Abbrüche. Der Unterstützungsbedarf ist abhängig von der möglichen eigenverantwortlichen Arbeitsweise jedes Einzelnen. Die Lernbegleiterinnen und Lernbegleiter besuchen alle Schülerinnen und Schüler im Praktikum. Eine schriftliche Zusammenfassung von jedem Praktikum wird erstellt und den Lernbegleiterinnen und -begleitern zur Verfügung gestellt. Zudem ist es dienlich, die Selbsteinschätzung und die Fremdeinschätzung im Praktikum abzufragen.

In den Regionen mit etabliertem Übergangsmanagement übernehmen die geschilderten Aufgaben auch die AVdual-Begleiterinnen und AVdual-Begleiter. Sie kümmern sich intensiv um die Schülerinnen und Schüler, indem sie beispielsweise Zielvereinbarungen mit den Jugendlichen treffen und gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern Praktikums- oder Ausbildungsplätze suchen.

<sup>36</sup> vgl. *Inklusive Bildung und Ausbildung an beruflichen Schulen Rahmenbedingungen und Unterstützungssysteme*, Stuttgart 2016, S. 37f.



# 5 Zusammenarbeit mit Kooperationspartnerinnen und -partnern

**Angebote der Agenturen für Arbeit und der Jobcenter** Schülerinnen und Schüler der beruflichen Schulen haben in der Regel durch den vorherigen Besuch der allgemein bildenden Schule sowohl den laut Bildungsplan und Verwaltungsvorschrift Berufliche Orientierung durchzuführenden Teil der Beruflichen Orientierung als auch das Berufsorientierungsangebot der Berufsberatung wahrgenommen. Dennoch ist auch hier ein Orientierungs- und Beratungsangebot von großer Bedeutung. Denn das Angebot Beruflicher Orientierung und Beratung wird an dieser Stelle ebenfalls zwischen dem Tandem aus Lehrkraft und Beratungsfachkraft abgestimmt, d. h. an der spezifischen Zusammensetzung der Schülerschaft und deren Fragestellungen ausgerichtet. Nicht selten sind an den Schulen auch „Dritte“ aktiv. Dabei handelt es sich um von der Kommune finanzierte Fachkräfte, die an der Schule Schülerinnen und Schüler z. B. beim Schreiben von Bewerbungen oder bei der Recherche von Ausbildungs- und Praktikumsbetrieben unterstützen.

Eine enge Zusammenarbeit besteht mit den Berufsberaterinnen und Berufsberatern, den Fallmanagerinnen und Fallmanagern. Sie sind wichtige Ansprechpersonen für die berufs- und ausbildungsbezogenen Inhalte sowie in der Vermittlung in eine Ausbildung oder eine anderweitige Alternative. Die Zusammenarbeit kann sich folgendermaßen zeigen:

Gemeinsame Beratungsgespräche mit den Berufsberaterinnen und Berufsberatern und den Schülerinnen und Schülern werden nach jedem Praktikum (teilweise mit Elternbeteiligung) durchgeführt. Beratungsgespräche finden oft ganztags an den Schulen statt.

Einzelgespräche im Jobcenter finden meist ebenfalls mit den Eltern statt. Terminplanung und Einladung liegt im Aufgabengebiet der Fallmanagerinnen und Fallmanager vom Jobcenter. Sollten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer oder die Eltern es nicht wünschen, gibt es eine Rückmeldung durch das Jobcenter. Werden die Einladungen von den Schülerinnen und Schülern im Jobcenter nicht wahrgenommen, wird die Schule bzw. die AVdual-Begleiterin oder der AVdual-Begleiter einbezogen.

An **beruflichen Vollzeitschulen** steht grundsätzlich das gesamte Leistungsspektrum der Berufsorientierung (vgl. 2.3) optional sowie die Angebote der Berufsberatung, Ausbildungsvermittlung und Ausbildungsförderung (vgl. 3.1) zur Verfügung.

Zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen und zur Sicherung des Ausbildungserfolgs stehen diese Instrumente – insbesondere die Assistierte Ausbildung (AsA) an **Berufsschulen auch während der Dauer einer dualen Berufsausbildung** zur Verfügung. Die Berufsberaterinnen und Berufsberater sind dazu auch mit den Teilzeit-Berufsschulen in Kontakt.

## **Angebote der Kinder- und Jugendhilfe**

Die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe gelten auch für alle jungen Menschen an beruflichen Schulen bis zum Alter von 27 Jahren. Diese wurden unter 3.2 ausführlich beschrieben.

## Jugendberufsagenturen

Die Angebote der Jugendberufsagenturen stehen wie unter 3.2.3 beschrieben auch allen jungen Menschen an beruflichen Schulen zur Verfügung.

## Dritte ohne gesetzlichen Auftrag

Daneben gibt es ein breites Angebot an Akteurinnen und Akteuren, die als sogenannte Dritte mit der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter, den Schulen und der Kinder- und Jugendhilfe kooperieren und wichtige Arbeit am Übergang von der Schule in den Beruf leisten. Dabei handelt es sich etwa um die Bildungsträger vor Ort, die Kammern oder Arbeitgeberverbände.

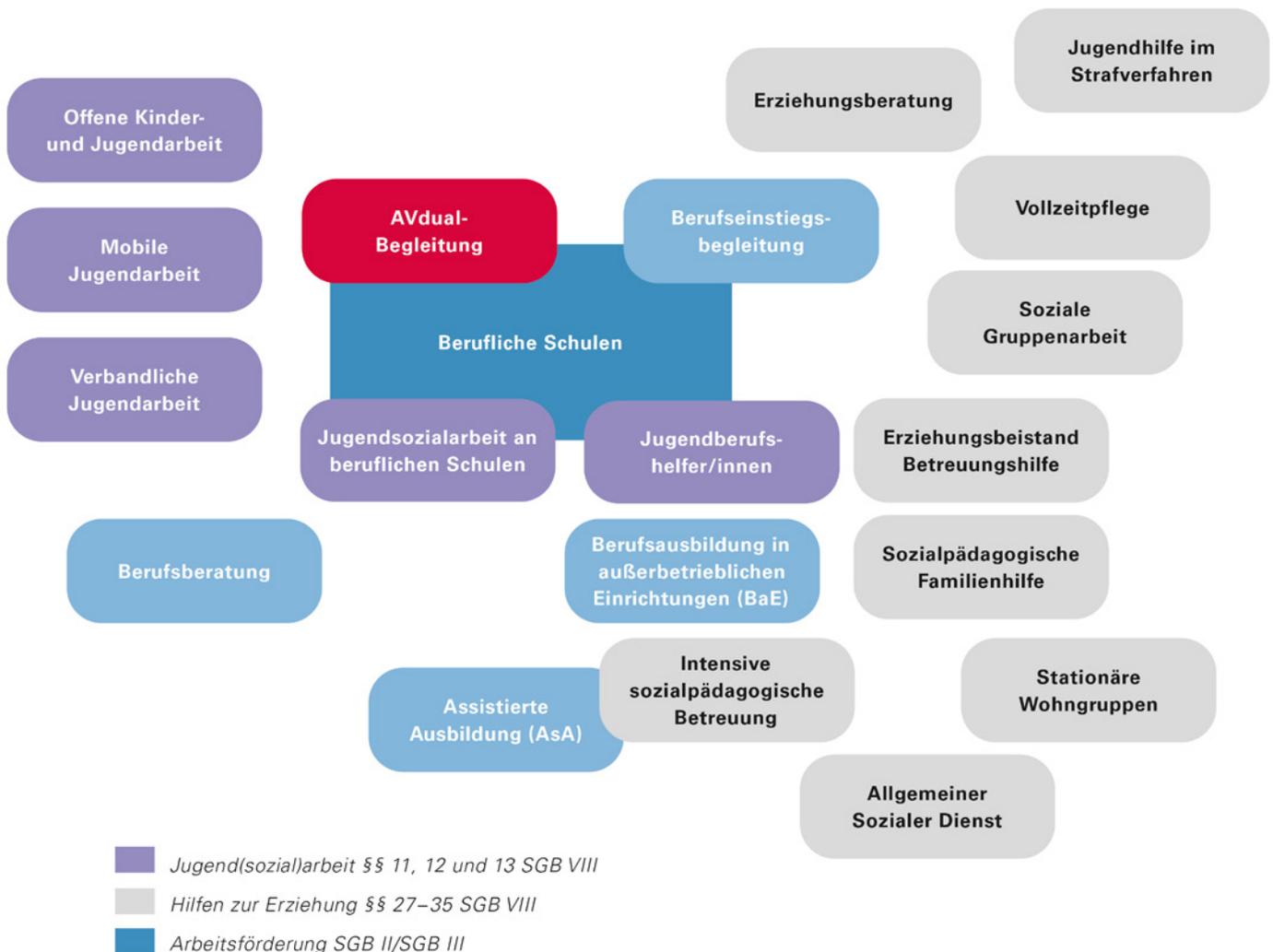


Abbildung: Unterstützungsmöglichkeiten an den beruflichen Schulen

© Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg und Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit

# 6 Übergabe an berufliche Schulen

Wechselt eine Schülerin oder ein Schüler von einer allgemein bildenden in eine berufliche Schule, ist eine geordnete Übergabe sinnvoll. Informationen der abgebenden Schule an die aufnehmende Schule sind nicht nur verpflichtend, sondern auch hilfreich. In einem Übergabebogen werden die wichtigsten Informationen erfasst und anschließend an die Geschäftsführende Schulleitung der beruflichen Schule weitergegeben.

Über die Sicherstellung der Schulpflicht hinaus sind die personenbezogenen Daten über den weiteren Werdegang der Schülerinnen und Schüler nach dem Verlassen der allgemein bildenden Schule ein wichtiges Planungsinstrument bei der Gestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf. Durch die Erfassung aller schulischen und beruflichen Möglichkeiten nach Verlassen der Abschlussklasse, wie etwa des Bildungsgangs oder verschiedener Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit, können detaillierte Ergebnisse generiert werden, um zukünftige Maßnahmen für den Übergang Schule-Beruf zu planen und umzusetzen. Dies trifft in besonderem Maße für Jugendliche mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf und fortzuschreibendem bzw. neu festzustellendem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot zu.

Bei der überwiegenden Mehrheit der Übergaben treten keine Probleme auf, z. B. wenn die Schülerinnen oder Schüler eine Ausbildung beginnen oder eine weiterführende berufliche Vollzeitschule besuchen. Hier erfüllt die Übergabe den Zweck der Überprüfung der Erfüllung der Berufsschulpflicht. Brüche im Übergang können dann entstehen, wenn die Jugendlichen im Sommer für sich noch keinen passenden Anschluss gefunden haben oder ein Bildungsziel wählen, das ihrem Kompetenzprofil wenig entspricht. In ersterem Fall sucht die Geschäftsführende Schulleitung der beruflichen Schulen die entsprechende berufliche Schule und übergibt den Übergabebogen an diese aufneh-

mende berufliche Schule. Den Angaben im Bogen kommt dann eine gesteigerte Bedeutung zu. Insbesondere, wenn von der abgebenden Schule anzunehmen ist, dass der weitere schulische Werdegang nicht reibungslos verlaufen wird. In beiden Fällen lohnt sich die persönliche Übergabe der Schülerdaten, des Kompetenzprofils im Besonderen, im Gespräch zwischen abgebender Schule und der Geschäftsführenden Schulleiterin oder dem Geschäftsführenden Schulleiter der beruflichen Schulen. Sie oder er entscheidet auch über weitere Maßnahmen, z. B. ob ggf. ein direktes Gespräch zwischen abgebender und aufnehmender Schule sinnvoll ist. Zu Übergabegesprächen ist eine gesonderte Einwilligung einzuholen (siehe 10 Übergabebogen).

## 6.1 Kontaktaufnahme zu den Abgangsklassen

Die beruflichen Schulen – oder im besten Falle das regionale Übergangsmanagement – organisieren gemeinsame Treffen mit den allgemein bildenden Schulen zur Kontaktaufnahme mit den Abgangsklassen, um

- Kontakt zur Klassenleitung/Schulleitung aufzunehmen,
- mögliche potenzielle Schülerinnen und Schüler frühzeitig kennenzulernen,
- diese Schülerinnen und Schüler und Eltern bei ihrer Entscheidung zu unterstützen,
- den Übergang zu begleiten,
- Formalien vorzubereiten (Zustimmung zur Datenübergabe, Erhebungsbögen u. ä.),
- frühzeitig in Betrieben Praktikumsplätze zu suchen.

Die Zusammenarbeit zwischen den beruflichen Schulen und den allgemein bildenden Schulen ist ein Prozess, der von der Unterstützung eines regionalen Übergangsmanagements angestoßen und begleitet werden kann.



### 6.1.1 ÜBERGABEBOGEN

Der Übergabebogen (siehe 10 Übergabebogen) wird künftig nach der entsprechenden Änderung der [Verwaltungsvorschrift Übergabe von Berufsschulpflichtigen und Aufnahmeverfahren der beruflichen Vollzeitschulen](#)<sup>37</sup> ein verbindliches Instrument der Übergabe von berufsschulpflichtigen Schülerinnen und Schülern an die beruflichen Schulen sein. Bei der Bearbeitung ist es sinnvoll, dass die betreuende Lehrkraft und die Lernbegleiterinnen und Lernbegleiter gemeinsam mit der Schülerin bzw. dem Schüler den Bogen ausfüllen. Er beinhaltet zu erfassende personenbezogene Daten, deren Verarbeitung in der Wahrnehmung der den Schulen obliegenden Aufgaben (z. B. die Überwachung der Erfüllung der Berufsschulpflicht § 79 SchG BW<sup>38</sup>) begründet liegt. Rechtsgrundlage für die hierfür erforderliche Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe e) der Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit § 4 Landesdatenschutzgesetz BW. Darüber hinaus werden Daten übermittelt, deren Verarbeitung weder für die Wahrnehmung der Aufgaben der abgebenden noch der aufnehmenden Schule erforderlich ist. Die Verarbeitung dieser Daten kann jedoch eine wichtige Planungsgrundlage bilden bei dem Übergang in das berufliche Schulwesen. Zur Verarbeitung dieser Daten bedarf es – da eine gesetzliche Grundlage für diese lediglich nützliche und nicht zwingend erforderliche

Datenverarbeitung – gesonderter Einwilligungen nach Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe a) Datenschutz-Grundverordnung. Diese bilden eine taugliche Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung, wenn die Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung eingehalten sind: Freiwilligkeit, Einzelfallbezug, Information der bzw. des Einwilligenden, Eindeutigkeit, Kenntnis von der jederzeitigen Widerruflichkeit. Die Einwilligung muss vor der ersten Datenerhebung vorliegen. Sie muss an sich nicht schriftlich abgegeben werden. Allerdings muss die für die Datenverarbeitung verantwortliche Stelle (abgebende oder aufnehmende Schule) die Einhaltung des Datenschutzes nachweisen können. Die Einwilligung sollte daher schriftlich eingeholt werden. Zugleich sind spätestens bei erstmaliger Datenverarbeitung die betroffenen Personen über ihre Rechte zu belehren. Denn die für die Datenverarbeitung verantwortliche Stelle unterliegt nach der Datenschutz-Grundverordnung umfangreichen Informationspflichten.

### 6.1.2 ÜBERGABEGESPRÄCHE

Schülerinnen und Schüler, die nach der allgemein bildenden Schule an eine Schule des beruflichen Schulwesens wechseln, erhalten an den beruflichen Schulen ebenfalls ein Unterstützungsangebot. Eine hilfreiche Maßnahme bei der Übergabe von Schülerinnen und

<sup>37</sup> Vgl. <https://edubw.link/uebergabe>, abgerufen am 05.10.2023.

<sup>38</sup> Schulgesetz Baden-Württemberg.

Schülern der Abgangsklassen der allgemein bildenden Schulen ist es deshalb, wenn am Schuljahresende verbindliche Übergabegespräche zwischen den abgebenden allgemein bildenden Schulen und den aufnehmenden beruflichen Schulen stattfinden, wie es etwa an einzelnen Schulen in Baden-Württemberg bereits der Fall ist. Der Austausch von Informationen zwischen den Akteurinnen und Akteuren der abgebenden allgemein bildenden Schule sowie der aufnehmenden beruflichen Schule (z. B. Lehrkräfte, Jugendberufshelferinnen und -helfer) ist wichtig, damit keine Informationen zur Beruflichen Orientierung über die Schülerinnen und Schüler verloren gehen. In den Regionen des Übergangs sind die AVdual-Begleiterinnen und -Begleiter weitere wichtige Mitglieder der Übergabegespräche.

Die Übergangsgespräche beinhalten die Aushändigung eines Übergabebogens (siehe 6.1.1) und weiterer, für die zukünftige Schul- respektive Berufskarriere relevanter Unterlagen und Materialien. Dabei handelt es sich etwa um bisherige Bewerbungsaktivitäten, -unterlagen und Erhebungsbögen. Bei Schülerinnen und Schülern der Vorbereitungsklassen der allgemein bildenden Schulen (VKL-Klassen) liegt der Fokus bei der Übergabe auf dem aktuellen Sprachniveau. Die Akteurinnen und Akteure der abgebenden allgemein bildenden Schule schaffen mit der Übergabeinformation die Voraussetzung dafür, dass die zu übergebenden Schülerinnen und Schüler mit ihren jeweiligen Lernvoraussetzungen einen ihnen angemessenen Anschluss und damit die notwendige Förderung erhalten. Für die aufnehmenden beruflichen Schulen sind die Übergabeinformationen für die Planung und Organisation der beruflichen Zukunft der Schülerinnen und Schüler eine wertvolle Grundlage. Die Informationsverzahnung zwischen der abgebenden und der aufnehmenden Schule – oft findet bereits eine Anknüpfung an den laufenden Prozess der allgemein bildenden Schule statt – stellt somit für die Schülerinnen und Schüler einen besonderen Nutzen dar. Denn die Förderung der Ausbildungs-

reife und die damit verbundene Begleitung der Jugendlichen in den Beruf an den beruflichen Schulen kann auf diesem Wege effizienter und zielorientierter gestaltet werden.

### **6.1.3 ANMELDUNG UND AUFNAHME- GESPRÄCHE AN BERUFLICHEN SCHULEN**

Damit sich die aufnehmenden beruflichen Schulen über die Schülerinnen und Schüler informieren, sind Aufnahmegespräche ein hilfreiches Instrument. Bei der Anmeldung kann die aufnehmende Schule Informationen erhalten, die Auskunft geben über bisherige für die berufliche Zukunft relevante Aktivitäten, wie z. B. Angaben zur (Aus-)Bildung, zu Praktika und Ferienjobs sowie zu den Berufswünschen. Hilfreich sind ferner Informationen zum familiären Hintergrund, den sozialen Kontakten sowie den Freizeitinteressen. Ein verlustfreier Übergang ist von der Geschäftsführenden Schulleitung zu überprüfen<sup>39</sup>; dies ist von besonderer Bedeutung bei berufsschulpflichtigen Schülerinnen und Schülern.

## **6.2 Beispiele für die Übergabe an die beruflichen Schulen**

Alle Kinder und Jugendlichen erleben in ihrer Schulbiographie verschiedene Übergänge – Schuleintritt, Übergang Primar- in die Sekundarstufe I einer weiterführenden Schule, Übergang in die Sekundarstufe II oder in eine berufliche Schule und danach in das Berufsleben oder Studium. Dabei kommt der Gestaltung der Übergänge und des Übergabeprozesses eine große Bedeutung zu, denn diese sollen positiv verlaufen. Dabei sind Transparenz, klare Schritte, Absprachen sowie ein koordiniertes Vorgehen wichtig. Im Fall von Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf gibt die Handreichungsreihe „Förderung gestalten – Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf und

<sup>39</sup> Vgl. VwV „Übergabe von Berufsschulpflichtigen und Aufnahmeverfahren der beruflichen Vollzeitschulen“ vom 7. Dezember 2001.



Behinderungen“<sup>40</sup> Hinweise. Im Folgenden werden einige Beispiele möglicher Übergänge von allgemein bildenden Schulen auf einige ausgewählte berufsbildende Schularten dargestellt.

### **6.2.1 AUSBILDUNGSVORBEREITUNG DUAL (AVdual) ODER VORQUALIFIZIERUNGSJAHR ARBEIT/BERUF (VAB)**

#### **Ausgangslage I:**

Schülerin, 16 Jahre, aus der Werkrealschule schafft den Hauptschulabschluss nicht und wechselt nach Klasse 9 in das AVdual; leistungsschwache Schülerin (Verdacht „Förderschülerin“). Zum Halbjahr ist abzusehen, dass das Schuljahr nicht erfolgreich gestaltet werden kann.

#### **Ausgangslage II:**

Schulabbrecher des Gymnasiums, 15 Jahre, herausforderndes Verhalten, Fehlzeiten, hat bereits eine Klasse wiederholt, keine Versetzung in Klasse 9, kein Abschluss.

#### **Ausgangslage III:**

Schülerin, 15 Jahre, mit Hauptschulabschluss, ohne Ausbildungsplatz, noch schulpflichtig.

In allen drei Ausgangslagen hat sich bewährt:

- Die Anmeldung erfolgt nach Bedarf/Zeit. Sobald klar ist, dass kein Hauptschulabschluss erworben wird bzw. werden kann, ist die Anmeldung möglich. Diese erfolgt mit dem Anmeldeformular der aufnehmenden Schule mit vorläufigem Zeugnis. Es gibt keine Anmeldefrist wie z. B. für andere berufliche Vollzeitschulen (1. März bei Schulbeginn im September). Das Zeugnis der abgebenden Schule und weitere Übergabedokumente (Praktikumsbescheinigungen, Ergebnisse Profil AC bzw. ab dem Schuljahr 2024/2025 der Weiterentwicklung in „BOaktiv“, ...) werden nachgereicht. Im optimalen Fall findet, nachdem die Schülerin oder der Schüler sowie die Erziehungsberechtigten schriftlich der Datenweitergabe zugestimmt haben, ein Austausch mit Übergabebogen mit der abgebenden Schule statt.
- Angebote an den beruflichen Schulen sind Infotage, Schnuppertage, Hospitationsmöglichkeiten. Diese sind nicht verpflichtend und werden nur von einem Teil der Schülerinnen und Schüler in Anspruch genommen.
- Bei Schulbeginn im September erfolgt vor den Sommerferien die Aufnahme an die berufliche Schule, vorbereitet durch ein Aufnahmegespräch. Beteiligte bei dem Aufnahmegespräch können sein: Schülerinnen und Schüler mit Erziehungsberechtigten,

<sup>40</sup> Landesbildungsserver Baden-Württemberg. Handreichungsreihe „Förderung gestalten“. Vgl. <https://edubw.link/foerderung-gestalten>, abgerufen am 20.10.2023.

Lehrkraft und Praxislehrkraft, evtl. Abteilungsleitung bzw. Teamleitung, Schulsozialarbeiterin bzw. -sozialarbeiter und AVdual-Begleitung. Angesprochen werden die möglichen Ziele, z. B. Erreichen des Hauptschulabschlusses, eine Ausbildungsstelle finden, den mittleren Bildungsabschluss erreichen. Das Gespräch wird protokolliert. Die Schülerin oder der Schüler bekommt bereits hier den Hinweis zur Suche einer Praktikumsstelle für das in diesem Bildungsgang zu absolvierende Praktikum.

- Ein runder Tisch mit den an der Ausbildung der oder des Jugendlichen Beteiligten kann stattfinden. In Einzelfällen, wenn beispielsweise aufgrund besonderer Förderbedarfe oder Behinderungen Schülerinnen und Schüler nach dem Übergang besondere Vorkehrungen durch die Schule, die Berufsberatung der Agentur für Arbeit, den Integrationsfachdienst oder den Träger der Sozialhilfe oder der Jugendhilfe benötigen, ist rechtzeitig eine Berufswegekonzferenz durchzuführen.
- In den Gesprächen werden der Berufswunsch und der weitere Werdegang der Schülerin oder des Schülers ausgelotet und ob die Schule passende Angebote anbieten kann. Wenn aufgrund der Profile der angefragten Schule keine passenden Angebote vorhanden sind: Weiterempfehlung an eine Schule mit entsprechenden Profilen. Bei Schulmüdigkeit und Motivationsproblemen: Vermittlung an Agentur für Arbeit. Hier ist auf das Alter bzw. die Berufsschulpflicht zu achten. Im AVdual finden im Verlauf des Schuljahres aufbauend auf das Aufnahmegespräch drei Zielvereinbarungsgespräche statt.
- Um der Schülerin oder dem Schüler ein optimales Angebot zu machen, sind die enge Zusammenarbeit der beruflichen Schulen vor Ort und die Einbeziehung von (internen und externen) Unterstützungssystemen wünschenswert.
- Wenn ein Hauptschulabschluss bereits vorhanden ist, ist das schulische Ziel die Verbesserung des Hauptschulabschlusses oder das Erreichen des mittleren Bildungsabschlusses. Ist die 2BFS mit einbezogen, ist der Übergang zwischen den beiden Bildungszielen durchlässig und kann im Rahmen der Zielvereinbarungsgespräche angepasst werden.

## 6.2.2 VORQUALIFIZIERUNGSAUSGANGSLAGE I: BERUF MIT SCHWERPUNKT ERWERB VON DEUTSCHKENNTNISSEN (VABO)

### Ausgangslage I:

Jugendlicher Flüchtling, 17 Jahre, Direktzuweisung vom Landratsamt, Schulbesuchserfahrung aus dem Heimatland, keine Zeugnisse (Angabe: Gymnasium in Syrien).

### Ausgangslage II:

Jugendliche Schülerin, 16 Jahre, vor einigen Jahren als Flüchtling nach Deutschland gekommen, 3 Jahre Besuch einer VKL an einer WRS, dann mit 16 Jahren Übertritt in das VABO einer beruflichen Schule.

In beiden Ausgangslagen hat sich Folgendes bewährt, wobei die Verfahren je nach Landkreis unterschiedlich sein können:

- Geschäftsführende Schulleitung erhält vom Landratsamt Schülerzahlen zur Zuteilung der Schülerinnen und Schüler auf die Schulen.
- Aufnahme der Schülerinnen und Schüler vor den Sommerferien durch Aufnahmegespräche wie in 6.1. Ein Ziel dieser Gespräche ist, Informationen zu sammeln, um die Lernenden möglichst gut unterstützen zu können. Eine Sprachstanderhebung an der abgebenden Schule ist sinnvoll.
- Übergabe-Prozedere VKL – berufliche Schulen/ VABO
- Anerkennungsverfahren Zeugnisse aus dem Herkunftsland
- Feststellungsprüfung
- Einbeziehung von (internen und externen) Unterstützungssystemen

### 6.2.3 ÜBERGANG BZW. ÜBERGABE AN DIE BERUFLICHE SCHULE BZW. IN DIE DUALE AUSBILDUNG

#### Ausgangslage I:

Ein Schüler, 17 Jahre, beginnt nach Erwerb des Mittleren Bildungsabschlusses eine Regelausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf.

#### Ausgangslage II:

Eine jugendliche Geflüchtete, 18 Jahre, beginnt nach dem Besuch des VABO und des AVdual eine Regelausbildung in einem „Mangelberuf“ als Bäckerin.

#### Ausgangslage III:

Ein ehemaliger Schüler eines SBBZ mit Förderschwerpunkt Lernen, 17 Jahre, beendet den Besuch des AVdual mit einem schlechten, „dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Bildungsstand“. Er beginnt eine Ausbildung zum Fachwerker oder Fachpraktiker in einer Ausbildungseinrichtung, z. B. einem Berufsbildungswerk.

#### Ausgangslage IV:

4. Eine Schülerin, 17 Jahre, ist nach Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht und der Berufsschulpflicht zu jung für den Antritt einer Ausbildung (z. B. ist die Ausbildung zur Rettungssanitäterin erst ab 18 Jahren möglich). Die Schülerin beginnt zur Überbrückung bis zur Volljährigkeit ein freiwilliges soziales Jahr (FSJ).
5. Eine Schülerin, 18 Jahre, ist nach Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht und der Berufsschulpflicht noch nicht berufsreif. Sie besucht eine Einstiegsqualifizierung der Agentur für Arbeit, um die Ausbildungs- und Berufsreife zu erlangen.

In allen Fällen hat sich bewährt:

- Als Vorbereitung und zur Entscheidungsfindung ist ein solider Prozess der Berufswahl mit Berufsorientierung, Berufsberatung, Praktika etc. unerlässlich.
- Ein Abschluss eines Ausbildungsvertrages mit dem Betrieb in einem der ca. 330 anerkannten Ausbildungsberufe.
- Die Ausbildungsbetriebe melden den Vertragsabschluss an die zuständige Kammer – Handwerks-

kammer (HWK) oder Industrie- und Handelskammer (IHK). Außerdem meldet der Betrieb die Auszubildende bzw. den Auszubildenden in der zuständigen Berufsschule, die die Schülerin bzw. der Schüler besuchen wird, an.

- Die Ausbildungsberaterinnen und Ausbildungsberater der Kammern stehen für die Betriebe und die Auszubildenden bei Fragen nach Unterstützung und Beratung zur Verfügung.
- Das Einbeziehen von (internen und externen) Unterstützungssystemen; z. B. können Hilfen der Agentur für Arbeit eine wichtige Unterstützung für die Auszubildenden darstellen.
- Absprachen und enge Zusammenarbeit von Ausbildungsbetrieb und Schule.

Bei Ausgangslage II liegt folgende Besonderheit vor:

- Hier ist das Ausländerrecht betroffen und der Aufenthaltsstatus des Schülers. Die Ausländerbehörde muss einem Ausbildungsvertragsabschluss zustimmen. Während der Ausbildungsdauer und zwei Jahre danach besteht ein Schutz vor Abschiebung.
- Die beruflichen Schulen können als Unterstützungsmaßnahme Sprachförderkurse einrichten, in denen die Geflüchteten begleitend zusätzliche Sprachförderung erhalten.

Bei Ausgangslage III liegt folgende Besonderheit vor:

- Die Ausbildung zum Fachwerker- oder Fachpraktiker ist ein in Theorie und Praxis reduzierter Ausbildungsgang und kann nur von Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf aufgrund einer Behinderung absolviert werden. Dieser Förderbedarf wird durch die Teams Berufliche Teilhabe und Rehabilitation der Agentur für Arbeit festgestellt.
- Die duale Ausbildung erfolgt in ausbildungsberechtigten Betrieben oder in Ausbildungseinrichtungen wie Berufsbildungswerken. Der Auszubildende besucht eine Sonderberufsschule. Die Ausbildung schließt mit einer Kammerprüfung ab.
- Unterstützung und Begleitung während der Ausbildung wird von einem Bildungsträger und der Agentur für Arbeit gewährt.



Bei Ausgangslage IV liegt folgende Besonderheit vor:

- Hier handelt es sich jeweils um eine der Ausbildung vorgeschaltete Maßnahme.
- Der Besuch einer BvB-Maßnahme setzt die Beratung und Eignungsfeststellung durch die Agentur für Arbeit voraus.
- Eine Einstiegsqualifizierung (EQ) ist ebenfalls eine vorgeschaltete Maßnahme der Agentur für Arbeit: Jugendliche haben die Chance während der Praktikumszeit von mindestens sechs bis maximal zwölf Monaten den Beruf sowie das Berufsleben kennen zu lernen.

### 6.3 Verbleibserfassung des Werdegangs der Abgangsschülerinnen und -schüler

Seit Juli 2023 findet an allen öffentlichen Schulen der Sekundarstufe I eine Verbleibserfassung statt. Darin wird der Verbleib von Schülerinnen und Schülern der 9. und 10. Abgangsklassen in Haupt- und Werkrealschulen, Realschulen und Gemeinschaftsschulen, einschließlich der inklusiv unterrichteten Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot, erhoben. Die einheitlich und anonym erhobenen Daten bilden eine wichtige

Grundlage, um die aktuelle Situation in den Regionen zu analysieren und Maßnahmen einzuleiten, damit mehr Schulabgängerinnen und Schulabgängern der direkte Einstieg in Ausbildung und Beruf gelingt.

### 6.4 Nachvermittlung und Nachbetreuung bis Oktober – Prüfung noch offener Ausbildungsplätze

Zum Schuljahresbeginn erfolgt auf der Grundlage der Anmeldezahlen die Überprüfung der tatsächlich angekommenen Schülerinnen und Schüler. Bei Schulen mit Bildungsgang AVdual erfolgt dies durch die AVdual-Begleiterinnen und -Begleiter. Zudem erfolgen durch die Berufsberaterinnen und Berufsberater Nachvermittlungen auf noch freie Ausbildungsplätze.

# 7 Nachvermittlung und Nachbetreuung bis 6 Monate nach Verlassen der beruflichen Schule

## Nachvermittlung und Nachbetreuung: Nachvermittlungen

Zum Ende des Schuljahres ist es hilfreich, wenn die Berufsberaterinnen und Berufsberater der Agentur für Arbeit und die Fallmanagerinnen und Fallmanager des Jobcenters den angedachten Verbleib der einzelnen Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit der Jugendberufshilfe, den Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern oder in den Regionen mit etabliertem Übergangsmangement mit den AVdual-Begleitungen besprechen. Nach dem Schulabschluss führen die Agentur für Arbeit und das Jobcenter Nachvermittlungskaktionen durch, um Schulabgängerinnen und Schulabgängern ohne einen Anschluss im Idealfall eine Ausbildungsstelle oder eine EQ (Einstiegsqualifizierung) in einem Betrieb zu vermitteln. Diese führen zudem ein paar Monate nach dem Schulaustritt – z. B. im Januar des Folgejahres – Nachfassaktionen bei den Schülerinnen und Schülern durch, die nach der Schule in ein Ausbildungsverhältnis wechselten. Dabei wird die Zufriedenheit der Auszubildenden erfasst und gegebenenfalls nachgesteuert, indem bei der Gefahr eines Abbruchs das entsprechende Hilfesystem im Rahmen des Übergangsmagements aktiviert wird.

## Nachbetreuung mit dem Ziel: „Keiner darf verloren gehen“

Es wird immer Schülerinnen und Schüler geben, die aufgrund verschiedener persönlicher Probleme eine weitere, ihren individuellen Entwicklungsprozess begleitende Unterstützung und Beratung benötigen.

Aus diesem Grund ist eine anschließende kontinuierliche Zusammenarbeit zwischen allen am Entwicklungsprozess der Schülerinnen und Schüler beteiligten Personen oder Institutionen unabdingbar. Die Nachbetreuung soll in erster Linie dazu dienen, dass die bereits durch viele Maßnahmen geförderten Jugendlichen ihre erreichten Entwicklungsschritte bewahren und weitere Hürden auf dem Weg zur Selbstständigkeit meistern können. Wenn Schwierigkeiten rechtzeitig erkannt und angegangen werden, können bereits kleine Interventionen stabilisierend wirken und möglichen Fehlentwicklungen weiter vorgebeugt werden.

Bei auftretenden Problemen sind in den Regionen mit etabliertem Übergangsmangement die AVdual-Begleiterinnen und -Begleiter auch nach dem Austritt aus der AVdual-Klasse das Bindeglied zwischen den Jugendlichen und anderen Beteiligten. Sind im Problemfall erneut Angebote oder Hilfsmaßnahmen erforderlich, müssen diese in Absprache mit dem Jobcenter und der Agentur für Arbeit zeitnah aktiviert werden. In diesem Fall wird von einer passiven Nachbetreuung durch die AVdual-Begleiterinnen und -Begleiter gesprochen. Im Rahmen der aktiven Nachbetreuung werden die ehemaligen AVdual-Schülerinnen und -Schüler im Januar des Folgejahres nach dem Verlassen der Schule nochmals kontaktiert und über ihre aktuelle Situation befragt. Sollten in diesem Gespräch Probleme festgestellt werden, werden sowohl das bestehende Netzwerk als auch die nötigen Institutionen aus dem Bildungsmanagement mit ihren möglichen Hilfeleistungen und Angeboten erneut aktiviert.

## Möglicher Verfahrensablauf, Beispiel Ostalbkreis

ALLGEMEIN BILDENDE SCHULEN		
Initiatoren und Beteiligte	Zeitraum	Arbeitsaufträge
<b>Regionales Übergangsmanagement (RÜM)</b> BILDUNGSBEGLEITUNG FALLMANAGEMENT, Jobcenter EVTL. VERTRETUNG: Agentur für Arbeit, Staatliches Schulamt, Bildungsträger	<b>BEGINN KALENDERJAHR</b> <b>Januar</b>	Bildungsbegleitung-Treffen → Projektstart <ul style="list-style-type: none"> <li>• Plattform zum Kennenlernen, Austausch, Fallbesprechung</li> <li>• Informationen aus den Institutionen der Verantwortungsgemeinschaft</li> </ul>
<b>Regionales Übergangsmanagement (RÜM)</b> BILDUNGSBEGLEITUNG allgemein bildende Schulen	<b>BEGINN SCHULJAHR</b> <b>September</b>	Zweites jährliches Bildungsbegleitung-Treffen zum Schuljahresende bzw. Schuljahresanfang <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kennenlernen neuer Bildungsbegleitungen</li> <li>• Austausch unter den Bildungsbegleitungen</li> <li>• Terminvereinbarung zum Kennenlernen der Abgangsschülerinnen und -schüler</li> </ul>
<b>BILDUNGSBEGLEITUNG (AVdual-BEGLEITUNG)</b> <b>Berufliche Schulen</b> BILDUNGSBEGLEITUNG allgemein bildende Schulen SCHULLEITUNGEN KLASSENLEHRKRÄFTE oder BO-LEHRKRÄFTE	<b>BEGINN SCHULJAHR</b> <b>„ABGANGSKLASSEN“</b> <b>September</b>	Absprache im Rahmen von ZUKUNFT Schülerinnen und Schüler mit fehlender Ausbildungsreife werden von Bildungsbegleitungen der beruflichen Schule beim Übergang in AVdual begleitet <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erlangen der Ausbildungsreife</li> <li>• Frühestmöglicher Einstieg in Ausbildung</li> </ul>
<b>BILDUNGSBEGLEITUNG</b> Anmeldung über Bildungsbüro RÜM	<b>GANZJÄHRIG</b>	Rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einzelfallbesprechung</li> </ul>
<b>BILDUNGSBEGLEITUNG</b> <b>allgemein bildende Schulen</b> SCHÜLERINNEN und SCHÜLER Betriebe, berufliche Schulen	<b>GANZJÄHRIG</b>	Motivation und Unterstützung: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Praktikum</li> <li>• Ausbildung</li> <li>• Weitere Schulformen</li> </ul>
<b>BILDUNGSBEGLEITUNG</b> SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER, ELTERN BERUFSBERATUNG, Agentur für Arbeit FALLMANAGEMENT, Jobcenter	<b>GANZJÄHRIG UND ENDE SCHULJAHR</b> <b>VORABGANGSKLASSE</b>	Beratungsgespräche durch Berufsberatung in der Schule oder in der Agentur für Arbeit <ul style="list-style-type: none"> <li>• Abfrage, Erinnerung, Terminvereinbarung</li> <li>• Gemeinsame Beratungsgespräche</li> <li>• Fortlaufender Austausch über Schülerinnen und Schüler</li> </ul>
<b>Regionales Übergangsmanagement (RÜM)</b> BILDUNGSBEGLEITUNG <b>allgemein bildende Schulen</b> VKL-LEHRKRÄFTE <b>berufliche Schulen</b> VABO-LEHRKRÄFTE	<b>SCHULJAHRESENDE</b> <b>ABGANGSKLASSE</b> <b>Juli</b>	Terminvereinbarung für Übergabegespräche mit Schülerinnen und Schülern, die in die beruflichen Schulen wechseln <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ist-Stand Übergabe</li> <li>• Übermittlung der bisherigen Bewerbungsaktivitäten, -unterlagen und Begleitbögen</li> <li>• Sprachniveau zu Schülerinnen und Schülern in VKL-Klassen</li> <li>• Übermittlung „Übergabedokument VKL an VAB/VAB-O/VABO-R/AVdual“</li> </ul>
<b>BILDUNGSBEGLEITUNG</b> <b>allgemein bildende Schulen</b>	<b>NACH SCHULABSCHLUSS</b> <b>Januar Folgejahr</b>	Nachfassaktion: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sind die Schülerinnen und Schüler am geplanten Anschluss gestartet?</li> </ul>

BERUFLICHE SCHULEN		
Initiatoren und Beteiligte	Zeitraum	Arbeitsaufträge
<b>BILDUNGSBEGLEITUNG</b> <b>Berufliche Schulen</b> BERUFSBERATUNG, Agentur für Arbeit FALLMANAGEMENT, Jobcenter	<b>BEGINN SCHULJAHR</b> <b>September</b>	Schülerinnen und Schüler in den beruflichen Schulen, in Schularten ohne Verbindung mit einer dualen Ausbildung oder einer höheren Schulbildung, wie z.B. AVdual, ... <ul style="list-style-type: none"> <li>• Terminvereinbarung mit Berufsberatung</li> <li>• Terminvereinbarung mit Fallmanagement</li> </ul>
<b>BILDUNGSBEGLEITUNG</b> <b>Berufliche Schulen</b>	<b>BEGINN SCHULJAHR</b> <b>Sept/Okt</b>	Nachfassaktion <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sind alle Schülerinnen und Schüler an der beruflichen Schule angekommen?</li> </ul>
<b>BILDUNGSBEGLEITUNG</b> <b>Berufliche Schulen</b> SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER	<b>GANZJÄHRIG</b>	Motivation und Unterstützung: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Praktikum</li> <li>• Ausbildung</li> <li>• Höherer Bildungsabschluss</li> <li>• Studium</li> <li>• ...</li> </ul>
<b>BILDUNGSBEGLEITUNG</b> <b>Berufliche Schulen</b> Betriebe Berufliche Schulen Hochschulen	<b>GANZJÄHRIG</b>	Zusammenarbeit in Bezug auf <ul style="list-style-type: none"> <li>• Akquise von Praktikumsplätzen</li> <li>• Besetzen von Ausbildungsplätzen</li> <li>• Vermittlung in EQ, Bufdi, FSJ, ...</li> </ul>
<b>BILDUNGSBEGLEITUNG</b> Anmeldung über Bildungsbüro RÜM	<b>GANZJÄHRIG</b>	Rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einzelfallbesprechungen</li> </ul>
<b>BERUFSBERATUNG,</b> Agentur für Arbeit <b>FALLMANAGEMENT,</b> Jobcenter <b>BILDUNGSBEGLEITUNG</b>	<b>NACH SCHULABSCHLUSS</b> <b>Sept/Okt</b>	Nachvermittlungsaktion
<b>BILDUNGSBEGLEITUNG</b> <b>Berufliche Schule</b>	<b>NACH SCHULABSCHLUSS</b> <b>Januar Folgejahr</b>	Nachfassaktion bei Übergang in Ausbildung <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aktueller Stand (Zufriedenheit, Abbruch, ...)</li> </ul>

© Landratsamt Ostalbkreis, CC BY 4.0, Grafik erstellt durch Christina Faber

# 8 Fallbeispiele

## 8.1 Fallbeispiel: Torbens Übergang in eine Ausbildung

Torben lebt in einem Alleinerziehenden-Haushalt mit seiner Mutter und mit zwei Brüdern. Er weist häufige Fehlzeiten im Unterricht auf und zeigt wenig Interesse an seiner beruflichen Zukunft. Seit der 8. Klasse erhält er deshalb schulische Unterstützung. Zum Ende der 8. Klasse ist er das erste Mal bei der Berufsberatung. Aufgrund seiner mäßigen Noten, vagen Berufsvorstellungen und seines Auftretens während des Gesprächs empfiehlt die Berufsberaterin eine psychologische Eignungsuntersuchung (PEU) durch die Agentur für Arbeit. Torben verweigert diese Testung zunächst. Nach intensiven Gesprächen und Aufklärungsarbeit im Beisein seiner Mutter wird die PEU schließlich dennoch durchgeführt. Das Ergebnis der Testung zeigt, dass Torben keine Einschränkungen vorweist. Das Ergebnis ermöglicht entsprechend reguläre Bewerbungen. Anhand von Interessenstests, den Besuchen im Berufsinformationszentrum (BiZ) und einer regionalen Ausbildungsmesse wird der Beruf als Bäcker oder als Koch favorisiert.

Nach dem Besuch eines Ausbildungsbotschafters an der Schule interessiert sich Torben zwischenzeitlich auch für den Beruf des KFZ-Mechatronikers. Torben absolviert in der Folge mehrere Praktika in verschiedenen Berufen – nicht nur in den ursprünglich favorisierten. Die Praktikumsuche erfolgt in Kooperation mit der Mutter, Torben selbst zeigt jedoch wenig Antrieb. Aufgrund der weiterhin schlechten Schulnoten wird ihm empfohlen, einen Ausbildungsplatz über Praktikumsbetriebe zu suchen und sich mehrgleisig zu bewerben. Es ist inzwischen sogar fraglich, ob er den Hauptschulabschluss schaffen wird. Gemeinsam mit Torbens Lehrerinnen und Lehrern werden sämtliche Bewerbungsunterlagen fertiggestellt und versandt, auch an die Vermittlungsvorschläge der Agentur für Arbeit. Der Kontakt zur Mutter wird seitens der Schule immer wieder telefonisch und persönlich gesucht,

mal mehr und mal weniger mit Erfolg. Im 2. Halbjahr der 9. Klasse erhält der Schüler nach vielen Absagen dann doch eine mündliche Zusage für einen Ausbildungsplatz als Bäcker. Mit Torben wird das weitere Vorgehen und mögliche Alternativen besprochen, da der Ausbildungsplatz noch nicht sicher ist. Im Juli erhält er dann einen Vorvertrag für einen Ausbildungsplatz als Bäcker und besteht auch die Hauptschulabschlussprüfung. Zum neuen Schuljahr besucht er die einjährige Berufsfachschule. Da er einen Vorvertrag in der Tasche hat, kann die Schulsozialarbeiterin der beruflichen Schule in Absprache mit Torben, der Mutter und der Agentur für Arbeit Unterstützung im Rahmen der ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) beantragen. Die dreijährige Ausbildung zum Bäcker verläuft sehr gut. Auf Nachfrage zeigt sich auch der Nachhilfelerhrer hinsichtlich des Bestehens der Gesellenprüfung zuversichtlich.

## 8.2 Fallbeispiel: Elifs Weg nach dem Abbruch des Gymnasiums

Elifs Eltern haben einen hohen Bildungsanspruch und wollen trotz der bereits in der Grundschule bestehenden Schwierigkeiten im Fach Deutsch, dass Elif nach der vierten Klasse auf ein Gymnasium wechselt. Auf dem Gymnasium hat Elif nicht nur in Deutsch Probleme, sondern vor allem in den Fremdsprachen Englisch und Latein. Ordentliche Leistungen hat sie hingegen im Fach Mathematik vorzuweisen. Aufgrund der mäßigen Schulleistungen muss sie die siebte Klasse wiederholen. Eine Verbesserung der Noten stellt sich dadurch aber in der Folge nicht ein, vielmehr bleiben die Probleme in den sprachlichen Fächern bestehen. Hinzu kommen Disziplinschwierigkeiten sowie vermehrtes Fernbleiben vom Unterricht und Beziehungsprobleme mit Mitschülerinnen und Mitschülern. Elifs Verhalten führt dazu, dass sich die Schulsozialarbeiterin ihr vermehrt annimmt und Kontakt mit den Eltern sucht, um auf die bestehenden sozialen Probleme hinzuweisen.



Die Klassenlehrerin, die Schulleitung und die Schulsozialarbeiterin gehen während der neunten Klasse auf Elif und ihre Eltern zu und raten ihr, aufgrund der schulischen Leistungen und der offensichtlichen Überforderung keinen gymnasialen Abschluss anzustreben. Es werden alternative Möglichkeiten aufgezeigt, z. B. Ausbildungssuche mit Hauptschulabschluss, FSJ oder eine zweijährige Berufsfachschule. Nach intensiven Gesprächen wird Elif die Aufnahme einer Ausbildung vorgeschlagen, da sie bei Schulprojekten regelmäßig ihr handwerkliches und motorisches Geschick zeigte. Damit verbunden ist die Überlegung, über eine Ausbildung den Realschulabschluss zu erreichen.

Die Klassenlehrerin vereinbart daraufhin einen Termin mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit und einen Besuch im BiZ. Die Berufsberatung lässt zudem eine psychologische Eignungsuntersuchung durchführen. Der Test zeigt, dass Elif fit im rechnerischen Denken ist und sich technische Bewegungsabläufe gut vorstellen kann. Sie selbst äußert, dass sie vor allem technische Berufe interessieren, etwa der Beruf der Industriemechanikerin. Durch viele aufmunternde Gespräche absolviert sie in den Ferien ein Praktikum in einem ortsansässigen Metallunternehmen, das ihr sehr gefällt. Mit Unterstützung der Klassenlehrerin schreibt Elif deshalb während der neunten Klasse verschiedene Bewerbungen für eine Ausbildung zur Industriemechanikerin an Firmen und Betriebe in der Region. Elif wird daraufhin von drei

Firmen zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen, u. a. auch vom Unternehmen, in dem sie ihr Praktikum ableistete. Das Unternehmen bietet ihr im Anschluss an das Vorstellungsgespräch einen Ausbildungsplatz an, den sie auch annimmt. Die Ausbildung verläuft sehr gut und Elif schließt die Berufsschule mit einem Notendurchschnitt von 2,5 ab. Damit hat sie auch die Mittlere Reife erworben. So hat sie nun im Anschluss an die Ausbildung die Möglichkeit, an einer beruflichen Schule die Fachhochschulreife zu erwerben oder sogar ein Berufliches Gymnasium zu besuchen.

### 8.3 Fallbeispiel: Niklas und das AVdual

Niklas wohnt mit seinen Eltern und zwei älteren Brüdern zusammen. Im Gegensatz zu seinen Geschwistern tut er sich in der Schule schwer und hat große Mühe, überhaupt den Hauptschulabschluss zu schaffen. Er schreibt während seines Abschlussjahres an der Schule verschiedene Bewerbungen, wird jedoch von keinem Betrieb zum Vorstellungsgespräch eingeladen. Sein Klassenlehrer empfiehlt ihm deshalb den Wechsel in den Bildungsgang AVdual.

Dort setzt Niklas seine Bildungskarriere fort. Ziel ist es, die Ausbildungsreife sowie den Hauptschulabschluss zu verbessern. Betreut wird er dabei von der

AVdual-Begleiterin der Schule. Die vom Land und der Kommune finanzierte AVdual-Begleiterin ist das Bindeglied zwischen Schule, Betrieb und Familie. In Einzelgesprächen erarbeitet die AVdual-Begleiterin gemeinsam mit Niklas unter Berücksichtigung seiner Berufswünsche eine realistische Berufsperspektive. Sobald Niklas eine berufliche Perspektive entwickelt hat, erfolgt die Recherche eines geeigneten Betriebspraktikums. Er absolviert schließlich drei Blockpraktika von zwei bzw. drei Wochen in unterschiedlichen Betrieben, wobei ihm die Tätigkeit als Lagerist in einer großen Spedition am meisten zusagt. Die AVdual-Begleiterin besucht Niklas an seinen Praktikumsplätzen und klärt mit den Betrieben bereits eine mögliche Aufnahme in ein Ausbildungsverhältnis nach dem AVdual-Abschluss ab. Daneben hat Niklas die Möglichkeit, mit ihr auch über private Probleme oder Konflikte in der Klasse zu sprechen.

Niklas kommt das niveaudifferenzierte Lernen in AVdual sehr entgegen: Er kann dabei seine schulischen Aufgaben in unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden bearbeiten und somit das für ihn passende Lernniveau finden. Zum individuellen Lernen gehört für Niklas auch die sogenannte offene Lernzeit. So kann er täglich selbstverantwortlich Aufgaben bearbeiten und seine Eigenverantwortung stärken. Seine Erfahrungen dokumentiert Niklas in seinem Lerntagebuch. Das Lerntagebuch ist wiederum Grundlage für die Gespräche mit einem Lernberater seiner Schule.

Der Lernberater reflektiert in der Regel alle zwei Wochen mithilfe der Lerntagebücher zusammen mit Niklas dessen persönliche Entwicklung und Lernfortschritte. Darüber hinaus führen Niklas, sein Vater, die AVdual-Begleiterin und der Lernberater gemeinsame Zielvereinbarungsgespräche, in deren Rahmen die nächsten Schritte (z. B. das weitere Vorgehen bei der beruflichen Orientierung) festgelegt werden. Niklas kann seine Zeit in AVdual erfolgreich beenden. Er verbessert seinen Hauptschulabschluss und kann eine Ausbildung als Fachlagerist in der Spedition beginnen, in der er bereits ein Praktikum absolviert hat.





## 9 Glossar

### **Ausbildungsvorbereitung dual (AVdual)**

Jugendliche, die im Anschluss an den Besuch der allgemein bildenden Schule noch Förderbedarf haben, werden über eine duale Ausbildungsvorbereitung zu einer Ausbildung geführt. Darüber hinaus kann AVdual auch Jugendlichen mit Bildungsziel Fachschulreife (Besuch der zweijährigen zur Fachschulreife führenden Berufsfachschule 2BFS) einen flexiblen Weg mit hoher Durchlässigkeit in Ausbildung bieten.

### **AVdual-Begleiterinnen und AVdual-Begleiter**

Aufgabe der AVdual-Begleiterinnen und -Begleiter ist, die Jugendlichen bei der Akquise, Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Betriebspraktika sowie der Anschlussvermittlung in Ausbildung zu betreuen. Die AVdual-Begleiterinnen und -begleiter sind Bindeglied zwischen Schule, Betrieb und Familie. Ein AVdual-Begleiter bzw. eine AVdual-Begleiterin betreut in der Regel zwei bis drei AVdual-Klassen (Schlüssel: 1:40).

### **Berufsqualifizierung dual (BQdual)**

Jugendliche ohne Förderbedarf, die beruflich orientiert sind und sich mehrfach erfolglos um einen Ausbildungsplatz beworben haben, sollen ein ganztägiges Angebot an beruflichen Schulen für das erste Jahr einer Berufsausbildung nach dem Berufsbildungs-

gesetz und der Handwerksordnung mit betrieblichen Anteilen (Berufsqualifizierung dual BQdual) erhalten. BQdual bildet in einem arbeitsmarktrelevanten Beruf aus. Die Arbeitsmarktrelevanz wird von der Agentur für Arbeit und der Wirtschaft festgestellt und unter Einbindung der regionalen Steuerungsgruppe und des Landesausschusses für Berufsbildung entschieden. BQdual wird im Rahmen der einjährigen Berufsfachschule (1BFS) angeboten. Jugendliche in BQdual sind weiterhin als Bewerberinnen und Bewerber bei der Agentur für Arbeit gemeldet und stehen den Betrieben jederzeit als potenzielle Kandidatinnen und Kandidaten für die Übernahme in eine Ausbildung zur Verfügung. Hauptziel bleibt der schnellstmögliche Übergang in eine betriebliche Ausbildung.

### **Bildungsbegleiterinnen und Bildungsbegleiter**

In einzelnen Landkreisen Baden-Württembergs unterstützen Bildungsbegleiterinnen und -begleiter neben der Schule und der Agentur für Arbeit als zusätzliche Kräfte den Berufsorientierungsprozess („Vom Tandem zum Trio“). Schulleitung, Lehrkräfte, Berufsberaterinnen bzw. Berufsberater und Bildungsbegleiterinnen bzw. Bildungsbegleiter sprechen sich ab und identifizieren die für die vertiefte Berufsorientierung notwendigen Maßnahmen. Weitere Maßnahmen werden dabei eingebunden (z. B. das Programm der Ausbil-

dungsbotschafter). Das Unterstützungsangebot an den Schulen beinhaltet unter anderem die Vermittlung der Kenntnisse über die Vielfalt und Attraktivität der beruflichen Ausbildungsmöglichkeiten (u. a. BERUF-ENET, Lehrstellenbörsen der IHK und HWK) sowie die Unterstützung im Bewerbungsprozess und die Begleitung bei der Praktikums- und Ausbildungsplatzsuche.

### **Bildungspartnerschaften**

Bildungspartnerschaften sind Kooperationen zwischen Schule und Unternehmen, die über den bereits gegebenen Standard (Berufswegeplanung, Praktika) hinausgehen.

### **Individuelle Lern- und Entwicklungsbegleitung (ILEB)**

ILEB bildet die konzeptionelle Grundlage der Sonderpädagogik in Baden-Württemberg für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit einem festgestellten Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot oder mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Beratung und Unterstützung. Sie liegt in Form einer Handreichung vor und bietet Impulse, um die sonderpädagogische Qualität lernortunabhängig zu sichern und zu entwickeln. Sie dient der Verständigung aller Beteiligten, die den Bildungsprozess der jungen Menschen begleiten.

### **Jugendberufshelferinnen und Jugendberufshelfer**

Jugendberufshelferinnen und -helfer bieten eine zusätzliche Unterstützung und Begleitung leistungsschwächerer Schülerinnen und Schüler, um ihre Chancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu verbessern. Sie sind überwiegend im Bereich des Vorqualifizierungsjahres Arbeit/Beruf und Berufseinstiegsjahres an beruflichen Schulen im Einsatz und können bei Bedarf auch Jugendliche, die eine ein- oder zweijährige Berufsfachschule besuchen, unterstützen.

### **Kompetenzinventar**

Das Kompetenzinventar besteht aus unterschiedlichen Modulen. Es ist ein Instrument, mit dem bei Bedarf der Prozess der Beruflichen Orientierung und Erprobung bei Schülerinnen und Schülern mit Anspruch

auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot (Module Hören, Sehen, Motorik, Lernen, Sprache, Emotion und Kognition) sowie z. B. bei Schülerinnen und Schülern mit Autismus und Epilepsie systematisch erfasst und dokumentiert werden kann. Es wurde im Kontext der Aktion 1000 entwickelt und mit der Umsetzung der Initiative Inklusion erweitert und der aktuellen Entwicklung angepasst. Es wurde insbesondere für die Maßnahmen Berufsvorbereitende Einrichtung (BVE) und Kooperative Bildung und Berufsvorbereitung (KoBV) entwickelt.

### **Lernbegleiterinnen und Lernbegleiter**

Im Rahmen des betreuten Lernens unterstützen Lernbegleiterinnen und Lernbegleiter bei der Erledigung anstehender Hausaufgaben und der Vorbereitung von Klassenarbeiten. Sie fördern die Bildung von Lerngruppen und helfen dabei Lernwege zu finden. Dies ist ein wichtiger Schritt bei der Entwicklung eines selbstständigen Lernverhaltens und damit auch der Selbstverantwortung für den eigenen Lernprozess.

### **Regionen zur Neugestaltung Übergang Schule-Beruf**

Die Neugestaltung des Übergangs Schule-Beruf in Baden-Württemberg startete im Schuljahr 2014/2015 zunächst in vier Modellregionen, die jedoch kontinuierlich ausgeweitet wurden. Die Modellregionen erproben das vom baden-württembergischen Ausbildungsbündnis formulierte Eckpunktepapier „Neugestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf in Baden-Württemberg“. An den allgemein bildenden Schulen wird die Berufsorientierung verstärkt und an den beruflichen Schulen die Bildungsgänge AVdual und BQdual eingeführt. Das regionale Übergangsmanagement vernetzt alle Akteure des Übergangsbereichs und koordiniert die gemeinsamen Schnittstellen. In Folge der Ausweitung des Modellversuchs wurde der Begriff der „Modellregion“ abgelöst durch die Bezeichnung „Regionen mit etabliertem Übergangsmanagement“ bzw. „Regionen Übergang Schule-Beruf“.

### **Regionales Übergangsmanagement (RÜM)**

Im Rahmen der Neugestaltung des Übergangs Schule-Beruf fördert das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus in den Regionen des Übergangs Schule-Beruf ein regionales Übergangsmanagement. Träger sind die Stadt- und Landkreise. Voraussetzung ist ein Beschluss des Stadt- oder Landkreises, das regionale Übergangsmanagement zu übernehmen. Aufgabe der geförderten Personen ist es, den Übergang regional zu steuern. Dazu gehört es, die Akteurinnen und Akteure vor Ort über eine regionale Steuerungsgruppe zu vernetzen und die Maßnahmen vor Ort abzustimmen.

Alle am Übergang Schule-Beruf beteiligten Akteurinnen und Akteure bilden eine regionale Verantwortungsgemeinschaft: Neben dem Stadt- bzw. Landkreis das Staatliche Schulamt, die allgemein bildenden Schulen, die beruflichen Schulen, die Agenturen für Arbeit, Jobcenter, die Kammern sowie die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite. Hierbei sind die Transparenz und das Wissen um die Angebote und Maßnahmen vor Ort ein wichtiger Baustein. Wesentliche Aufgabe des RÜM ist die Steuerung des regionalen Gesamtprozesses sowie die Moderation der Teilprozesse. In einzelnen Regionen mit etabliertem Übergangsmanagement werden zudem Bildungs- und Fachkonferenzen zu verschiedenen Themen durchgeführt und dabei die Übergangsprozesse aus unterschiedlichen Perspektiven mit den Teilnehmenden thematisiert und gleichzeitig gelungene Ansätze transparent gemacht.

### **Übergangssystem (Verbleibserfassung)**

Zur Dokumentation des Verbleibs von Schülerinnen und Schülern wurde die sogenannte „Verbleibserfassung“ entwickelt. Seit Juli 2023 findet eine Verbleibserfassung an allen öffentlichen Schulen der Sekundarstufe I statt. Ziel ist, dass mehr Schulabgängerinnen und Schulabgängern der direkte Einstieg in Ausbildung und Beruf gelingt. Zielgruppe sind Schülerinnen und Schüler der 9. und 10. Abgangsklasse in Werkrealschulen/Hauptschulen, Realschulen und Gemeinschaftsschulen, also mit Hauptschul- und mittlerem Bildungsabschluss. Die Schulen stellen die Daten anonymisiert dem statistischen Landesamt zur Verfügung. Die erhobenen Daten der Verbleibserfassung dienen der Analyse der aktuellen Situation. Auf dieser Grundlage können auch im Bereich des regionalen Übergangsmanagements weitere Maßnahmen beim Übergang Schule-Beruf vorgenommen werden, um das im Bündnis für Ausbildung definierte Ziel der Steigerung des direkten Übergangs in Ausbildung zu erreichen.

# 10 Übergabebogen

Entwurf Stand Dezember 2023

## Übergabebogen an die berufliche Schule<sup>1</sup>

Die mit einem \* gekennzeichneten Daten bedürfen einer Einwilligung (s. u.)

### SCHÜLERÜBERGABE FÜR DAS SCHULJAHR 20 \_\_\_\_ / \_\_\_\_

von allgemein bildender Schule an Geschäftsführende/n Schulleiter/in der beruflichen Schulen

von einer beruflichen Schule an eine andere berufliche Schule

#### Schüler/in

1. Familienname, Vorname

---

2. Geschlecht

männlich

weiblich

divers

3. Geburtsdatum, Geburtsort

---

4. Staatsangehörigkeit

---

5. Wohnanschrift: Straße, PLZ, Ort

---

6. Kontext Migration (einwilligungsbedürftig)\*

Aufenthaltstitel:

---

Sprachniveau:

---

in Deutschland seit:

---

7. Bisherige Schulbildung (weiterführende Schule, Angaben zur Grundschule freiwillig)

von Jahr

bis Jahr

Art und Name der Schule

---

---

---

<sup>1</sup> Vgl. <https://edubw.link/formularuebergabe>, abgerufen am 11.01.2023

## **Gesetzliche Vertreter**

8. Familienname, Vorname

---

9. Wohnanschrift: Straße, PLZ, Ort

---

## **Abgebende Schule**

10. Schule: Name, Schulart, PLZ, Ort, zuletzt besuchte Klasse

---

11. Datum der Erstellung, Kontaktperson der abgebenden Schule mit Kontaktmöglichkeit

---

## **Schulpflicht nach dem Schulgesetz**

12. Für den/die Schüler/in gilt:

Befreiung nach § 72 Abs. 1 Satz 2 SchG

Beendigung nach § 75 Abs. 3 SchG

## **Berufliche Orientierung**

13. Folgende Dokumente zum Kompetenzprofil sind beigelegt (einwilligungsbedürftig)\*

Profil AC / BOaktiv / 2P

Qualipass

Schülerportfolio

14. Absolvierte Praktika (nur für berufsvorbereitende Bildungsgänge – AV, AVdual, VAB, BEJ – im Anschluss, einwilligungsbedürftig)\*

Beruf

Zeitungumfang

Nachweis ist beigelegt

15. Berufswegepläne (einwilligungsbedürftig)\* (falls erarbeitet, ggf. auch Besuch weiterführender Schulen):

Plan A: \_\_\_\_\_

Plan B: \_\_\_\_\_

Plan C: \_\_\_\_\_

**Sonderpädagogischer Förderbedarf** (einwilligungsbedürftig)\*

16. bisheriger Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot

nein            ja, im Förderschwerpunkt \_\_\_\_\_

17. bisherige Unterstützung durch den sonderpädagogischen Dienst

nein            ja, im Förderschwerpunkt \_\_\_\_\_

**Aufnehmende Schule**

18. Die aufnehmende Schule ist:

bekannt

Name, Schulart, PLZ, Ort

\_\_\_\_\_

nicht bekannt

19. Angaben zum angestrebten Abschluss an aufnehmender Schule

Hauptschulabschluss oder gleichwertiger Bildungsabschluss

Realschulabschluss, Fachschulreife oder gleichwertiger Bildungsabschluss

\_\_\_\_\_

20. Angabe zur Aufnahme bzw. Aufnahmewunsch (nähere Angaben zum Bildungsgang)

Berufsschule

Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf (gewerbl.; kaufm.; hausw.\*\*)

Ausbildungsvorbereitung dual (gewerbl.; kaufm.; hausw.\*\*)

Berufseinstiegsjahr (gewerbl.; kaufm.; hausw.\*\*)

1-jährige Berufsfachschule \_\_\_\_\_

2-jährige Berufsfachschule \_\_\_\_\_

Berufskolleg \_\_\_\_\_

Berufliches Gymnasium (z. B. WG/TG/EG) \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**Angaben zur dualen Ausbildung** (falls zutreffend)

21. Ausbildungsberuf

---

22. Ausbildungsstätte/Arbeitsstätte, Anschrift, Telefonnummer mit Vorwahl:

---

23. Beginn und Ende des Ausbildungsverhältnisses

---

**Dokumentation der Übergabe**

24. Es besteht Bedarf an einem Übergabegespräch zwischen abgebender Schule und aufnehmender Schule:

ja

nein

25. Weitergegeben durch die allgemein bildende Schule an Geschäftsführende/n Schulleiter/in für berufliche Schule

---

Datum

Unterschrift Schulleiter/in

26. Weitergegeben durch die abgebende berufliche Schule an die aufnehmende berufliche Schule bzw. an zuständige/n Geschäftsführende/n Schulleiter/in

---

Datum

Unterschrift Schulleiter/in

27. Weitergegeben durch Geschäftsführende/n Schulleiter/in für berufliche Schulen  
(Namen und Anschrift) an die aufnehmende berufliche Schule

---

Datum

Unterschrift Geschäftsführende/r Schulleiter/in

\* für die Weitergabe dieser personenbezogenen Daten ist eine gesonderte Einwilligung erforderlich

\*\* Zutreffendes bitte unterstreichen

## **INFORMATION UND EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG ZUR WEITERGABE DER PERSONENBEZOGENEN DATEN IM RAHMEN DER SCHÜLERÜBERGABE AN DIE BERUFLICHE SCHULE**

Name, Anschrift und Kontaktdaten der abgebenden Schule

---

### **1. Verarbeitungszwecke**

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten nur, soweit dies zur Wahrnehmung unserer Aufgaben erforderlich ist oder Ihre Einwilligung vorliegt.

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) in Verbindung mit § 4 Landesdatenschutzgesetz (LDSG). Die Datenverarbeitung ist zur Wahrnehmung der uns obliegenden Aufgaben, der Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrags durch Sicherstellung der Berufsschulpflicht, erforderlich.

### **2. Datenkategorien**

Wir verarbeiten folgende Kategorien von Daten auf der o. g. gesetzlichen Grundlage:

Schüler/in: Name, Geburtsdaten, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Adressdaten, Schulbildung, absolvierte Praktika, Ausbildungsdaten

gesetzliche Vertreter: Name, Adressdaten, Kontaktdaten und ggf. bei abgegebener Einwilligung:

Kontext Migration, Kompetenzprofil, Nachweise von Praktika, Berufswegeplanung, Förderbedarf

### **3. Datenempfänger**

Eine Weitergabe aller erforderlichen Daten erfolgt zur Überwachung der Erfüllung der Berufsschulpflicht nach § 79 an den/die Geschäftsführende/n Schulleiter/in und später die aufnehmende Schule.

Eine Weitergabe der gesondert eingewilligten Daten erfolgt zur Planung eines passgenauen Anschlusses an der aufnehmenden Schule an den/die Geschäftsführende/n Schulleiter/in und später den/die Schulleiter/in der aufnehmenden Schule.

### **4. Speicherdauer**

Ihre personenbezogenen Daten werden bis zum Ende des Schuljahres nach Verlassen der Schule aufbewahrt und danach gelöscht.

## **EINWILLIGUNG**

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Durchführung des Übergabeverfahrens, das die Erfüllung der Berufsschulpflicht sichert, erhoben und gespeichert. Das Verfahren sichert darüber hinaus in Ihrem Interesse, dass ein passgenauer Anschluss an der beruflichen Schule ermöglicht wird.

Hiermit willige ich ein, dass folgende personenbezogenen Daten an den/die Geschäftsführende/n Schulleiter/in und den/die Schulleiter/in der aufnehmenden Schule weitergeleitet werden dürfen:

- Kontext Migration (Aufenthaltstitel, Sprachniveau, Aufenthaltsdauer)
- Kompetenzprofil (Profil AC / 2P, Qualipass, Schülerportfolio)
- Nachweise Praktika
- Berufswegeplanung
- Bisheriger Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot oder bisherige Unterstützung durch den sonderpädagogischen Dienst

Über diese personenbezogenen Daten darf aufgrund meiner Einwilligung im Übergabegespräch zwischen abgebender und aufnehmender Schule gesprochen werden:

- Kontext Migration (Aufenthaltstitel, Sprachniveau, Aufenthaltsdauer)
- Kompetenzprofil (Profil AC / 2P, Qualipass, Schülerportfolio)
- Nachweise Praktika
- Berufswegeplanung
- Bisheriger Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot oder bisherige Unterstützung durch den sonderpädagogischen Dienst

Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit bei der/dem Schulleiter/in widerrufen werden. Dabei kann der Widerruf auch nur auf einen Teil der Daten(-arten) bezogen sein. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet und unverzüglich gelöscht. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der Schulzugehörigkeit der Schülerin bzw. des Schülers. Ihre personenbezogenen Daten werden bis zum Ende des Schuljahres nach Verlassen der Schule aufbewahrt und danach gelöscht.

**Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.**

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit.

---

*Namen und Kontaktdaten des datenschutzrechtlich Verantwortlichen (abgebende und falls bekannt, aufnehmende Schule)*

---

*ggf. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (abgebende und falls bekannt, aufnehmende Schule)*

Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg zu.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift des Schülers/der Schülerin

---

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

## MERKBLATT BETROFFENENRECHTE

Sie haben als von einer Verarbeitung personenbezogener Daten betroffene Person folgende Rechte:

- Gemäß Artikel 7 Absatz 3 EU-DSGVO können Sie Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruht, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen.
- Gemäß Artikel 15 EU-DSGVO können Sie Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft Ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen.
- Gemäß Artikel 16 EU-DSGVO können Sie die unverzügliche Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen.
- Gemäß Artikel 17 EU-DSGVO können Sie die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.
- Gemäß Artikel 18 EU-DSGVO können Sie die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird oder die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen oder wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen.
- Gemäß Artikel 20 EU-DSGVO können Sie Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen verlangen (Recht auf Datenübertragbarkeit).
- Gemäß Artikel 77 EU-DSGVO können Sie sich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes wenden. In Baden-Württemberg ist dies der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.

# 11 Abkürzungsverzeichnis

abH	Ausbildungsbegleitende Hilfe(n)	KVJS	Kommunalverband für Jugend und Soziales
AES	Alltagskultur, Ernährung, Soziales		
AsA	Assistierte Ausbildung	MINT	Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik
AVdual	Ausbildungsvorbereitung dual		
BA	Bundesagentur für Arbeit	MJA	Mobile Jugendarbeit
BAB	Berufsausbildungsbeihilfe	Niveau G	Grundlegendes Niveau
BaE	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen	Niveau E	Erweitertes Niveau
		Niveau M	Mittleres Niveau
BEJ	Berufseinstiegsjahr	NwT	Naturwissenschaft und Technik
BerEb	Berufseinstiegsbegleitung	PEU	Psychologische Eignungsuntersuchung
BG	Berufliches Gymnasium	RÜM	Regionales Übergangsmanagement
BiZ	Berufsinformationszentrum	SAGE	Soziale Arbeit, Gesundheit und Pflege, Erziehung und Bildung
BK	Berufskolleg		
BO	Berufliche Orientierung	SBBZ	Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren
BOB	BO-Baukasten		
BOM	Berufsorientierungsmaßnahme(n)	SBBZ GENT	Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
BQdual	Berufsqualifizierung dual		
BS	Berufliche Schule(n)		
Bufdi	Bundesfreiwilligendienst	SGB	Sozialgesetzbuch
BvB	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme(n)	SOPÄDIE	Sonderpädagogischer Dienst
		Team BRT	Teams Berufliche Teilhabe und Rehabilitation
BVE	Berufsvorbereitende Einrichtung(en)		
EQ	Einstiegsqualifizierung	VAB	Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf
FSJ	Freiwilliges soziales Jahr	VABO	Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen
GER	Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen		
HWK	Handwerkskammer(n)	VB	Vermittlungsbudget
IHK	Industrie- und Handelskammer	VKL	Vorbereitungsklasse(n)
ILEB	Individuelle Lern- und Entwicklungsbegleitung	VwV	Verwaltungsvorschrift
		WBS	Wirtschaft/Berufs- und Studienorientierung
IMP	Informatik, Mathematik, Physik		
JBA	Jugendberufsagentur(en)	2BFS	Zweijährige Berufsfachschule
JBH	Jugendberufshilfe		
KoBV	Kooperative Bildung und Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt		
KooBO	Kooperative Berufsorientierung		
KooBO-Z	Kooperative Berufsorientierung für neu Zugewanderte		

# 12 Literaturhinweise

Boockmann, B.; Brändle, T.; Klee, G.; Kleinemeier, R.; Puhe, H.; Scheu, T. (2017). Das Aktivierungspotenzial von Eltern im Prozess der Berufsorientierung – Möglichkeiten und Grenzen. Studie für das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) im Auftrag des Bundesinstituts für Berufsbildung

(BIBB), Tübingen und Bielefeld.

Abgerufen am 05.10.2023 unter <https://edubw.link/eltern-bo>.



Bündnis zur Stärkung der beruflichen Ausbildung und des Fachkräftenachwuchses in Baden-Württemberg 2010-2014 (2013). „Eckpunkte zur Neugestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf in Baden-Württemberg“. Abgerufen am

05.10.2023 unter <https://edubw.link/eckpunkte-uebergang>.



Land Baden-Württemberg/ZSL (Hrsg.) (2016).

Bildungsplan 2016. Leitperspektive Berufliche Orientierung. Stuttgart.

Abgerufen am 05.10.2023 unter <https://edubw.link/leitperspektive-bo>.



Landesinstitut für Schulentwicklung (Hrsg.) (2017).

Rahmenkonzeption Sonderpädagogischer Dienst. Frühkindliche und schulische Bildung von jungen Menschen mit Behinderung in Baden-Württemberg – Grundlagen und Handlungsempfehlungen.

Abgerufen am 05.10.2023 unter <https://edubw.link/sonderpaedagogischerdienst>.



Ministerium für Kultus, Jugend und Sport (Hrsg.)

(2021). Berufliche Bildung in Baden-Württemberg. Abgerufen am 05.10.2023 unter <https://edubw.link/km-beruflichebildung>.



Ministerium für Kultus, Jugend und Sport (Hrsg.) (2021). Schulabsentismus. Ein Leitfaden für berufliche Schulen. Abgerufen am 05.10.2023 unter <https://edubw.link/schulabsentismus>.



Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg (2020). Grundsätze des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg zur Förderung der Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen vom 25.05.2020, AZ.: 23-6972.1/7.

Abgerufen am 05.10.2023 unter <https://edubw.link/schulsozialarbeit>.



Heublein, U., Ebert, J., Hutzsch, C., Isleib, S., König, R., Richter, J. & Woisch, A. (2017). Motive und Ursachen des Studienabbruchs an baden-württembergischen Hochschulen und beruflicher Verbleib der Studienabbrecherinnen und Studienabbrecher. DZHW Projektbericht.

Abgerufen am 05.10.2023 unter <https://edubw.link/studienabbruch>.



Verordnung des Kultusministeriums über die Feststellung und Erfüllung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot (SBA-VO)

vom 08.03.2016. Abgerufen am 05.10.2023 unter <https://edubw.link/sba-vo>.



Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums über die berufliche Orientierung an weiterführenden allgemein bildenden und beruflichen Schulen (VwV Berufliche Orientierung), Verwaltungsvorschrift vom 06. 12.2017, AZ.: 34 – 6536.0/148.

Abgerufen am 05.10.2023 unter <https://edubw.link/vwv-bo>.





Verwaltungsvorschrift Kinder und Jugendliche mit  
besonderem Förderbedarf und Behinderungen, Ver-  
waltungsvorschrift vom 22.08.2008,  
Az.: IV/1-6500.333/61.  
Abgerufen am 05.10.2023 unter  
<https://edubw.link/vv-foerderbedarf>.



Verwaltungsvorschrift Übergabe von Berufsschul-  
pflichtigen und Aufnahmeverfahren der beruflichen  
Vollzeitschulen, Verwaltungsvorschrift  
vom 07.12.2001, Az.: 51-6601.40/118.  
Abgerufen am 05.10.2023 unter  
<https://edubw.link/uebergabe>.





Die digitale Fassung dieser  
Broschüre finden Sie unter  
[edubw.link/service-bo](https://edubw.link/service-bo)

## IMPRESSUM

### Herausgeber:

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport  
Baden-Württemberg  
Thouretstr. 6  
70173 Stuttgart  
E-Mail: [oeffentlichkeitsarbeit@km.kv.bwl.de](mailto:oeffentlichkeitsarbeit@km.kv.bwl.de)  
[www.km-bw.de](http://www.km-bw.de)

### Redaktionelle Bearbeitung:

Tanja Rieger, Ministerium für Kultus, Jugend und Sport  
Markus Barbian, Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL)  
Heike Schäferling, Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL)  
Sandra Lichtenfeld, Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL)

### Autorinnen und Autoren:

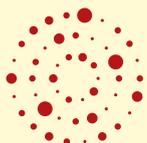
Beate Flemming-Nikoloff, Gottlieb-Daimler Realschule, Schorndorf  
Bianca Schich, Königin-Katharina-Stift-Gymnasium, Stuttgart  
Hermine Nowotnick, Landratsamt Ostalbkreis  
Sandra Mierendorff, Regionalstelle Freiburg des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL)  
Günther Werz, Regierungspräsidium Tübingen, redaktionelle Ergänzungen von Florian Eck, Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL)  
Ralf Kaiser, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg  
Silke Glamser, Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, redaktionell überarbeitet von Claudio De Bartolo, Riva Moll, Maria Safroshkina und Laura Dreikluft  
Volker Seitz, Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit  
Maike Wörner, Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL)

**Fotos:** Sabine Schreiber (S. 3), stock.adobe.com © pressmaster (Titel, S. 15, S. 28, S. 33), francescoridolfi (S. 4), luchschenF (S. 6), Anderson Piza (S. 9), Valerii Honcharuk (S. 11), AYA images (S. 18), ty (S. 23), industrieblick.net (S. 34), Geber86 (S. 37), Mediaphotos (S. 39), Rymden (S. 41), contrastwerkstatt (S. 45, S. 47), goodluz (S. 50, S. 59), liderina (S. 55), JackF (S. 56/57), Chaay\_tee (S. 58), visoot (S. 70)

**Layout:** Ilona Hirth Grafik Design GmbH

**Druck:** WIRmachenDRUCK GmbH

Dezember 2023



**ZSL**

Zentrum für Schulqualität  
und Lehrerbildung  
Baden-Württemberg



**Baden-Württemberg**

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung

Bildungsketten

**bibb** Bundesinstitut für  
Berufsbildung

Das Projekt wird gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung im Rahmen der Initiative Bildungsketten.